

NFON-AG | JAHRESABSCHLUSS 2023

Transformation. Integration. Implementation.

01 Zusammengefasster Lagebericht

Inhalt

Grundlagen des Konzerns	21
Wirtschaftsbericht	31
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	37
Chancen- und Risikobericht	48
Governance	54
Nachtragsbericht	73
Prognosebericht	74
NFON AG (HGB)	76

i **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Der NFON-Konzern („wir“, „NFON“, „das Unternehmen“, „der Konzern“, „der NFON-Konzern“) wurde 2007 gegründet und ist ein führender Anbieter von integrierter Cloud-Businesskommunikation in Europa. NFON, mit Sitz der Konzernleitung in München, beschäftigt rund 450 Mitarbeitende. Mehr als 55.000 Unternehmen zählt NFON zu seinen Kunden. Der Konzern ist als Telekommunikationsunternehmen in 18 europäischen Ländern aktiv und mit eigenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich, im Vereinigten Königreich, Spanien, Italien, Frankreich, Polen und Portugal vertreten. Darüber hinaus verfügt NFON über ein großes Netzwerk von über 3.000 Partnern, über das der [Vertrieb](#) größtenteils erfolgt. NFON kann lokale Rufnummern in über 50 Ländern bereitstellen, die in die Cloud-Telefonanlage eingebunden werden können.

Seinen Umsatz generiert der NFON-Konzern im Wesentlichen mit cloudbasierten Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmenskunden. Zusätzlich baut NFON das Produktportfolio in den Bereichen der Unified Communications & Collaboration, zum Beispiel Meet & Share, Integration for Microsoft Teams (MS Teams) oder der Businessapplikationen aus. NFON unterscheidet zwischen wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Umsätzen. Zu den wiederkehrenden Umsätzen zählen Monatsgebühren für alle Produkte und Lösungen sowie laufende Gesprächsgebühren und SDSL-Monatsgebühren. Nicht wiederkehrende Umsätze sind einmalige Umsätze aus dem Verkauf von Hardware, Einrichtungsgebühren der Cloud-PBX und sonstiger Produkte, zum Beispiel Contact Center Hub, Einrichtungsgebühren für Symmetric Digital Subscriber Line (SDSL) oder Beratungsdienstleistungen.

Seit 2023 ist der NFON-Konzern vollständiger Teilnehmernetzbetreiber in Deutschland, das stärkt seine Unabhängigkeit von Zulieferern und ermöglicht ihm, in Kundenprojekten eigenständig, deutlich schneller und

flexibler zu agieren. Darüber hinaus haben wir erfolgreich wichtige Zertifizierungen wie BSI C5, ISO 9001, ISO 27001 und das Telekom Privacy and Security Assessment Verfahren abgeschlossen, die im [Trust Center](#) auf unserer Unternehmenswebsite ausführlich dokumentiert sind.

Produktbereiche

NFON bietet Leistungen in den folgenden Bereichen an:

Businesskommunikation: umfasst das Angebot von Telefonie, Videoanrufen, Screen-Sharing einschließlich der dazugehörigen Hardwarekomponenten

Integration: Unsere Cloud-Telefonanlage wird in bestehende Systeme, Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe aufseiten der Kunden integriert.

Kundenkontakt: umfasst Produkte zur Optimierung des Kundenkontakts

Enablement: Wir bereiten Unternehmen auf die Cloud vor und stellen ihnen die richtige Infrastruktur zur Verfügung.

Organisation


Konzernstruktur

Die NFON Aktiengesellschaft (NFON AG) ist handelsrechtliches Mutterunternehmen des NFON-Konzerns. Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften der NFON AG finden Sie auch im [Konzernabschluss](#). Der Lagebericht der NFON AG und der Konzernlagebericht wurden zusammengefasst (zusammengefasster Lagebericht).

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2023 wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen, vollkonsolidierten Gesellschaften des NFON-Konzerns.

NFON-PRODUKTBEREICHE

Businesskommunikation

-  Cloudya (Cloud-Telefonie)
- Meet & Share (Videoanrufe und Screen-Sharing)

Integration

- CRM Connect
- NCTI (Standard, Premium und Pro)
- NFON Integration for Microsoft Teams (Premium und Standard)
- ASC Recording Insights for Microsoft Teams (nur UK)

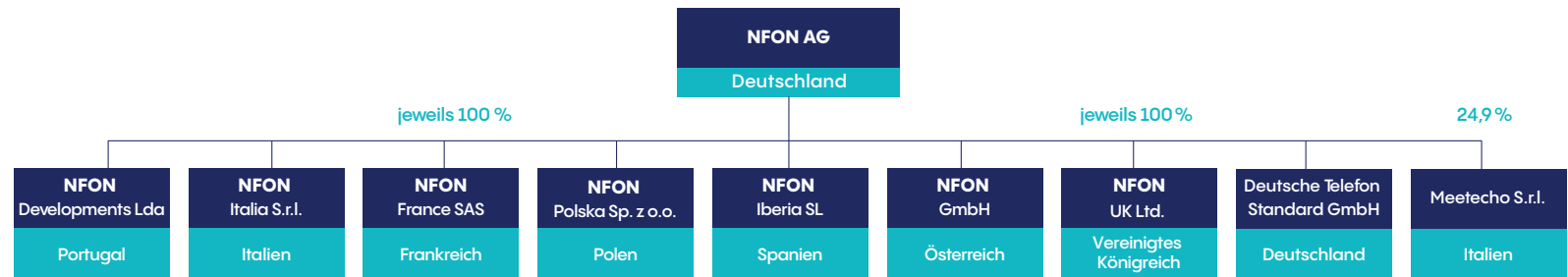
Kundenkontakt

- Contact Center Hub
- Nmonitoring Queues
- Neorecording
- Noperatorpanel
- Nhospitality

Enablement

- Nconnect Voice (SIP-Trunk)
- Nconnect Data (nur DE)

Konzernstruktur und Standorte



Leitung und Kontrolle

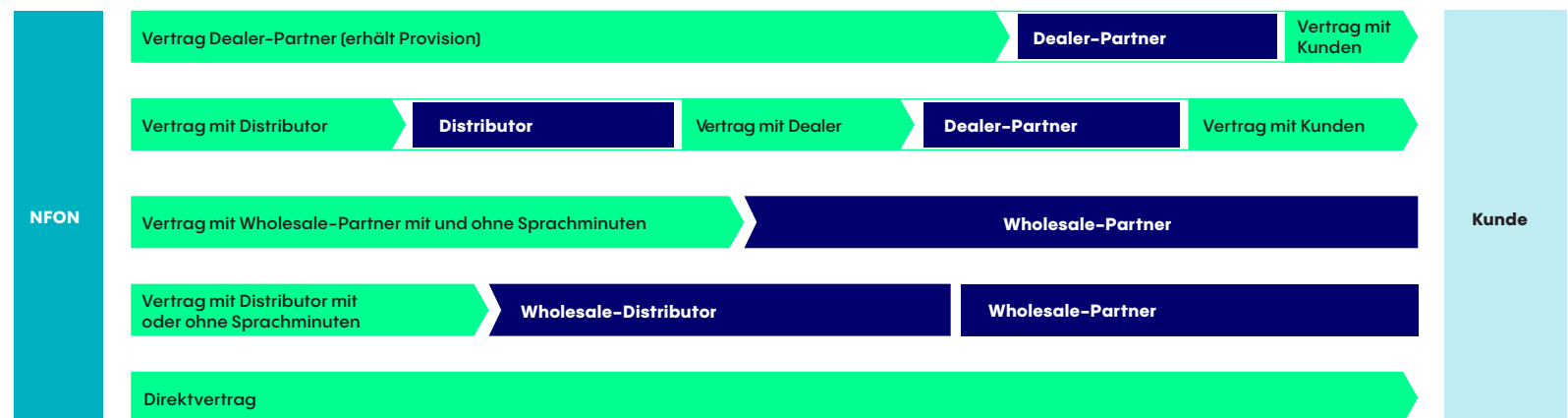
Der Vorstand der NFON AG arbeiten eng mit den weiteren Führungskräften des gesamten NFON-Konzerns operativ zusammen. Ein vierköpfiger Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und berät diesen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren](#).

Vertrieb

Der Vertrieb erfolgt über fünf Kanäle, wobei der klare Fokus auf dem Vertrieb über Dealer-Partner (Handelspartner) liegt.

Dealer-Partner (Handelspartner): Der Handelspartner verfügt über eine eigene Kundenbasis und gewinnt neue Kunden hinzu, an die er die NFON-Produkte und -Lösungen vertreibt. Für diese Kunden übernimmt der Handelspartner den Service. NFON übernimmt die Lieferung der vertraglich

DIE NFON-VERTRAGSBEZIEHUNGEN



Für beste Kundenerfahrungen und profitables Wachstum haben wir ein starkes Partnernetzwerk geschaffen.

NFON-Vertragspartner



vereinbarten Leistungen an den Kunden und zahlt dem Dealer-Partner eine Provision aus.

Distributoren: Die Distributoren verfügen über ein eigenes Händlernetz und üben eine Zwischenfunktion zwischen Händler und Hersteller beziehungsweise Dienstleister aus, indem sie das jeweilige Produkt in das eigene Händlernetzwerk vermitteln. Sie vermarkten in der Regel die Dienstleistungen von NFON nicht selbst.

Wholesale-Partner (Großhandelspartner): Um den Ausbau der Kundenbasis zu beschleunigen, schließt NFON Vertriebsvereinbarungen mit Großhandelspartnern ab. Im Rahmen dieser Vereinbarungen stellt NFON die Dienstleistungen den Wholesale-Partnern auf White-Label-Basis zur Verfügung. In diesen Fällen vermarkten die Großhandelspartner die Dienstleistungen von NFON unter ihren eigenen Marken oder als Co-Branding unter ihrer eigenen Marke und der NFON-Marke an Endkunden. Zwischen den Kunden der Großhandelspartner und NFON besteht keine direkte Vertragsbeziehung. Bei unseren Großhandelspartnern unterscheiden wir zwischen solchen, die Sprachminuten von NFON beziehen, und solchen, die das nicht tun.

Wholesale-Distributoren: Wholesale-Distributoren verfügen über weitere Wholesale-Partner, also ein eigenes Netz an Großhandelspartnern, über das die Dienstleistungen von NFON vertrieben werden.

Direktvertrag: Unser Fokus liegt auf dem indirekten Vertrieb, daher unterstützt unser Partner-Accountmanager im Wesentlichen die Vertriebspartner von NFON in Verkaufsgesprächen und bei technisch komplexen Angeboten.

Strategie und Ziele

Die Mitte 2023 vollzogene personelle Neuausrichtung der Managementebene und Erweiterung des C-Levels um neue Verantwortungsbereiche (Commercial, Sales und Produkt) folgt dem Ziel, den NFON-Konzern mit Blick auf die Zukunft kontinuierlich nachhaltig profitabel zu entwickeln. Dabei soll das Ergebnis stärker wachsen als der Umsatz, wobei das Umsatzwachstum mittelfristig mindestens das Marktwachstum erreichen soll.

Mit dem Ziel, dem Selbstverständnis als innovativer Vorreiter der integrierten Cloud-Businesskommunikation im europäischen Markt gerecht zu werden und Marktpotenziale künftig entsprechend ausschöpfen zu können, erachtet NFON eine operative Exzellenz als Basis. Dafür gilt es, die Zusammenarbeit des kunden- und marktkompetenten Produktmanagements mit den serviceorientierten Vertriebseinheiten und der agilen Entwicklung optimal aneinander auszurichten. Erste Meilensteine für eine optimierte Organisationsstruktur wurden mit der personellen Neuausrichtung der Managementebene inklusive neuer Verantwortungsbereiche im C-Level bereits erreicht. Im Sinne der Profitabilitätssteigerung wurden darüber hinaus übergreifend bereits Maßnahmen zur Optimierung der Prozesslandschaft sowie der Kostenbasis durchgeführt. Aufbauend auf diesem Fundament setzt NFON weiterhin auf drei strategische Wachstumssäulen: innovative Produktentwicklung, Fokussierung auf vertriebliche Exzellenz sowie Stärkung von Partnerschaften.

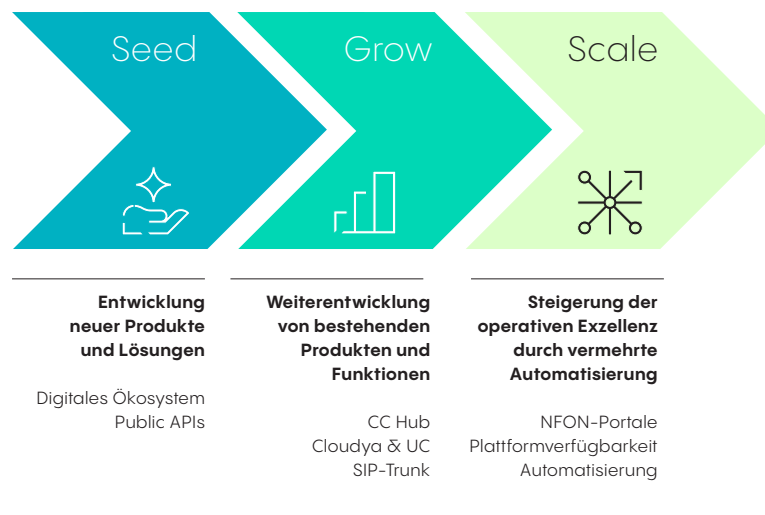
Innovative Produktentwicklung

Ziel des NFON-Konzerns ist es, die Cloud-Kommunikationsplattform Cloudya kontinuierlich weiterzuentwickeln. Cloudya repräsentiert unsere Cloud-PBX-Lösung im Unified-Communications-as-a-Service(UCaaS)-Markt. Darüber hinaus fokussieren wir uns auf die Verbesserung unseres Contact-Center-Hub-Produkts (CC Hub), das wir im Markt für Contact Center as a Service (CCaaS) positionieren. Zusätzlich streben wir die Erweiterung unseres Portfolios an, indem wir Möglichkeiten der intelligenten Integration in das digitale Ökosystem vorantreiben. Weitere Informationen befinden sich im Kapitel [☉ Allgemeine Marktsituation](#).

Im Jahr 2023 haben wir mit der Überarbeitung unserer Produktstrategie begonnen und setzen diese Initiative im Jahr 2024 fort. Im Zuge dessen haben wir Ende 2023 das Projekt Re:Shape initiiert. Re:Shape heißt für uns: Wir modernisieren die technologische Basis unserer Produkte, definieren und etablieren transparente Prozesse und entsprechende Verantwortlichkeiten. So können unsere Kunden unsere Lösungen schneller und zuverlässiger produktiv nutzen.

Unser neues Leitmotiv folgt dem „Seed, Grow, Scale“-Gedanken. Damit fokussieren wir uns auf drei Bereiche: die Entwicklung neuer Produkte und Lösungen (Seed), die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Funktionen (Grow) sowie die Steigerung der operativen Exzellenz (Scale) durch vermehrte Automatisierung.

PRODUKTSTRATEGIE



Im Rahmen dessen liegt unser Hauptaugenmerk auf der Verbesserung von Partner- und Kundenerlebnissen sowie der Erweiterung unseres Leistungsspektrums durch die Implementierung neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz (KI). Diese Technologie wird bereits in unserem CC Hub eingesetzt und wird weiter in unser Portfolio integriert.

Gleichzeitig streben wir den Ausbau unseres digitalen Ökosystems an, indem wir umfassendere Integrationsmöglichkeiten über Programmierschnittstellen (APIs) bereitstellen. Die Erweiterung bestehender Integrationen zu offenen Schnittstellen ermöglicht unseren Kunden eine tiefere Einbindung von Anwendungen und positioniert NFON als starken und agilen Partner, mit dem die Grundlage für mittel- und langfristiges Wachstum gelegt werden kann. Wir planen zudem die Erweiterung unseres SIP-Trunk-Produkts für alle Ländermärkte, in denen wir aktiv sind, und die Integration neuer Funktionen, um maßgeschneiderte Kommunikationslösungen für unsere Kunden anzubieten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der technischen Zusammenführung unserer UCaaS- und CCaaS-Angebote, um eine stärkere Position in diesen stark wachsenden Märkten einzunehmen. Innovationen wie KI-basierte Chatbots, Workforce Management und weitere Lösungen stoßen auf zunehmendes Interesse. Zusätzlich zu diesen strategischen Initiativen konzentrieren wir uns auf die Neugestaltung unserer Entwicklungsprozesse, um Agilität und Innovationsgeschwindigkeit zu steigern und den Go-to-Market-Prozess insgesamt effizienter zu gestalten. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Allgemeine Marktsituation](#) und [Forschung und Entwicklung](#).

Fokussierung auf vertriebliche Exzellenz

Der indirekte Vertrieb über Partner und Reseller (Channel) ist für uns insbesondere im europäischen IT-Umfeld ein entscheidender Erfolgsfaktor. Aus diesem Grund legt NFON weiterhin Wert auf den Auf- und Ausbau eines hervorragenden Channels und einer herausragenden Channel-Infrastruktur.

Um dies zu erreichen, hat NFON bereits 2022 das internationale Partnerprogramm [NGAGE](#) ausgerollt sowie eine Partnermanagementplattform etabliert und diese auch 2023 fortgeführt.

Stärkung von Partnerschaften

Neben der eigenständigen Weiterentwicklung der Produkte sowie dem Ausbau des Channels sieht NFON starkes Wachstumspotenzial im Bereich der strategischen Partnerschaften in drei Bereichen:

- **Technologische und strategische Partnerschaften:** In einem dynamischen Marktumfeld setzt NFON weiterhin auf die Partnerschaft mit Technologieführern in ihrem Segment, um die innovative Produktentwicklung voranzutreiben. Beispiel dafür sind unsere Partnerschaften mit [Daktela](#) und [Meetecho](#).
- **Vertriebs- und Distributionspartnerschaften:** Bestehende sowie neue Partnerschaften will NFON auf- beziehungsweise ausbauen, da sie Basis für weiteres Wachstum im Markt der integrierten Businesskommunikation sowie unseres Geschäftserfolgs sind. Hier sind beispielsweise unsere Aktivitäten mit [Telefónica Deutschland](#) oder der [Deutschen Telekom](#) zu nennen.

In der gegenwärtigen Marktlandschaft, in der die Konsolidierung im Bereich der Kommunikationslösungen fortschreitet, sind Fusionen und Übernahmen (M&A), wie die erfolgreiche Integration der Deutsche Telefon Standard (DTS), ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie und weiterer Baustein unseres Geschäftserfolgs – national wie international.

Im Jahr 2024 wird NFON die Konzernstrategie einer Revision unterziehen und im Zuge dessen auch das Thema Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil in der Unternehmensstrategie verankern. Damit zahlen wir unter anderem auf die Erfüllung der am 14. Dezember 2022 verabschiedeten [Richtlinie \(EU\) 2022 / 2464](#)¹ des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) sowie den am 27. Juni 2022 in Kraft getretenen [Deutschen Corporate Governance Kodex](#)² (DCGK), der insbesondere im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung überarbeitet wurde, ein. Details zu den bisher vom Vorstand gesetzten Nachhaltigkeitszielen, -maßnahmen und -kennzahlen finden sich in unserem [Nachhaltigkeitsbericht](#), der gesondert veröffentlicht wird und ungeprüft ist.

Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren

Steuerung und Kennzahlen

Ausgehend von der Konzernstrategie spiegeln sich die Leistungsfähigkeit und der Erfolg des NFON-Konzerns sowohl in finanziellen als auch in nicht-finanziellen Kennzahlen wider. Diese sind zentraler Bestandteil des internen Steuerungssystems. Nachfolgend wird zunächst das Steuerungssystem des NFON-Konzerns beschrieben und anschließend werden die nach DRS 20 definierten bedeutsamsten Leistungsindikatoren, die im Rahmen der Unternehmenssteuerung zur maßgeblichen Anwendung kommen, erläutert.

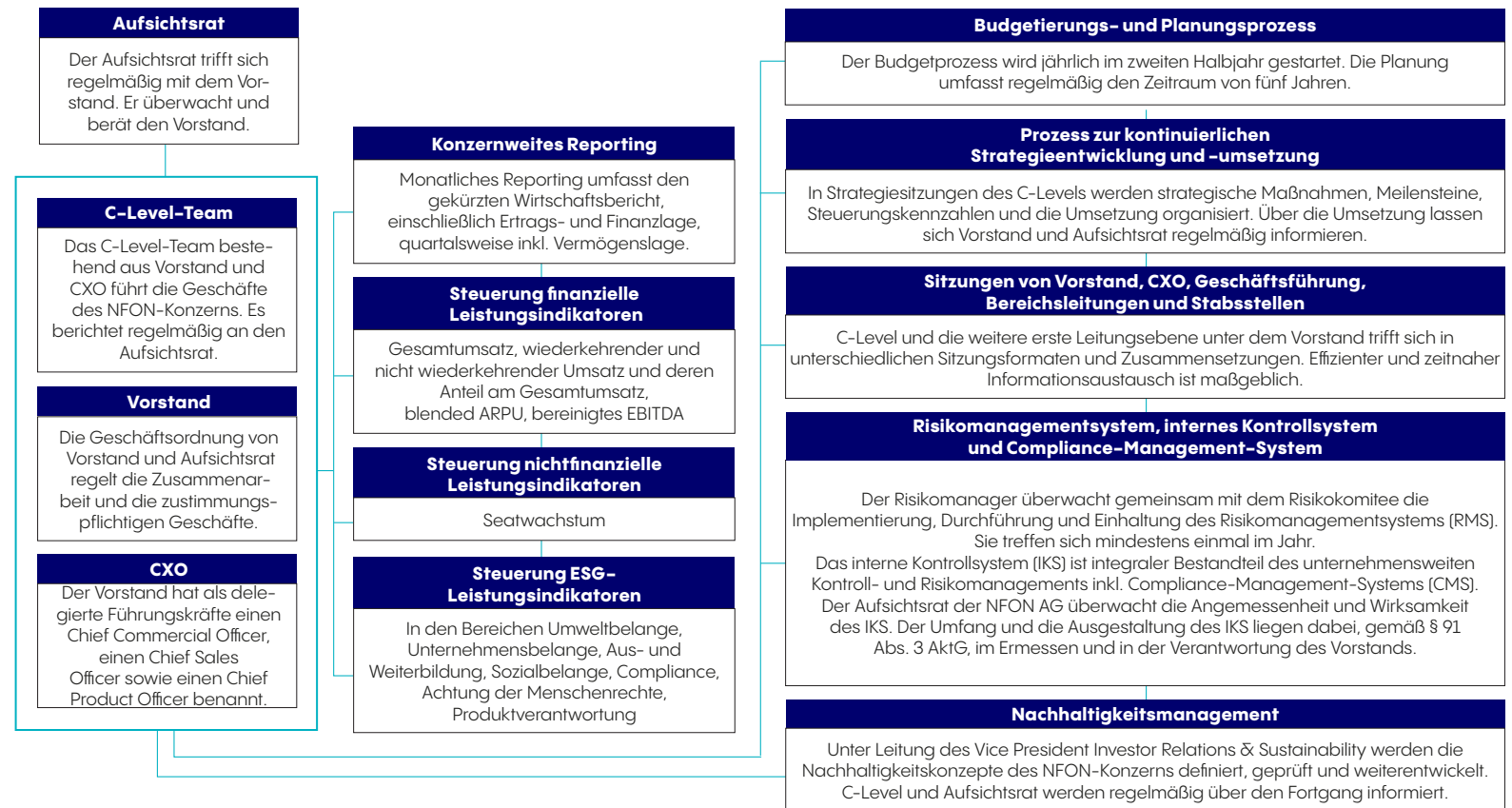
¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2464>

² https://www.dcgk.de/files/dcgk/usercontent/de/download/kodex/220627_Deutscher_Corporate_Governance_Kodex_2022.pdf

Steuerungssysteme

Der Vorstand der NFON AG hat für die Steuerung des Konzerns ein internes Managementsystem eingeführt.

Internes Managementsystem der NFON AG



Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des NFON-Konzerns erfolgte 2023 über Leistungsindikatoren: Mit den folgenden Leistungsindikatoren stellen wir sicher, dass wir die für das Erreichen der Unternehmensziele definierten Maßnahmen analysieren und steuern sowie den Unternehmenserfolg messen können.

Finanzielle Leistungsindikatoren

- Gesamtumsatz
- Wiederkehrende Umsatzerlöse und die zugehörige Wachstumsrate
- Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz
- Blended ARPU
- Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen (bereinigtes EBITDA)

Gesamtumsatz: Die Gesamtumsatzerlöse des NFON-Konzerns spiegeln den Markterfolg in finanziellen Zahlen wider.

Wiederkehrende Umsätze: Mit dem Wachstum der aus der Gesamtheit der Seats generierten wiederkehrenden Umsätze und der erfolgreichen Entwicklung des Anteils der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz zeigt sich die Nachhaltigkeit und Stabilität des Geschäftsmodells des NFON-Konzerns. Die positive Entwicklung der wiederkehrenden Umsätze ist maßgeblich für den Gesamterfolg des Konzerns verantwortlich.

Blended ARPU: Als weiteren umsatzbezogenen finanziellen Leistungsindikator nutzt NFON den durchschnittlichen Umsatz pro Nutzer über alle Vertriebskanäle (ARPU). Er errechnet sich aus den wiederkehrenden Umsätzen des betrachteten Zeitraums abzüglich der monatlichen Gebühren mit SIP-Trunks des betrachteten Zeitraums geteilt durch die Summe der Seats (Seatbase) des betrachteten Zeitraums.

Bereinigtes EBITDA: Mit dem bereinigten EBITDA misst der Konzern die operative Leistungskraft und den Erfolg der einzelnen Geschäftseinheiten. Für das bereinigte EBITDA werden nicht operative Kosten und einmalige Aufwendungen aus dem EBITDA herausgerechnet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

- Seatwachstum

Seatwachstum: Das Seatwachstum von Bilanzstichtag zu jeweiligem Stichtag ist die Basis für die wiederkehrenden Umsätze und gehört zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

ESG-Leistungsindikatoren

Zur Auswahl von ESG-Leistungsindikatoren haben wir uns bereits 2022 an entsprechenden Standards oder Gesetzen orientiert. Dazu zählen die Global Reporting Initiative (GRI), die Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) und die von den Vereinten Nationen veröffentlichten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG). Die ESG-Leistungsindikatoren finden sich im [Nachhaltigkeitsbericht](#) wieder, der separat und ungeprüft zum Geschäftsbericht auf unserer Website veröffentlicht wird. Im Rahmen der Überarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden wir im Jahr 2024 auch die bestehenden ESG-Leistungsindikatoren überprüfen.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

NFON unterteilt diese Indikatoren darüber hinaus in zwei Gruppen: die bedeutsamsten Leistungsindikatoren und die übrigen Leistungsindikatoren. Abgeleitet aus der Strategie und den zugrunde liegenden strategischen Zielen basierte die Steuerung des NFON-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 auf den nachfolgend beschriebenen bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

- Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsatzerlöse (in %)
- Anteil der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz (in %)
- Bereinigtes EBITDA (in Mio. EUR)

Erklärung zur Unternehmensführung

Im Kapitel [Corporate Governance – Erklärung zur Unternehmensführung](#) sowie im Internet unter corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance/governance werden die nach §§289f und 315d HGB geforderten Inhalte der Konzernklärung zur Unternehmensführung abgebildet.

Allgemeine Marktsituation

Businesskommunikation: eine Evolution³

Im Bereich der Businesskommunikation umfasst der Markt für Business-telefonie als Teil des Marktes Unified Communications (UC) beziehungsweise Unified Communications & Collaboration (UCC) drei wesentliche Segmente: klassische Vor-Ort-Telefonanlagen (On-Premise-PBX), private, aber nicht mehr Vor-Ort-Telefonanlagen (Hosted PBX) und Cloud-Telefonanlagen (Cloud-PBX).

- **On-Premise-PBX:** Diese Lösung bezieht sich auf Telefonanlagen, die physisch vor Ort in einem Unternehmen installiert und gewartet werden. Sie bieten direkte Kontrolle, erfordern jedoch eine Kapitalinvestition für die Hardware und regelmäßige Wartung und Updates durch interne IT-Teams oder externe Dienstleister.
- **Hosted PBX:** Hierbei handelt es sich um eine Telefonielösung, bei der die Telefonanlage von einem externen Anbieter gehostet wird. Unternehmen nutzen die Dienste dieses Anbieters und zahlen in der Regel eine monatliche Gebühr pro Nutzer. Dies verringert die Notwendigkeit für interne Wartung und Investitionen in Hardware.
- **Cloud-PBX:** Diese Lösung ist ähnlich wie ein gehostetes PBX-System, aber sie nutzt die Cloud-Infrastruktur für die Bereitstellung von Telefondiensten. Hierbei entfällt die physische Hardware noch stärker, und die Telefonanlage wird über das Internet bereitgestellt, was eine höhere Flexibilität und Skalierbarkeit ermöglicht.

Die fortschreitende Transformation der Businesstelefonie hin zu Unified Communications markiert eine Schlüsselphase, die maßgeblich vom Übergang zur IP-Telefonie geprägt ist. Die Transformation wird maßgeblich beschrieben durch die Zusammenführung verschiedener Kommunikationsmittel und -plattformen innerhalb einer Organisation, um nahtlose und effektive Interaktionen zu ermöglichen. Es geht darum, die Kommunikationstechnologien und -kanäle zu vereinen, hin zur integrierten Businesskommunikation, um eine reibungslose Zusammenarbeit und Informationsaustausch zu gewährleisten. In zunehmendem Maße wird die Kommunikation von externen Einflüssen geformt, was die Fähigkeit zur

Anpassung an diverse Szenarien unerlässlich macht. UC bietet nicht nur Flexibilität, sondern auch Agilität und Mobilität, indem es den Zugriff von verschiedenen Standorten und Geräten ermöglicht.

Die Einführung von UCaaS unterstreicht die Omnipräsenz dieser Produkte und hebt insbesondere die fortschreitende Entwicklung sowie die Bereitstellung von Kommunikationslösungen als Dienstleistung hervor. Dieser Wandel markiert einen Paradigmenwechsel von traditionellen, hardware-basierten Vor-Ort-Telefoniesystemen (On-Premise-PBX) hin zu adaptiven, softwaregestützten Kommunikationsplattformen (Cloud-PBX), die den sich verändernden Anforderungen moderner Geschäftsumgebungen gerecht werden.

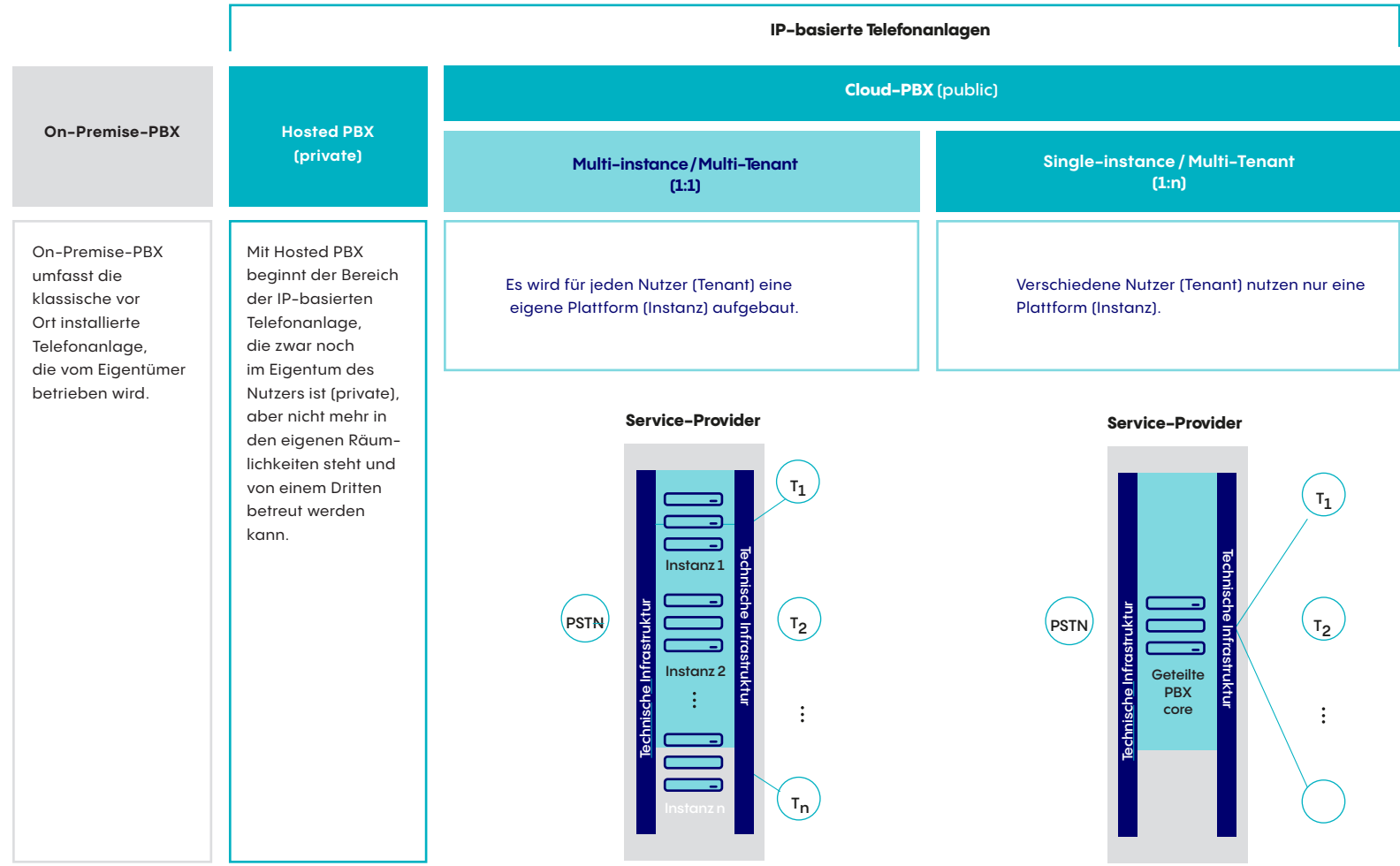
UC umfasst vier wesentliche Vorteile:

- **Steigerung der Produktivität:** Teams haben die Flexibilität, sich auf ihre bevorzugte Art zu verbinden, indem sie jedes Gerät oder Medium nutzen, das ihren Bedürfnissen am besten entspricht.
- **Optimierung von Kosten:** Die Implementierung von UC-Systemen in der Cloud ermöglicht einen Wechsel zu einer betriebskostenbasierten Strategie mit niedrigeren anfänglichen Ausgaben.
- **Effizienzgewinn:** Mitarbeitende können sofort kommunizieren und zusammenarbeiten. Kundenprobleme lassen sich so schneller lösen, was sich wiederum positiv auf das Unternehmensimage auswirken kann.
- **Verbesserte Nutzererfahrung:** Eine durchdachte UC-Strategie kann Mitarbeitende begeistern und sogar die Fluktuation im Unternehmen reduzieren, indem sie den Mitarbeitenden mehr Freiheit bei der Wahl ihrer Arbeitsweise gibt.

Ursprünglich positionierte sich der NFON-Konzern als Anbieter von Cloud-Telefonanlagen im entsprechenden Markt. Aufgrund der Marktentwicklungen und des dynamischen Umfelds haben wir unseren Fokus erweitert, indem wir unsere Präsenz auf die Bereiche Unified Communications & Collaboration sowie Contact Center und Businessapplikationen ausgedehnt haben. Diese Entwicklung ermöglicht es uns, gezielt die Integration verschiedener Kommunikationskanäle anzustreben und weiter voranzutreiben.

³ <https://www.techtarget.com/searchunifiedcommunications/feature/UCaaS-vs-CCaaS-vs-CPaaS-Whats-the-difference>

EUROPÄISCHER MARKT FÜR BUSINESSTELEFONIE



Der Markt für Businesstelefonie umfasst mehrere Segmente. Insgesamt wandelt sich der Markt hin zur integrierten Businesskommunikation.

Markt für Unified Communications & Collaboration

UCC-Dienstleistungen und -Produkte bündeln verschiedene Kommunikationsdienste, darunter Chat, Telefonie, Videokonferenzen, File-Sharing, Präsenzfunktionen sowie Integrationen in digitale Ökosysteme wie CRM- oder ERP-Systeme. Dies ermöglicht eine Anpassung an die steigende Flexibilität und Veränderungen in Arbeitsmodellen. Die Vielfalt dieser Angebote erlaubt es sowohl intern als auch extern, über eine einzige Lösung eine breite Palette an Kommunikationsmöglichkeiten zu nutzen, was die Erreichbarkeit und Produktivität der Mitarbeitenden deutlich verbessern kann. Ein Merkmal von UCC-Produkten ist die Möglichkeit der synchronen Kommunikationsform, bei der Personen in Echtzeit interagieren und verschiedene Kommunikationskanäle (synchron) nutzen können.

Markt für Contact-Center-Lösungen

CCaaS ermöglicht es Kundenservice-Organisationen, Kundeninteraktionen über verschiedene Kommunikationskanäle ganzheitlich zu verwalten – sei es über Multichannel- oder Omnichannel-Ansätze. Im Kern vereint CCaaS eine cloudbasierte Contact-Center-Infrastruktur mit Hosting-Optionen, die es ermöglichen, diese Infrastruktur vor Ort zu betreiben und zu verwalten. Die flexible Auswahl spezifischer Funktionen oder Technologien führt zu einer Reduktion der Integrations-, IT- und Supportkosten. Unternehmen haben die Wahl, diese Dienste intern zu verwalten oder an externe Dienstleister auszulagern, und einige bevorzugen sogar hybride Modelle, die sowohl eigene als auch verwaltete Infrastruktur integrieren.

Markt für Kommunikationsplattformen

Im Bereich Businesskommunikation gewinnt Communications Platform as a Service (CPaaS) an Relevanz. CPaaS dringt verstärkt in die Märkte für UCC, Businessapplikationen und Contact-Center-Lösungen ein und wird zu einem integralen Bestandteil der integrierten Geschäftskommunikation. Als cloudbasiertes Bereitstellungsmodell ermöglicht CPaaS Unternehmen, Geschäftsanwendungen über Programmierschnittstellen (APIs) um Echtzeit-Kommunikationsfunktionen wie Sprache, Video und Messaging zu erweitern. Organisationen nutzen APIs, um Kommunikation in ihre Anwendungen zu integrieren, während Cloud-Anbieter und Entwickler Kommunikationsfunktionen in ihre Dienste einbinden. Die API-basierte Kommunikation erleichtert die Integration verschiedener Lösungen und fördert die Entwicklung maßgeschneiderter Anwendungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa, Deutschland und wesentlichen Auslandsmärkten

Im Euroraum herrschte 2023 laut Angaben des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW) eine konjunkturelle Schwächephase, nachdem das Vorjahr noch von einer kräftigen Erholung als Folge der Covid-19-Pandemie geprägt war. Für das Gesamtjahr 2023 betrug der Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) laut Konjunkturbericht vom März 2024 der IfW-Expert:innen 0,5 % gegenüber dem Vorjahr (2022: 3,4 %).⁴

Auch Deutschland, unser Heimatmarkt, erlebte 2023 eine Phase der Stagnation. Die konjunkturelle Schwäche ist laut IfW vor allem auf den rückläufigen Konsum und ein darbenendes Auslandsgeschäft zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund weist das IfW für 2023 preisbereinigt einen Rückgang des BIP um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr aus (2022: Zuwachs um 1,8 %).⁵

Ein wichtiger Auslandsmarkt des NFON-Konzerns ist Österreich. Laut Informationen der Europäischen Kommission, Stand Mitte Februar 2024, hat sich die Wirtschaft in Österreich 2023 verlangsamt. Das reale BIP ist demnach um 0,7 % geschrumpft (Vorjahr: Zuwachs um 4,8 %).⁶

Ein weiterer Auslandsmarkt von NFON ist das Vereinigte Königreich. Die britische Wirtschaft hat im Jahr 2023 nur langsam an Schwung gewonnen. Die hohe Verbraucherpreisinflation und die hohen Zinsen wirkten sich unter anderem dämpfend auf Investitionen aus. Für 2023 weist das IfW daher preisbereinigt einen BIP-Anstieg um 0,1 % aus (Vorjahr: 4,3 %).⁷

Der konjunkturellen Abschwächung in den Zielmärkten im Jahr 2023, die eine Abkehr von der dynamischen Erholung des Vorjahres darstellte, trotzte NFON mit einem soliden Wachstum sowie einer signifikanten Ergebnissteigerung. Jedoch wirkten sich die allgemeine Zurückhaltung im Investitionsverhalten der Unternehmen und verlängerte Verkaufszyklen auch dämpfend auf die Performance von NFON aus.

⁴ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6aa6a98f-44b7-4fb4-8e1f-de5a57d2ca3e-KKB_111_2024-Q1_Welt.pdf – Abruf 14.03.2024

⁵ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/854f12d1-6d4b-4257-a39a-30120582e9ee-KKB_112_2024-Q1_Deutschland_DEV3.pdf – Abruf 14.03.2024

⁶ https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-economies/austria/economic-forecast-austria_en – Abruf 09.01.2024

⁷ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6aa6a98f-44b7-4fb4-8e1f-de5a57d2ca3e-KKB_111_2024-Q1_Welt.pdf – Abruf 14.03.2024

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

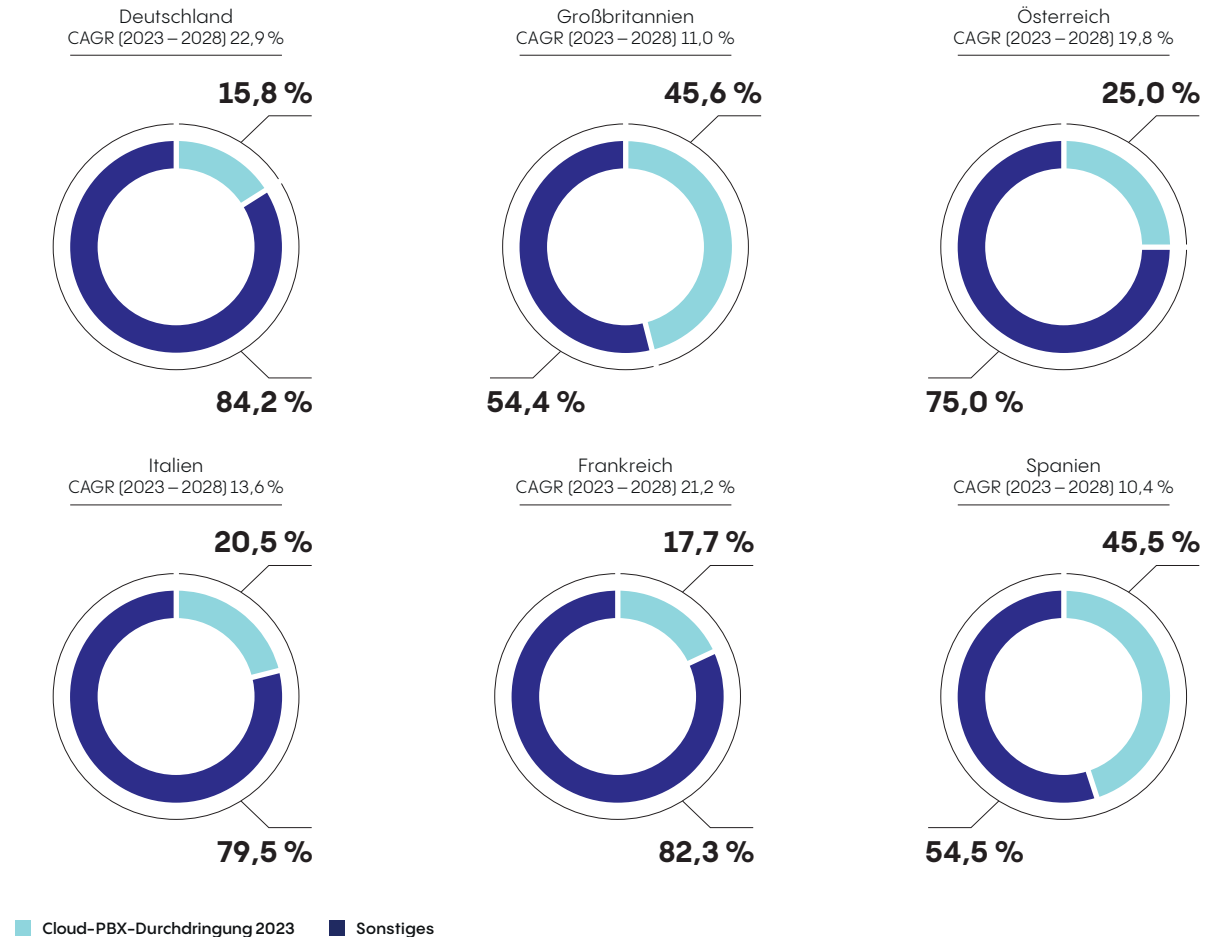
NFON betrachtet weiterhin Europa als seinen primären Markt, wobei ein besonderer Fokus auf dem deutschen Heimatmarkt liegt. Die zunehmende Akzeptanz von Cloud-Produkten und -Dienstleistungen in Europa beschleunigt die Digitalisierung und eröffnet damit ein erhebliches Wachstumspotenzial. Es ist jedoch zu beachten, dass die Verbreitung von Cloud-Produkten und -Dienstleistungen über verschiedene Produkte und Länder hinweg nach wie vor stark variiert. NFON konzentriert sich insbesondere auf Märkte mit niedrigerer Cloud-Durchdringung, da dort größere Wachstumschancen und ein weniger gesättigtes Wettbewerbsumfeld zu erwarten sind.

Markt für Cloud-Telefonie

Der europäische Gesamtmarkt für Telefonie zählt rund 127 Millionen Nebenstellen im Jahr 2023.⁸ Werden die Angaben der Marktforschung und die unternehmenseigenen Annahmen zusammengefasst, so sind davon erst rund 32% der Nebenstellen, also rund 41 Millionen, in der Cloud.⁹ Dabei kann auf Basis der Annahmen von MZA von einer CAGR (2023 – 2027) von rund 9%¹⁰ im Bereich Cloud-PBX ausgegangen werden, bei der von NFON angebotenen Multi-Tenant-Technologie gar von einem CAGR (2023 – 2027) von 12%¹¹. Insgesamt würde die Anzahl der Nebenstellen in der Cloud (Multi-Tenant) bis 2027 auf rund 56 Millionen ansteigen¹².

Im weltweiten Vergleich zeigt sich Nordamerika mit einer Durchdringungsrate von rund 55% (rund 46 Millionen Nebenstellen in der Cloud)¹³ als am weitesten in der Nutzung von Cloud-Telefonie entwickelt. Dabei kann laut Cavell von einer CAGR (2023 – 2028) von 7,9% ausgegangen werden.¹⁴

CLOUD-PBX IN EUROPA¹⁵ (DURCHDRINGUNG IN %)



⁸ MZA: „Hosted/Cloud Business Telephony 2022“.

⁹ NFON-eigene Kalkulation basierend auf Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2023“ und MZA: „Hosted/Cloud Business Telephony 2022“.

¹⁰ MZA: „Hosted/Cloud Business Telephony 2022“.

¹¹ MZA: „Hosted/Cloud Business Telephony 2022“.

¹² MZA: „Hosted/Cloud Business Telephony 2022“.

¹³ Cavell Group: „USA Cloud Comms Report 2023“.

¹⁴ Cavell Group: „USA Cloud Comms Report 2023“.

¹⁵ Angaben zu den Durchdringungsdaten: Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2023“; Angaben zur CAGR: NFON-eigene Kalkulation basierend auf den Angaben von Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2023“.

Wettbewerbssituation

Aus Sicht des Managements ist das Wettbewerbsumfeld vielschichtig. Mit Blick auf das Angebot sind die nordamerikanischen Unternehmen RingCentral, Cisco mit Webex und 8x8 sehr ähnlich. Diese Ähnlichkeit zeigt sich darin, dass sie wie NFON über selbst entwickelte Cloud-Telefonanlagen verfügen und sie ihr Produktportfolio seit über zehn Jahren durch die Integration von Kommunikationsmedien in einer einheitlichen Anwendungsumgebung (UC-Angebote) erweitert haben. Dazu agieren sie in mehreren Ländern. Nach NFON-eigenen Marktbeobachtungen verstärkte insbesondere RingCentral in den vergangenen Jahren seine Aktivitäten in Kontinentaleuropa, wobei diese Bemühungen durch die Marktdynamik zumindest in einigen Ländern, beispielsweise in Deutschland, auch wieder reduziert wurden.¹⁶ Durch die fortschreitende Konsolidierung im europäischen Markt entstehen weitere Unternehmen, die sich international aufstellen. Dies tun sie mit technisch heterogenen Plattformen, da über die Akquise verschiedener Anbieter deren Lösungen ins Portfolio übernommen wurden. Eine Migration dieser Plattformen ist technisch sehr aufwendig. Dies gilt beispielsweise für Enreach, Gamma, Telavox oder Dstny¹⁷. Bislang nimmt NFON diesen Wettbewerb zwar als sichtbar, jedoch nicht als kritisch wahr. Durch die Heterogenität dieser Anbieter in den verschiedenen Märkten besteht kein identisches Angebot zu NFON in puncto Marktpräsenz oder -stärke einer einzelnen Plattform. Weitere Anbieter aus angrenzenden Märkten (UCCaaS, CCaaS oder CPaaS) wie Zoom oder LogMeIn versuchen zudem, Fuß im UC-Markt zu fassen. Diese sind jedoch unter anderem aufgrund des noch geringen Featuresets im Bereich der klassischen Telefonie nur für spezielle Anforderungen geeignet¹⁸. NFON kann mit einer einheitlichen Plattform europaweit die gesamte Wertschöpfungskette eines Cloud-PBX-Anbieters bereitstellen und ist damit nach wie vor einer der wenigen Anbieter (neben RingCentral und 8x8). Die Leistungsfähigkeit der Plattform und die Weiterentwicklung in Richtung UCCaaS erfolgt dabei mit dem Markt. In Verbindung mit dem Siegel „Made in Germany“ und der Fokussierung auf die Plattformintegration in weitere

Businessapplikationen sieht sich NFON in diesem Wettbewerbsumfeld gut aufgestellt.

Markt für UCCaaS-Produkte und -Lösungen

Der Markt für UCCaaS-Lösungen unterliegt keiner einheitlichen Definition, was eine exakte Modellierung des adressierbaren Marktes schwierig gestaltet. NFON geht in seiner Einschätzung des Marktpotenzials davon aus, dass Nutzer der Kollaborationsfunktionen von MS Teams direkt zum für NFON adressierbaren Markt zu zählen sind.¹⁹ Die Nutzungsmöglichkeit (Enablement) der Lösung im Bereich der Telefonie ist hingegen Teil des Cloud-PBX-Marktpotenzials. Das für NFON verbleibende adressierbare Segment im UCC-Markt umfasst ein Marktvolumen von 7,3 Mrd. EUR mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum (2022 – 2024) von 9%.²⁰

Wettbewerbssituation

Im Markt für UCC finden sich große Anbieter wie Microsoft, Google, Zoom, Slack, GoTo oder Cisco. NFON sieht seine Marktposition stärker im Bereich der integrierten und auch der sprachzentrierten Kommunikation und nicht im direkten Wettbewerb zu den genannten Unternehmen.²¹ Eine besondere Rolle bei den Collaboration-Lösungen übernimmt MS Teams. Durch das enorm starke Wachstum und die Dominanz der MS-Office-Lösungen im B2B-Umfeld hat Teams in den letzten 24 Monaten bereits eine starke Marktdurchdringung erfahren. Die Entwicklung des Produkts und des Marktes lässt darauf schließen, dass MS Teams hier eine führende Rolle einnehmen wird.²² Für Anbieter wie NFON besteht jedoch die Möglichkeit, durch differenzierte Angebote in bestimmten Segmenten, insbesondere bei Telefonie und Integration in Businessprozesse, an dieser Marktentwicklung teilzuhaben und Kunden einen Mehrwert zu bieten.

Markt für Contact-Center-Lösungen

Durch die Einführung von cloudbasierten Contact Centern über alle Branchen hinweg und eine steigende Akzeptanz von Selfservice durch verbes-

¹⁶ Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2023“.

¹⁷ <https://www.enreach.de/blog/der-unified-communications-markt-ist-im-umbruch-das-muessen-sie-jetzt-wissen.html>

¹⁸ Nicht geprüfte Angabe.

¹⁹ Nicht geprüfte Angabe.

²⁰ NFON-eigene Kalkulation basierend auf IDC EMEA Unified Communications & Collaboration Tracker, October 2021, nicht geprüfte Angabe.

²¹ Nicht geprüfte Angabe.

²² Fortune Business Insights: „Contact Center as a Service Market. Europe Industry Analysis, Insights and Forecast, 2019 – 2023, Report 2023“.

serte KI befindet sich der CCaaS-Markt in einer starken Wachstumsphase. Aktuell beläuft sich das Volumen im CCaaS-Bereich bereits auf rund 1,1 Mrd. EUR. Mit einer CAGR (2023 – 2030) von rund 17,3% ist der Markt äußerst attraktiv und bietet weiterhin sehr hohes Potenzial.²³

Wettbewerbssituation

Der europäische Markt für CCaaS gilt als fragmentiert, da die vier größten Anbieter, Genesys, NICE, Talkdesk und Five9, nur rund 50% Marktanteil haben²⁴. Im Markt der europaweit tätigen Anbieter für Contact-Center-Lösungen ist NFON relativ neu. Hier gibt es Schnittmengen zu den Wettbewerbern im Bereich der Cloud-Telefonie wie beispielsweise Ring-Central und 8x8, die ebenso Contact-Center-Lösungen anbieten. Auch diese Anbieter kommen ursprünglich aus der klassischen Telefonie und haben Contact Center zusätzlich neben weiteren verwandten Diensten ins Portfolio aufgenommen. Somit sind sie wie NFON Anbieter von Lösungen für integrierte Businesskommunikation. Um sich kompetitiv am Markt zu positionieren, nutzt NFON im Bereich Contact Center die funktionsstarke CCaaS-Plattform des Partners Daktela. NFON hat diese in sein Portfolio aufgenommen und in die Plattform integriert. Je nach Region vermarktet NFON diese exklusiv oder in Kooperation mit Daktela.

Auf Basis der zukünftigen Marktpotenziale verfügt NFON über verschiedene adressierbare Märkte: Cloud-PBX, UCaaS und CCaaS. Der Kernbereich ist Cloud-PBX. In diesem Markt hat NFON, Stand 2023, einen Marktanteil von etwa 10%²⁵. NFON adressiert aber auch die Märkte von UCaaS und CCaaS und wächst in diesen kontinuierlich. Mit einem Gesamtvolumen von über 14 Mrd. EUR und Wachstumsraten im deutlich zweistelligen Prozentbereich zeigt sich die Attraktivität dieser Märkte als langfristig stabil.²⁶

Regulatorische Rahmenbedingungen

Seit der Liberalisierung und Harmonisierung des deutschen Telekommunikationsrechts (1989) unterliegen die Erbringung von Telekommunikationsdiensten und der Betrieb von Telekommunikationsnetzwerken dem Telekommunikationsgesetz („TKG“, ursprüngliche Fassung vom 25. Juli 1996, letzte Neufassung vom 22. Juni 2004, letzte Änderung vom 19. Juni 2020) sowie bestimmten das Telekommunikationsgesetz ergänzenden Vorschriften. Damit unterliegt auch NFON den Bestimmungen des TKG. Die für die Regulierung des deutschen Telekommunikationsmarktes zuständige Behörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA). Vergleichbare Regulierungsbehörden, zu denen auch die Europäische Kommission zählt, finden sich ebenfalls in den übrigen europäischen Ländern. Die Erbringung von Telekommunikationsdiensten in der Europäischen Union erfordert keine Lizenz einer Regulierungsbehörde. Als kommerzieller Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten muss NFON der BNetzA die Aufnahme, jede Änderung und die Beendigung der Geschäftstätigkeit mitteilen. Daneben finden sich im TKG auch Melde- und Informationspflichten in Bezug auf Sicherheitsvorfälle mit beträchtlichen Auswirkungen auf den Netzbetrieb oder die Dienstleistung sowie für den Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, denen NFON entsprechend nachkommt. Regulierungsbehörden wie die BNetzA können der Gesellschaft Verpflichtungen in Bezug auf die Erbringung der angebotenen Dienstleistung auferlegen. Da NFON im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Daten erhebt, speichert und nutzt, unterliegt die Gesellschaft zudem den Datenschutzgesetzen und -vorschriften von Bundes-, Landes- und ausländischen Regierungsbehörden.

²³ Fortune Business Insights: „Contact Center as a Service Market. Europe Industry Analysis, Insights and Forecast, 2019 – 2023, Report 2023“.

²⁴ Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2023“.

²⁵ Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2023“.

²⁶ NFON-eigene Kalkulation basierend auf IDC EMEA Unified Communications & Collaboration Tracker, October 2021, nicht geprüfte Angabe.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2023 auf die Verbesserung des Benutzererlebnisses (User Experience, UX) in unseren Kernprodukten sowie deren erheblich erweiterte Integration in MS Teams, beispielsweise durch die Cloudya-App für Teams und die Synchronisation von Verfügbarkeitsinformationen mit MS Teams (verfügbar ab 2024). Mit der kontinuierlichen Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten wollen wir unseren Kunden die bestmögliche Kombination von Kollaboration und Telefonie bieten.

Ein weiterer Fokus lag 2023 auf wegweisenden Projekten, wie der Entwicklung eines neuen Benutzerverwaltungssystems (User-Management-Tool) für unsere Partner und Kunden. Dieses System wird als einheitliche Grundlage für die Authentifizierung und Autorisierung innerhalb unserer Portale und verschiedener Anwendungen dienen und ab 2024 sukzessive integriert. Es ermöglicht nicht nur einheitliche Zugangsdaten, sondern auch Single Sign-on und Multi-Faktor-Authentifizierung. Zudem wurde die Entwicklung des neuen Cloudya-Konfigurationsportals stark vorangetrieben. Eine erste Version wird bereits 2024 für unsere Partner und Endkunden verfügbar sein. Die kontinuierliche Arbeit an unserer Plattform stellt sicher, dass wir weiteres Wachstum, Innovation, Stabilität, Leistungsfähigkeit und Sicherheit gewährleisten können. Auch an der Implementierung und dem Customizing des neuen BSS wurde gearbeitet. Darüber hinaus stehen die Themen Automatisierung, Benutzerschnittstellen (User Interfaces, UI) und UX sowie die Steigerung der Produktivität im Fokus. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [🔗 Innovative Produktentwicklung](#).

Im Berichtsjahr betragen die F&E-Aufwendungen für Produktentwicklung im Konzern 10,1 Mio. EUR (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR). Davon wurden 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR) als immaterielle Vermögenswerte sowohl von Mitarbeitenden als auch von externen Dienstleistern aktiviert. Die Aktivierungsquote lag im Berichtsjahr bei 42,5% (Vorjahr: 51,5%). Zudem belaufen sich die aktivierten Entwicklungsaufwendungen von externen Dienstleistern für selbst erstellte Software auf 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR). Planmäßige Abschreibungen auf aktivierte selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte wurden in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR) erfasst.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

In Mio. EUR	2023	2022	Veränderung
Gesamtumsatz	82,3	80,8	1,9%
Wiederkehrende Umsätze	77,1	73,6	4,8%
Anteil wiederkehrender Umsätze	93,7%	91,1%	—
Nicht wiederkehrende Umsätze	5,2	7,2	-27,8%
Anteil nicht wiederkehrender Umsätze	6,3%	8,9%	—
Blended ARPU (in EUR)	9,71	9,72	0,0%
Seatwachstum (Anzahl Seats)	655.967	634.288	3,4%
Bereinigtes EBITDA*	8,4	-1,0	—

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangangaben gerundet. Daher können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

* Erläuterungen zu den Bereinigungen sind im Abschnitt „Ertragslage“ zu finden.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren im Vergleich zur Prognose 2023 beziehungsweise zu der im August und November 2023 angepassten Prognose

	Wachstum wiederkehrender Umsätze	Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz	Bereinigtes EBITDA
2023	4,8 %	93,7 %	8,4 Mio. EUR
Prognose 2023 (April)	Im mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich	Mindestens 88 %	> 4 Mio. EUR
Angepasste Prognose 2023 (August)	Unverändert	Unverändert	6–7 Mio. EUR
Angepasste Prognose 2023 (November)	Unverändert	Unverändert	7,8–8,3 Mio. EUR
Erläuterung zur Zielerreichung gegenüber der			
Prognose 2023 (April)	Erreicht	Deutlich erreicht	Übererfüllt
Angepasste Prognose 2023 (August)	–	–	Übererfüllt
Angepasste Prognose 2023 (November)	–	–	Übererfüllt

Der Vorstand der NFON AG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen insgesamt positiv. Dennoch drückt die Schwächung der europäischen Wirtschaft im Zuge des Ukraine-Kriegs sowie die zurückhaltende Investitionsbereitschaft auf die Wachstumsdynamik des NFON-Konzerns. Im Zuge der anhaltenden gedämpften Marktstimmung schärfte NFON seine Wachstumsstrategie hin zu einem deutlichen Fokus auf nachhaltig profitables Wachstum. Insofern wurde zwar 2023 weiterhin in Wachstum investiert, jedoch auch die Anpassung von Organisations- und Kostenstrukturen deutlich forciert.

Insgesamt konnte NFON den Umsatz steigern und erreichte mit 82,3 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2023 ein Plus von 1,9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2022 (80,8 Mio. EUR). Die Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsätze lag zum Ende des Jahres, im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs bei den Nebenstellen, bei 4,8 %. Trotz in Teilbereichen bereits umgesetzter Preiserhöhungen führte der rückläufige Umsatz mit Sprachminuten im Zuge von verändertem Telefonieverhalten der Endkunden zu einer leichten Schwächung des blended ARPU, der zum Ende des Jahres bei 9,71 EUR lag (Vorjahr: 9,72 EUR). Mit einem Anteil von 93,7 % (Vorjahr: 91,1 %) beziehungsweise 77,1 Mio. EUR (Vorjahr: 73,6 Mio. EUR) wiederkehrende Umsätze konnte NFON den Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz erneut deutlich erhöhen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Entwicklung wesentlicher Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In Mio. EUR	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	82,3	80,8	1,9%
Materialaufwand	-13,0	-14,4	-9,9%
Rohertrag	69,4	66,4	4,5%
Sonstige betriebliche Erträge	0,9	1,1	-16,0%
Personalaufwand	-34,9	-37,4	-6,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28,5	-35,4	-19,6%
EBITDA	6,8	-5,3	-
Bereinigtes EBITDA*	8,4	-1,0	-
Abschreibungen und Wertminderungen	-7,3	-6,7	9,0%
EBIT	-0,5	-12,0	95,8%
Nettozinsergebnis	-0,2	-0,2	0,0%
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-0,1	-3,4	97,1%
Konzern-Jahresfehlbetrag	-0,8	-15,6	94,8%

* Überleitung EBITDA auf bereinigtes EBITDA siehe Kapitel „Ertrags- und Aufwandspositionen“.

NFON hat im Jahr 2023 seinen Wachstumskurs fortgesetzt und die Erlösziele der Prognose erreicht. Durch die Erhöhung des Anteils der margenstarken wiederkehrenden Umsatzerlöse stieg der Rohertrag stärker als die Umsatzerlöse.

Auf der Kostenseite sanken die Personalkosten aufgrund der Verringerung von Ressourcen unter anderem in den Bereichen Vertrieb, Support und Marketing. Insbesondere in der Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen machen sich die ersten Maßnahmen auf dem Weg zum nachhaltig profitablen Wachstum bemerkbar. Die Marketingaufwendungen verringerten sich gegenüber 2022 um rund 48% auf 4,4 Mio. EUR.

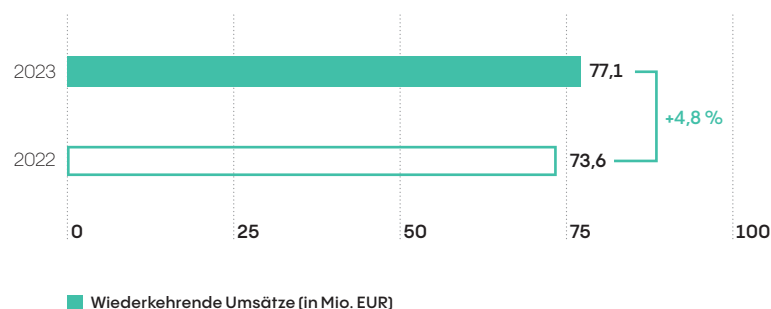
Die Personalkosten und sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 1,6 Mio. EUR an Sondereffekten gegenüber 4,3 Mio. EUR im Vorjahr. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Ertrags- und Aufwandspositionen](#).

Umsatzsteigerung, ein höherer Rohertrag sowie Kostensenkungen im Bereich Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen führten 2023 dazu, dass das unbereinigte EBITDA mit 6,8 Mio. EUR und das bereinigte EBITDA mit 8,4 Mio. EUR deutlich positiv und gegenüber dem Vorjahr verbessert ausfiel. Auch das EBIT verbesserte sich aus den genannten Gründen auf -0,5 Mio. EUR.

Konzernumsatz- und Konzernseatenwicklung

Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum moderat um 1,9% gestiegen. NFON gelang es, den Umsatz zu steigern, indem neue Kunden akquiriert, zusätzliche Nebenstellen (Seats) innerhalb des bestehenden Kundenstamms, insbesondere in Deutschland und Österreich, aktiviert sowie bestehenden Kunden erweiterte Produkte (Premium Solutions) angeboten wurden. Gegenläufig wirkten sich die gegenüber dem Vorjahr deutlich verringerten Umsätze im Bereich Hardware aus.

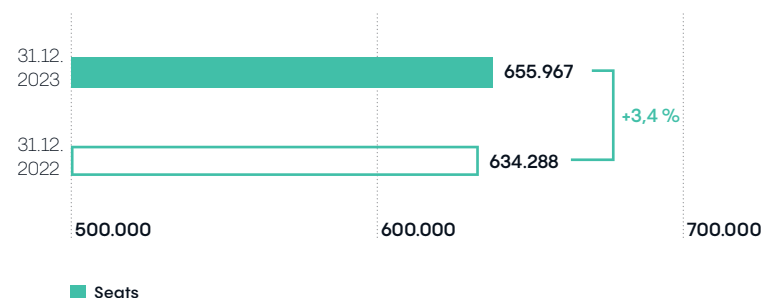
Hoher Anteil wiederkehrender Umsätze



Die wiederkehrenden Umsätze setzen sich im Wesentlichen aus der monatlichen Zahlung einer festen Lizenzgebühr pro Seat zuzüglich einer festen oder volumenabhängigen Gebühr für die Nutzung von Sprachminuten pro Seat oder SIP-Trunk zusammen. Zu den nicht wiederkehrenden Umsätzen zählen unter anderem Umsätze aus dem Verkauf von Endgeräten (Telefone, Softclients für PCs und Smartphones) und der einmaligen Aktivierungsgebühr pro Nebenstelle bei Erstanschluss.

Vor allem die wiederkehrenden Umsätze zeigten eine positive Entwicklung. Mit 4,8% stiegen diese überproportional zum Gesamtumsatz an. Die Verringerung der nicht wiederkehrenden Umsätze im Vergleich zur Vorjahresperiode (-27,9%) erklärt sich vor allem durch das deutliche Absinken der Hardwareverkäufe, unter anderem bedingt durch einen Nachfragerückgang gepaart mit einem kompetitiven Marktumfeld.

Gesamtzahl der Seats wächst



Im Geschäftsjahr 2023 gelang es NFON, neue Kunden zu akquirieren und somit die Anzahl der Seats um 3,4% zu steigern. Diese Entwicklung blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück. Unter anderem drückt die Nachvertragsabwanderung eines Großkunden im zweiten Quartal 2023, die rund einem 1,45%igen Anteil an der Seatbasis zum 31. Dezember 2023 entspricht, auf die Seatentwicklung.

Umsatz- und Seatentwicklung nach Segmenten

Der NFON-Konzern umfasst insgesamt neun Geschäftssegmente. Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen Ländergesellschaften von NFON, denen im Geschäftsjahr 2023 zwei Gesellschaften aus Deutschland (NFON AG, Deutsche Telefon Standard GmbH) und jeweils eine Tochtergesellschaft in Österreich (NFON GmbH), im Vereinigten Königreich (NFON UK Ltd.), Spanien (NFON Iberia SL), Frankreich (NFON France SAS), Italien (NFON Italia S.r.l.), Polen (NFON Polska. Sp. z o.o.) und Portugal (NFON Developments Lda.) angehörten.

Davon sind acht Geschäftssegmente mit externen Umsätzen, die nachfolgend separat als berichtspflichtige Segmente dargestellt sind. Die Tochtergesellschaft in Portugal dient ausschließlich der Erbringung von Entwicklungsleistungen (Software) und erzielt dauerhaft keine Umsätze außerhalb des Konzerns. Außer der deutschen Aktiengesellschaft, die auch für die Forschung und Entwicklung zuständig ist, fungieren die übrigen Tochtergesellschaften in ihren Heimatmärkten im Wesentlichen als eigenständige Vertriebsgesellschaften. Die Deutsche Telefon Standard

GmbH erbringt jedoch weiterhin Entwicklungsleistungen für die Instandhaltung der eigenen Produkte und seit 2021 für das NFON-Produktportfolio.

Die generierten Umsatzerlöse des gesamten NFON-Konzerns mit externen Kunden teilen sich wie folgt auf die einzelnen Ländergesellschaften auf und werden nach IFRS-Rechnungslegungsvorschriften berichtet:

Umsatzerlöse in den Segmenten

In Mio. EUR	Umsatzerlöse		Wiederkehrende Umsätze		Änderung der wiederkehrenden Umsätze in %	Anteil wiederkehrender Umsätze an gesamten Umsatzerlösen in %	
	2023	2022	2023	2022		2023	2022
NFON AG	46,3	46,1	44,2	42,4	4,2	95,5	92,0
Deutsche Telefon Standard GmbH	17,0	16,8	16,3	15,7	3,8	95,9	93,2
NFON GmbH (AT)	8,6	8,2	7,3	6,8	7,4	84,9	83,5
NFON UK Ltd.	7,9	8,0	7,1	7,2	-1,4	89,9	90,2
NFON Iberia SL	0,5	0,4	0,5	0,4	25,0	98,6	92,6
NFON Italia S.r.l.	1,2	0,9	0,9	0,7	28,6	80,7	79,2
NFON France SAS	0,4	0,3	0,4	0,3	33,3	98,1	83,2
NFON Polska Sp. z o.o.*	0,4	0,0	0,4	0,0	n/a	93,7	-
Summe der berichtspflichtigen Segmente	82,3	80,8	77,1	73,6	4,8	93,7	91,0
Summe Konzern Erlöse	82,3	80,8	77,1	73,6	4,8	93,7	91,1

* Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Umsatzerlöse mit den Kunden, mit denen im Geschäftsjahr 2023 NFON Polska Sp. z o.o. Umsatzerlöse erzielt hat, im Wesentlichen durch die NFON GmbH erzielt.

Die wiederkehrenden Umsatzerlöse der NFON AG erhöhten sich von 42,4 Mio. EUR auf 44,2 Mio. EUR. Deutlich geringere Hardwareverkäufe wirkten dämpfend auf die Entwicklung der nicht wiederkehrenden Erlöse, die insgesamt nur um 0,2 Mio. EUR anstiegen.

Bei der Deutschen Telefon Standard GmbH konnten vor allem die Erlöse im Zusammenhang mit PBX und SIP-Trunk gesteigert werden.

Im Gegensatz zum Vorjahr werden im Geschäftsjahr 2023 die Erlöse des Segments NFON GmbH ohne die Erlöse aus Polen ausgewiesen (2023: 0,4 Mio. EUR), da die polnische Gesellschaft NFON Polska Sp. z o.o. ab 2023 separat ausgewiesen wird. Dennoch steigerten sich die Umsatzerlöse der NFON GmbH infolge von Neukundengewinnung und Erweiterung der Seatbasis auf 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR).

Aufgrund des starken Wettbewerbs im britischen Markt reduzierten sich die Umsätze im Segment NFON UK Ltd. leicht von 8,0 Mio. EUR im Jahr 2022 auf 7,9 Mio. EUR im Jahr 2023.

Das Umsatzwachstum der NFON Italia S.r.l. von 0,9 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR basierte vor allem auf der Neukundengewinnung und Erweiterung der Seatbasis.

Das Umsatzwachstum in den Segmenten NFON Iberia SL und NFON France SAS zeigte sich gegenüber dem Vorjahr rückläufig, da die Geschäftstätigkeit in diesen beiden Gesellschaften bereits im Vorjahr im Rahmen der strategischen Weichenstellung des vorherigen Managements deutlich reduziert wurde.

Seats in den Segmenten

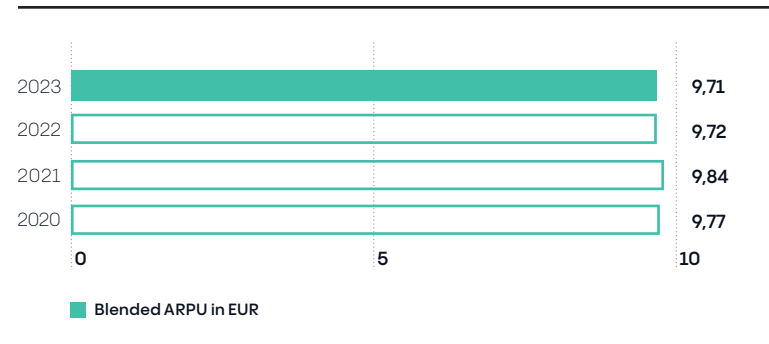
	2023	2022
NFON AG	399.838	391.175
Deutsche Telefon Standard GmbH	82.047	79.756
NFON GmbH (AT)	71.293	68.384
NFON UK Ltd.	79.292	79.469
NFON Iberia SL	4.738	5.146
NFON Italia S.r.l.	10.180	6.977
NFON France SAS	3.956	3.381
NFON Polska Sp. z o.o.*	4.623	0
Summe Konzern	655.967	634.288

* Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Umsatzerlöse mit den Kunden, mit denen im Geschäftsjahr 2023 NFON Polska Sp. z o.o. Umsatzerlöse erzielt hat, im Wesentlichen durch die NFON GmbH erzielt.

Entwicklung durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer

NFON erfasst den durchschnittlichen wiederkehrenden Umsatz über alle Leistungen, Vertriebskanäle und Länder pro Nutzer beziehungsweise Seat, den sogenannten blended Average Revenue per User (ARPU), um die operative Leistung pro Nebenstelle zu messen. Signifikanten Einfluss auf den blended ARPU haben die durchschnittlich verkauften Sprachminuten pro Seat. Diese sind gegenüber den Jahren 2020 und 2021 der Covid-19-Pandemie leicht gesunken. Um den blended ARPU zu stabilisieren, wurden bereits im dritten Quartal 2022 für ausgewählte Produkte und Kundenkohorten die Preise erhöht. Durch diese Maßnahme hat sich der blended ARPU trotz des Effekts aus der Entwicklung der Sprachminuten im Jahr 2023 nur leicht gegenüber 2022 verringert.

Stabiler blended ARPU



Ertrags- und Aufwandspositionen

Sonstige betriebliche Erträge

Die Bewertung von Intercompany-Darlehen bei NFON UK führte im Geschäftsjahr 2023 zu Wechselkursverlusten in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: +0,2 Mio. EUR). Dadurch sanken die sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2023 auf 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR).

Materialaufwand

Im Geschäftsjahr 2023 verringerte sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 13,0 Mio. EUR (Vorjahr: 14,4 Mio. EUR). Diese Entwicklung beruht vor allem auf den im Jahr 2023 geringeren Hardwareverkäufen. Infolgedessen sank die Materialaufwandsquote gegenüber dem Vorjahr auf 15,8 % (Vorjahr: 17,8 %).

Personalaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr sank im Berichtsjahr die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitenden (natürliche Personen) um 13,9% auf 453 (Vorjahr: 526). Diese Entwicklung war durch die im dritten Quartal 2022 begonnene Reorganisation im Rahmen der Fokussierung auf die vertrieblichen Kernmärkte bedingt. In der Folge verringerte sich der Personalaufwand auf 34,9 Mio. EUR (Vorjahr: 37,4 Mio. EUR).

Im Berichtszeitraum wurden Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR im Rahmen der Fokussierung auf die vertrieblichen Kernmärkte erfasst. Die Reorganisation des Topmanagements hat zu einem Zusatzaufwand von 1,1 Mio. EUR geführt. Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) im Zusammenhang mit einem Anfang 2019 implementierten Aktienoptionsprogramm für Mitarbeitende erfasst.

Bereinigt um diese Einmaleffekte (Sondereffekte) verringerten sich die Personalkosten im Vorjahresvergleich auf 33,7 Mio. EUR (Vorjahr: 36,4 Mio. EUR). Dies entspricht einer am Umsatz gemessenen bereinigten Personalaufwandsquote von 40,9% (Vorjahr: 45,0%).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die ersten sichtbaren Maßnahmen mit dem Ziel des nachhaltig profitablen Wachstums von NFON führten zu im Vergleich zum Vorjahr geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 28,5 Mio. EUR (Vorjahr: 35,4 Mio. EUR). Vor allem die Marketingkosten konnten um rund 48% auf 4,4 Mio. EUR reduziert werden. Außerdem sanken die Beratungskosten um 1,3 Mio. EUR. Im Jahr 2022 wurde diese Kostenart unter anderem durch ein Projekt für die Vorbereitung einer Kapitalmarkttransaktion belastet. Auch die Kosten für Freelancer verringerten sich um 0,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2023 fielen folgende als Einmaleffekte klassifizierte sonstige betriebliche Aufwendungen an: 0,1 Mio. EUR im Rahmen der Reorganisation des Topmanagements, 0,1 Mio. EUR für Verwaltungskosten und 4 TEUR für die Fokussierung auf die vertrieblichen Kernmärkte.

Bereinigt um diese Einmaleffekte sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2023 auf 28,2 Mio. EUR (Vorjahr: 32,1 Mio. EUR). Dies entspricht einer gemessen am Umsatz bereinigten Quote von 34,2% nach 39,7% im Vorjahreszeitraum.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Marketingaufwendungen in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR) enthalten. Die Einsparungsmaßnahme wurde im Rahmen des nachhaltig profitablen Wachstums umgesetzt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Vertriebsaufwendungen in Höhe von 11,7 Mio. EUR (Vorjahr: 11,1 Mio. EUR) enthalten. Im Vertriebsaufwand enthalten sind vor allem Provisionsausschüttungen an die Vertriebspartner von NFON, die prozentual an den Umsätzen beteiligt werden. Die Quote von Vertriebsaufwand zum Umsatz betrug im Jahr 2023 14,1% nach 13,7% im Vorjahr. Der leichte Anstieg resultierte dabei unter anderem aus zusätzlichen Incentivierungen der Partner mit Sonderaktionen und aus höheren Trainingsaufwendungen.

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die Abschreibungen auf 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR). Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Abschreibungen im Rahmen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten zurückzuführen. Ende 2022 wurden Teile des neu eingeführten Business Support System (BSS) fertiggestellt. Diese führen seitdem zu höheren Abschreibungen. Ein BSS ist ein System zur Verwaltung von Vertragsbeziehungen zu Kunden/Lieferanten/Partnern, zur Verwaltung von Produkten und Ressourcen und zur Abrechnungserstellung.

Zinsergebnis

Der Nettozinsaufwand (Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzüglich Zinsen und ähnlicher Erträge) belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR). Dabei stehen höhere Zinsaufwendungen für Gebäudeleasing und Avalprovisionen höheren Zinseinnahmen aus Festgeld gegenüber.

Ertragsteueraufwand/-ertrag

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 0,1 Mio. EUR setzt sich aus laufendem Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 0,9 Mio. EUR sowie gegenläufig einem latenten Steuerertrag in Höhe von 0,8 Mio. EUR zusammen. Der laufende Steueraufwand betrifft mit 0,6 Mio. EUR Ertragsteueraufwendungen der Deutschen Telefon Standard GmbH. Aufgrund der Kündigung des mit der Deutschen Telefon Standard GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags zum 31. Dezember 2023 und der damit verbundenen Unwirksamkeit des Ergebnisabführungsvertrags

von Vertragsbeginn an wurden im Berichtsjahr die Steueraufwendungen für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 erfasst. Die Kündigung des Ergebnisabführungsvertrags war im Hinblick auf die Nutzung der bei der Deutschen Telefon Standard GmbH bestehenden steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen einer geplanten Verschmelzung notwendig.

EBITDA, bereinigtes EBITDA, EBIT, Konzernverlust

In Mio. EUR	2023	2022
EBITDA	6,8	-5,3
Sondereffekte		
Reorganisation Topmanagement	1,3	0,0
Stock Options/ESOPS	0,1	0,5
Fokussierung Kernmärkte	0,2	0,5
Aufwand Vorbereitungen Kapitalmarkttransaktionen	0,0	1,4
Rebranding	0,0	0,9
Verwaltungskosten	0,1	0,0
Rückstellung Lizenzzahlungen	0,0	0,9
Summe Sondereffekte	1,6	4,3
EBITDA adjusted/bereinigt	8,4	-1,0
EBIT	-0,5	-12,0
Konzern-Jahresfehlbetrag	-0,8	-15,6
Summe Sondereffekte	1,6	4,3
Konzernverlust adjusted/bereinigt	0,8	-11,3

Umsatzsteigerung, ein höherer Rohertrag sowie Kostensenkungen im Bereich Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen führten 2023 dazu, dass das unbereinigte EBITDA mit 6,8 Mio. EUR und das bereinigte EBITDA mit 8,4 Mio. EUR deutlich positiv und gegenüber dem Vorjahr verbessert ausfiel. Auch das EBIT verbesserte sich aus den genannten Gründen auf -0,5 Mio. EUR.

Contribution Margin 2 nach Segmenten

Die Contribution Margin 2 entspricht dem EBITDA, bereinigt um die indirekten Intercompany-Leistungsverrechnungen und Sonderbeziehungsweise Überleitungseffekte.

Die indirekten Intercompany-Leistungsverrechnungen enthalten in Zentralfunktionen anfallende Kosten und Aufwendungen für die Aufrechterhaltung von nicht segmentspezifischen Marketingaktivitäten, allgemeine Aufwendungen aus der Bereitstellung von Produkten und Services sowie den Support gegenüber Endkunden. Die direkt zuordenbaren Intercompany-Leistungsverrechnungen wie beispielsweise IT-Infrastrukturkosten oder zuordenbare Marketingaktivitäten verbleiben in der jeweiligen Contribution Margin 2, entsprechend ihrer Zuordnung auf die Segmente. Grundsätzlich nicht zugeordnet werden zentrale Tätigkeiten ohne operativen Bezug (wie allgemeines Management, Legal und Finance). Diese verbleiben bei der originären Gesellschaft.

Die Überleitungseffekte enthalten Effekte aus der Konsolidierung, vor allem aus der Währungsumrechnung. Daraus resultiert für NFON im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 ein EBITDA von rund 6,8 Mio. EUR.

Bis auf Ausgaben für die Sondereffekte „Fokussierung auf Kernmärkte“ und „Verwaltungskosten“ in Höhe von 0,1 Mio. EUR erfolgten die Bereinigungen ausschließlich im Segment NFON AG.

Contribution Margin 2 nach Segmenten

In Mio. EUR	2023	2022
NFON AG	4,1	0,2
Deutsche Telefon Standard GmbH	4,6	3,8
NFON GmbH	1,1	-1,1
NFON UK Ltd.	-0,1	-1,1
NFON Iberia SL	0,0	-1,0
NFON Italia S.r.l.	-1,2	-1,6
NFON France SAS	-0,3	-0,6
NFON Polska Sp. z o.o.*	-0,3	0,0
Summe Contribution Margin 2 der berichtspflichtigen Segmente	7,9	-1,5
Sonstige Segmente	0,2	0,1
Konsolidierung und Währungseffekte und Abschlussbuchungen	0,3	0,4
Sondereffekte	-1,6	-4,3
Konzern-EBITDA	6,8	-5,3

* Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Umsatzerlöse mit den Kunden, mit denen im Geschäftsjahr 2023 NFON Polska Sp. z o.o. Umsatzerlöse erzielt hat, im Wesentlichen durch die NFON GmbH erzielt.

Aufgrund der Einsparungen in Verbindung mit dem Ziel des nachhaltig profitablen Wachstums konnte die Contribution Margin der NFON AG deutlich gesteigert werden. Dies beruht neben Umsatzwachstum auf Einsparungen im Bereich Personalaufwand und im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Erste Auswirkungen des strategischen Ansatzes zum nachhaltig profitablen Wachstum zeigen sich auch in den übrigen Segmenten, sodass dort in Kombination mit Erlössteigerungen eine Verbesserung der Contribution Margin 2 erzielt werden konnte.

Finanzlage

Der Liquiditätsbedarf konnte im Geschäftsjahr 2023 weitestgehend aus dem eigenen operativen Cashflow gedeckt werden. Bereits im Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV) ein Geldmarktkreditrahmenvertrag in Höhe von 5,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2026 abgeschlossen. Diese Kreditlinie wurde zum 31. Dezember 2023 nicht beansprucht.

Investitionsanalyse

Im Jahr 2023 wurden vor allem Investitionen in Entwicklungsaktivitäten vorgenommen, die zum Teil in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR) aktiviert wurden. Diese wurden unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Die im Berichtszeitraum getätigten Investitionen in Höhe von 0,6 Mio. EUR in das Sachanlagevermögen flossen vor allem in die IT-Infrastruktur.

Insgesamt 0,9 Mio. EUR wurden zudem für die Implementierung und das Customizing eines neuen BSS aktiviert, dessen Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

Liquiditätsanalyse

Der operative Cashflow ist 2023 deutlich auf +6,8 Mio. EUR (Vorjahr: -3,9 Mio. EUR) angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Ertragslage zurückzuführen. Das Ergebnis vor Steuern hat sich im Berichtsjahr von -12,2 Mio. EUR auf -0,7 Mio. EUR verbessert. Der Anstieg der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte wirkte sich mit 0,6 Mio. EUR Cashflow-mindernd aus. Demgegenüber erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen um 0,8 Mio. EUR im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Topmanagements, was sich positiv auf den operativen Cashflow auswirkte. Aus Wechselkursänderungen verzeichnete NFON im Geschäftsjahr 2023 einen Ertrag von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR Aufwand), der im Wesentlichen aus der Umrechnung von GBP und EUR in der englischen Tochtergesellschaft stammt. Die Erträge dort stammen in erster Linie aus der Bewertung von Intercompany-Darlehen und Intercompany-Verrechnungen.

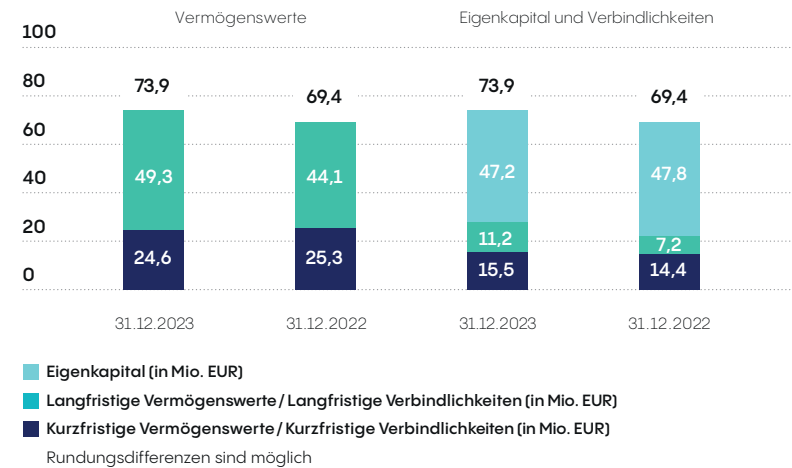
Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von rund –5,9 Mio. EUR resultierte aus der Investition in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 5,2 Mio. EUR, die auf Entwicklungsprojekte sowie die Implementierung und das Customizing des neuen BSS zurückzuführen sind. Darüber hinaus wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 0,6 Mio. EUR getätigt, die im Wesentlichen aus IT-Infrastruktur und Hardware bestanden.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 1,9 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten.

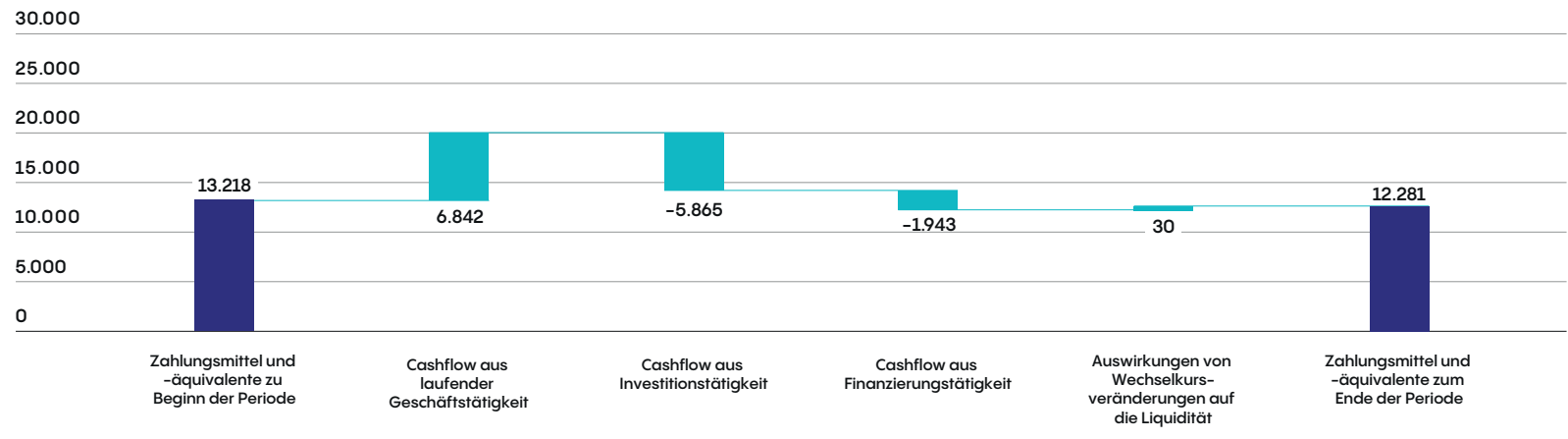
Die Gesellschaft überwacht laufend ihren Liquiditätsstatus. Im Rahmen des Planungszeitraums wird eine Verbesserung der Liquiditätssituation angestrebt. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Liquidität im Planungszeitraum nicht ausreichend ist, um den Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt nachzukommen. Als Liquiditätsreserve hält die Gesellschaft eine zum Bilanzstichtag nicht beanspruchte Kreditlinie in Höhe von 5,0 Mio. EUR, die der Gesellschaft bis zum 30. November 2026 zur Verfügung steht.

Vermögenslage

Bilanzstruktur



Liquiditätsanalyse (in TEUR)



Lang- und kurzfristige Vermögenswerte

Vermögenswerte

In Mio. EUR	2023	2022	Erläuterungen/Veränderungen
Sachanlagen	11,6	8,7	Der Anstieg lässt sich v. a. auf die Nutzungsrechte für neue Büroräumlichkeiten in München zurückführen (Bilanzwerte 8,6 Mio. EUR 2023 vs. 5,3 Mio. EUR 2022).
Immaterielle Vermögenswerte	35,4	34,0	Unter anderem aktivierte Entwicklungsprojekte: 2023: 13,2 Mio. EUR; 2022: 10,9 Mio. EUR sowie weitere selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (neues Business Support System): 2023: 5,5 Mio. EUR; 2022: 5,4 Mio. EUR
Anteile an assoziierten Unternehmen	0,7	0,7	Beteiligung an der Meetecho S.r.l.
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,7	0,4	–
Latente Steueransprüche	0,8	0,3	Der Anstieg der aktiven latenten Steuern resultiert aus der Aktivierung von aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen bei der Deutschen Telefon Standard GmbH.
Langfristige Vermögenswerte	49,3	44,1	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9,0	9,3	–
Andere finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	3,4	2,8	–
Liquide Mittel	12,3	13,2	–
Kurzfristige Vermögenswerte	24,6	25,3	–

Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 beläuft sich nach Berücksichtigung des negativen Konzernergebnisses aufgrund des Konzernverlustes von –0,8 Mio. EUR (2022: –15,6 Mio. EUR) und der Zuführung zur Kapitalrücklage durch Mitarbeiteraktienoptionen um 0,1 Mio. EUR sowie einer Erhöhung der Rücklage für Währungsumrechnung um 0,1 Mio. EUR auf 47,2 Mio. EUR.

Lang- und kurzfristige Schulden

Schulden

In Mio. EUR	2023	2022	Erläuterungen/Veränderungen
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8,5	4,1	Der Aufbau erfolgt – korrespondierend zum Aufbau bei den Sachanlagen – innerhalb der in der Leasingbilanzierung erfassten Verbindlichkeiten für die Nutzung von Büroräumen (neuer Mietvertrag München).
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	0,6	0,7	Betrifft vor allem Lizenznachzahlungen aus einem Bestandsvertrag, die einer Verzinsung unterliegen
Latente Steuerschulden	2,2	2,5	–
Langfristige Schulden	11,2	7,2	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,0	4,2	Stichtagsbedingter Anstieg von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor allem in der NFON AG (0,6 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich.
Kurzfristige Rückstellungen	3,1	2,3	Der Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungen für Abfindungsvereinbarungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR.
Ertragsteuerverbindlichkeiten	0,8	0,3	Hierbei handelt es sich um unverzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Finanzbehörden (sämtlich in EUR). Der Anstieg resultiert aus Ertragsteueraufwand bei der Deutschen Telefon Standard GmbH.
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,4	1,8	Betrifft zu verzinsende Leasingverbindlichkeiten
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	5,2	5,8	Der Anstieg ist im Wesentlichen höhere Verbindlichkeiten für Urlaub und Boni zurückzuführen
Kurzfristige Schulden	15,5	14,4	–

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der fundamentale Trend der Digitalisierung von Businesskommunikation bleibt unverändert, auch wenn die europäische Wirtschaft nach wie vor von konjunktureller Unsicherheit geprägt ist. Dies spiegelt sich insgesamt auch in der wirtschaftlichen Lage des NFON-Konzerns wider. NFON verfügt über eine klar definierte Wachstumsstrategie, die im Berichtsjahr um den Fokus auf nachhaltig profitables Wachstum ergänzt wurde. Die Zukunft liegt in den Märkten für Produkte im Bereich Unified Communications & Collaboration und Contact Center. Die wiederkehrenden Umsätze mit einem Anteil von 93,7% (Vorjahr: 91,1%) am Gesamtumsatz sind eindeutiger Indikator für die Stabilität des Geschäftsmodells. Wiederholt wuchsen sie mit 4,8% (Vorjahr: 8,3%) überproportional zum Konzerngesamtumsatz 2023 (1,9%, Vorjahr: 6,5%). Diese Stabilität trägt zur weiteren positiven Umsatzentwicklung von NFON bei. Grundlage unseres bisherigen Erfolgs ist die nachhaltige Basis der beim Kunden betriebenen Nebenstellen (Seats). Auch diese konnten mit einer Wachstumsrate von 3,4% (Vorjahr: 8,0%) weiter erhöht werden. 2023 war für NFON kein leichtes Jahr, es stand ganz im Zeichen der Transformation, dem Ziel folgend, den NFON-Konzern mit Blick auf die Zukunft kontinuierlich nachhaltig profitabel zu entwickeln. Dennoch hat das Unternehmen in einem anhaltend herausfordernden Marktumfeld die zuletzt gesetzten Ziele erreicht beziehungsweise übererfüllt. Darüber hinaus gilt es für eine weiterhin positive Entwicklung der (bedeutsamsten) Leistungsindikatoren, die Zusammenarbeit des kunden- und marktcompetenten Produktmanagements mit den serviceorientierten Vertriebseinheiten und der agilen Entwicklung optimal

aneinander auszurichten. Erste Meilensteine für eine optimierte Organisationsstruktur wurden mit der personellen Neuausrichtung der Managementebene inklusive neuer Verantwortungsbereiche im C-Level bereits erreicht. Im Sinne der Profitabilitätssteigerung wurden darüber hinaus übergreifend bereits Maßnahmen zur Optimierung der Prozesslandschaft sowie der Kostenbasis durchgeführt. Durch die bereits vorhandenen Finanzierungsmittel und den nun eingeleiteten Weg in die Profitabilität, der in der Folge mit positiven Liquiditätszuflüssen einhergehen soll, besteht eine sichere Finanzlage, die die Basis für weitere Investitionen in Wachstum bietet. Vor diesem Hintergrund sieht der Vorstand die NFON AG auf sehr gutem Wege, dem Selbstverständnis als innovativer Vorreiter der integrierten Cloud-Businesskommunikation im europäischen Markt gerecht zu werden und Marktpotenziale künftig entsprechend ausschöpfen zu können.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Der NFON-Konzern antizipiert Chancen, die für die Erreichung seiner strategischen Ziele wichtig sind. Jedoch müssen wir auch Risiken eingehen, um Chancen nutzen zu können. Das Risikomanagement ist darauf ausgelegt, Risiken möglichst früh zu erkennen und aktiv gegenzusteuern.

Jede Geschäftstätigkeit birgt Risiken, die den Prozess der Zielerreichung beeinträchtigen können. Werden Risiken nicht erkannt und die potenziellen Folgen für den Konzern nicht minimiert, können sie die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gefährden. Um angemessen auf diese Tatsache zu reagieren, hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt. Dieses soll frühzeitig neue Risiken oder Veränderungen an bestehenden Risiken erkennen, damit der Vorstand in der Lage ist, geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens zu ergreifen. Besonderer Fokus liegt dabei auf bestandsgefährdenden Risiken.

Das Risikomanagement erfasst alle strategischen, operativen und finanziellen Risiken sowie Risiken des Bereichs Compliance. Das im Dezember 2022 vom Vorstand freigegebene Risikohandbuch regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des NFON-Konzerns und definiert eine unternehmens-einheitliche Methodik, die in allen Bereichen und Gesellschaften des Konzerns gültig ist.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation umfasst die regelmäßige und systematische Analyse von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen, die zu negativen Abweichungen von den festgelegten Zielen des RMS führen können. Die Unternehmensrisiken werden kontinuierlich durch die Risikoverantwortlichen überwacht und überprüft. Eine Vollerhebung der Risiken

(Risikoidentifikation) des NFON-Konzerns erfolgt einmal jährlich. Unterjährig erfolgt ein Update der Risiken nach sechs Monaten. Dabei kommunizieren die Risikoverantwortlichen ihre Risiken an den Risikomanager. Dieser fasst alle Risiken in einem zentralen Risikoinventar zusammen und ermittelt die Gesamtrisikoposition. Diese wird nach jeder Inventur den verfügbaren liquiden Mitteln gegenübergestellt, um die Risikotragfähigkeit zu ermitteln. Nach jeder Inventur berichtet der Risikomanager an den Vorstand über das Ergebnis der Inventur und der Risikotragfähigkeitsanalyse. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand nach der Haupteinventur über die Risikosituation des NFON-Konzerns unterrichtet.

Chancen werden im Risikomanagementsystem nicht im Risikoinventar erfasst, jedoch innerhalb der Strategieprozesse auf Managementebene unter anderem anhand von betriebswirtschaftlichen Beurteilungen analysiert.

Der NFON-Konzern wählt als Methode der Risikoidentifikation sowohl einen Bottom-up- als auch einen Top-down-Ansatz. Per Interview und Erhebungsbogen ermitteln und aktualisieren die Risikoverantwortlichen die Risiken ihres Bereichs oder liefern Input für Risiken anderer Bereiche (bottom-up). In diesen Prozess ist ebenfalls der Vorstand eingebunden, der insbesondere die unternehmensstrategischen Risiken bewertet (top-down).

Zusätzlich sind alle Mitarbeitenden über einen Risiko-Ad-hoc-Prozess in die Risikoidentifikation mit eingebunden. Sie können sich jederzeit persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die Risikoverantwortlichen oder an den Risikomanager wenden, um Risiken zu melden (bottom-up). Der zugrunde liegende Prozess steuert zusätzlich Reporting-Regeln, falls schwerwiegende oder erheblich beeinflussende Risiken gemeldet werden.

Risikobewertung

Die Risikobewertung befasst sich mit den Auswirkungen von Risiken auf die finanziellen Unternehmensziele. Die Bewertung der Risiken erfolgt auf

Einzelrisikoebene vor und nach Steuerungsmaßnahmen. Sie erfolgt transparent, nachvollziehbar und nach einer konsistent angewandten Systematik. Risiken werden nach monetären Gesichtspunkten bewertet. Hierbei ist die Schadenshöhe definiert als das Ausmaß eines Risikos unabhängig von der Art/Methodik der Bestimmung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist definiert als die ermittelte oder geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Risikos im Betrachtungszeitraum von den auf die Inventur folgenden zwölf Monaten.

Die Risikobewertung unterscheidet zwischen Brutto- und Nettorisiken. Die BruttoRisiken stellen dabei die Risiken dar, die bestehen, wenn noch keine weiteren Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen wurden. Die Nettorisiken sind Risiken, die nach Ergreifung von Maßnahmen bestehen, und

stellen somit das Restrisiko dar. Für die Gesamtrisikoeexposition gilt die Gesamtheit der bewerteten Nettorisiken.

Für die Kategorisierung verwendet der NFON-Konzern eine 5x5-Risikomatrix, innerhalb derer das potenzielle Schadensvolumen sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf Klassen eingeteilt werden.

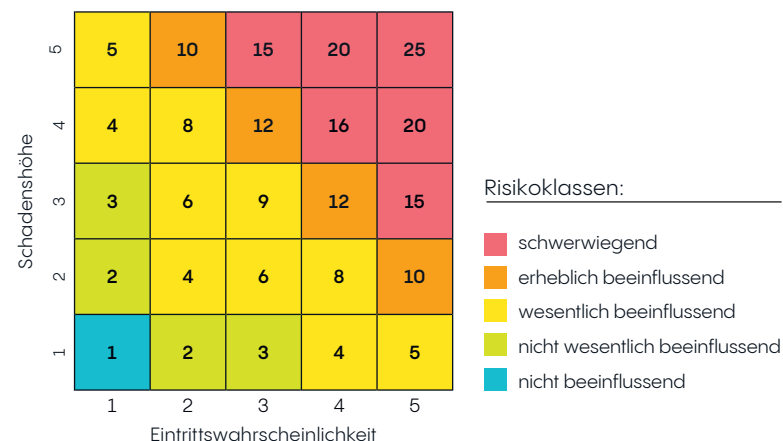
Aus der Kombination der potenziellen Schadenshöhe und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die einzelnen Risiken in fünf Klassen eingeteilt. Sie sind grafisch in der 5x5-Risikomatrix dargestellt: schwerwiegend (rot), erheblich beeinflussend (orange), wesentlich beeinflussend (gelb), nicht wesentlich beeinflussend (grün) und nicht beeinflussend (blau).

Schadenshöhe

Eintrittswahrscheinlichkeit

Schadenshöhe			Eintrittswahrscheinlichkeit		
Klasse	Beschreibung	Einfluss auf die Liquidität des NFON-Konzerns in EUR	Klasse	Beschreibung	EW
5 – sehr hoch	Schwerwiegendes Schadenspotenzial	> 1.500.000	5 – fast sicher	Fast sichere Risiken, die in jedem Geschäftsjahr zu erwarten sind	90 % < x < 100 %
4 – hoch	Erhebliches Schadenspotenzial	> 750.000	4 – wahrscheinlich	Wahrscheinliche Risiken, die alle 1 bis 2 Jahre auftreten	50 % < x ≤ 90 %
3 – mittel	Mittleres Schadenspotenzial	> 500.000	3 – möglich	Mögliche Risiken, die alle 2 bis 5 Jahre auftreten	20 % < x ≤ 50 %
2 – gering	Geringes Schadenspotenzial	> 250.000	2 – unwahrscheinlich	Unwahrscheinliche Risiken, die alle 5 bis 10 Jahre auftreten	10 % < x ≤ 20 %
1 – sehr gering	Unwesentliches Schadenspotenzial	> 50.000	1 – selten	Extremrisiken oder sehr seltene Risiken, die seltener als alle 10 Jahre auftreten	0 % < x ≤ 10 %

Risikomatrix



Prozessintegrierte Kontrollen verfolgen das Ziel, die Prozessschritte des Risikomanagementsystems laufend zu überwachen und nachzuhalten. Der Fokus hierbei liegt auf dem ordnungsgemäßen Ablauf. Das Risikokomitee prüft mindestens einmal im Jahr den Status der Kontrollen und dokumentiert die Prüfung. Im Geschäftsjahr 2023 wurde das RMS des NFON-Konzerns einer internen Revision durch einen externen Dienstleister unterzogen. Mindestens alle drei Jahre wird eine solche Prüfung durchgeführt.

Chancen des NFON-Konzerns

Der NFON-Konzern ermittelt Chancen qualitativ. Dementsprechend wurden sie nicht für Steuerungszwecke quantifiziert oder in einer Chancenmatrix erhoben. Die Chanceneinschätzung erfolgt zum Bilanzstichtag. Der betrachtete Prognosezeitraum umfasst das auf die Inventur folgende Jahr (zwölf Monate).

Mitte 2023 wurde die Managementebene des NFON-Konzerns neu ausgerichtet und das C-Level um Verantwortungsbereiche erweitert. Das neue Management folgt dem Ziel, den NFON-Konzern kontinuierlich nachhaltig profitabel zu entwickeln. Dabei soll das Ergebnis stärker wach-

sen als der Umsatz, wobei das Umsatzwachstum mittelfristig mindestens das Marktwachstum erreichen soll. Die Wachstumsstrategie, aus der sich die Chancen des NFON-Konzerns ableiten lassen, basiert auf drei Säulen: innovative Produktentwicklung, Fokussierung auf vertriebliche Exzellenz sowie Stärkung von Partnerschaften. Weitere Informationen sind im Kapitel [Strategie und Ziele](#) vorzufinden.

Innovative Produktentwicklung

NFON sieht wesentliche Wachstumschancen in der Weiterentwicklung der eigenen Produktlandschaft, insbesondere der Cloud-Kommunikationsplattform Cloudya. So sollen bestehende Produkte verbessert werden, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Im Bereich CCaaS liegt weiterhin der Fokus auf der Verbesserung des Produkts Contact Center Hub (CC Hub). Zusätzlich wird an der Entwicklung neuer Produkte und Lösungen gearbeitet. Dazu gehören Möglichkeiten der intelligenten Integration, die Kundenanwendungen tiefer und umfassender einbinden können.

Fokussierung auf vertriebliche Exzellenz

Eine Schlüsselrolle für das angestrebte Umsatzwachstum kommt dem indirekten Vertrieb über Partner und Reseller (Channel) zu. Aus diesem Grund legt NFON weiterhin den größten Fokus auf den Auf- und Ausbau eines hervorragenden Channels mit einer herausragenden Infrastruktur. Mit unserem internationalen Partnerprogramm NGAGE sollen weitere Partner gewonnen sowie die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit bestehenden Partnern verbessert werden.

Stärkung von Partnerschaften

Strategische Partnerschaften haben in der Vergangenheit zu Wachstum und effizienter Innovation geführt. Dieses Prinzip wollen wir weiterhin nutzen und wo effektiv und notwendig ausbauen. Neben der eigenständigen Weiterentwicklung der Produkte sowie dem Ausbau des Channels sieht NFON starkes Wachstumspotenzial im Bereich der strategischen Partnerschaften in den Bereichen:

- **Technologische und strategische Partnerschaften**, um mit Technologieführern innovative Produktentwicklungen voranzutreiben
- **Partnerschaften in Vertrieb und Distribution**, die auf- beziehungsweise ausgebaut werden, um im Markt der integrierten Businesskommunikation die Marktpotenziale zu heben und das angestrebte Wachstum zu erzielen

Risiken des NFON-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2023 hat NFON im Rahmen des oben beschriebenen Risikomanagementsystems eine Risikoinventur durchgeführt. Die Risikoeinschätzung erfolgte zum Bilanzstichtag mit einem Betrachtungszeitraum von den auf die Inventur folgenden zwölf Monaten.

Nach der Risikoinventur umfasst das Risikoinventar insgesamt elf aktive Risiken. Nur ein Risiko fällt in die Klasse der Risiken, die die Liquiditätslage erheblich beeinflussen können. Von den übrigen Risiken können vier Risiken die Liquiditätslage wesentlich beeinflussen. Der Einfluss bezieht sich auf die Nettobewertung der Risiken, das heißt, Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos sind hierbei bereits berücksichtigt. Im Geschäftsbericht bilden wir nur die Risiken ab, die die Liquiditätslage erheblich oder wesentlich beeinflussen.

Risiken, die die Liquiditätslage erheblich beeinflussen können

Business Support System

Die Weiterentwicklung des Business Support System (BSS) ist ein zentrales Thema für NFON im Jahr 2024. Ein Steering Committee soll dafür Sorge tragen, dass die Projektziele innerhalb des definierten Budgets erreicht werden. Aufgrund der hohen Komplexität und der ambitionierten Projektziele besteht trotzdem das Risiko, dass im Jahr 2024 höhere Ausgaben getätigt werden müssen als vorgesehen.

Risiken, die die Liquiditätslage wesentlich beeinflussen können

Re:Shape

Im Jahr 2023 wurde mit dem Projekt Re:Shape begonnen, das im ersten Halbjahr 2024 beendet werden soll. Durch Re:Shape wird die technologische Basis der NFON-Produkte modernisiert. Die mit Re:Shape verbundene Verlagerung von Entwicklungskapazitäten kann zu einer Verlangsamung im Aufbau von Nebenstellen und dadurch zu einer niedrigeren Liquidität im Jahr 2024 führen. Um den Liquiditätseffekt aus diesem Risiko möglichst gering zu halten, erfolgt eine enge Verfolgung der Re:Shape Aktivitäten sowie der Produktentwicklung durch das NFON-Management.

Datenschutzverstoß

NFON sorgt mit entsprechenden Richtlinien und eigenen Datenschutzbeauftragten für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzregelungen. Dennoch kann es in Einzelfällen zu Verstößen, zum Beispiel Nichtlöschen von Daten, Cookie-Banner oder Verarbeitung von Daten ohne Rechtsgrundlage, kommen. Ebenso kann es zu Datenschutzverletzungen durch Cyberangriffe kommen. Für den Fall eines Risikoeintritts kann dies zu Reputationsschäden, Bußgeldern, Vertragsstrafen und zu Kündigungen von laufenden Verträgen führen.

Um den Eintritt des Risikos zu vermeiden oder die Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren, führt die Abteilung Qualitätsmanagement und Datenschutz kontinuierlich Maßnahmen durch, wie zum Beispiel Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen oder Monitoring und Stichproben bei laufenden Prozessen.

Vertriebsrisiko – CRM-System

Das vertriebsunterstützende CRM-System ist ein zentrales Tool des NFON-Konzerns, das einer kontinuierlichen Verbesserung unterliegt. Trotzdem bestehen Risiken aus der Angebotslegung, da viele Prozessschritte manuell durchgeführt werden. Der NFON-Konzern strebt für 2024 an, die Risiken zu reduzieren, zum Beispiel durch Einführung von automatisierten Prüfungsschritten oder durch Einführung einer neuen CRM-Software.

Vertragsrisiken

Durch das Geschäftsmodell hat der NFON-Konzern eine sehr große Anzahl an vertraglichen Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten. Es besteht das Risiko, dass durch nicht entdeckte Fehler in bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Verträgen zum Beispiel Nachzahlungen aus Lizenzvereinbarungen an Lieferanten geleistet werden müssen. Um Schwächen in der Vertragsgestaltung frühzeitig zu entdecken und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können, wird die Rechtsabteilung in die Gestaltung von wesentlichen Verträgen mit Lieferanten und Kunden eingebunden.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des NFON-Konzerns

Insgesamt sehen wir Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis. Als Ergebnis unserer Analysen von Chancen und Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen sind auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung keine Risiken vorhanden, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NFON-Konzerns bestandsgefährdend beeinträchtigen könnten. Im Vergleich zum Risikoinventar 2022 werden folgende Risiken im Inventar 2023 nicht mehr als aktiv geführt:

- **Churn:** Aufgrund der anhaltend hohen Energiepreise, einer steigenden Inflation und erhöhten Zinsen im Euroraum wirkte sich dies Ende 2022 negativ auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aus. Zu diesem Zeitpunkt bestand ein konkretes Risiko für eine erhöhte Anzahl von Firmeninsolvenzen unter den NFON-Kunden. Jedoch lag die Churn-Rate für das Jahr 2023, Einzeleffekte herausgerechnet, unter der Rate von 2022, weshalb im aktuellen Inventar nicht mehr von einem konkreten Risiko ausgegangen wird.
- **Konkurrenz in Kernmärkten:** NFON operiert in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld, das in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt wird. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 erwartet NFON für 2024 keinen nicht in der Prognose antizipierten Konkurrenzdruck, der als Risiko eingestuft werden müsste. Aus diesem Grund wurde dieses Risiko im Inventar für das Jahr 2023 als „inaktiv“ eingestuft.
- **Marktpräsenz:** Im Rahmen der profitablen Wachstumsstrategie, die im Jahr 2022 eingeleitet wurde, wurden die Ausgaben für Marketing- und Vertriebsmaßnahmen reduziert. Diese Maßnahmen erhöhten jedoch das Risiko, Marktanteile zu verlieren und Neugeschäft langsamer zu generieren. Im Verlauf des Jahres 2023 konnte jedoch nicht festgestellt werden, dass diese Maßnahme einen negativen Einfluss auf das Erreichen der Vertriebsziele hatte. Daher wurde das Risiko im neuen Inventar als „inaktiv“ eingestuft.

Zusammenfassend stellt nachfolgende tabellarische Übersicht die Risikosituation (Nettorisiken) des NFON-Konzerns zum Bilanzstichtag sowie die Entwicklung der Risiken gegenüber dem Vorjahr dar:

Unternehmensrisiken

Risiken	Risikoklasse	Veränderung gegenüber Vorjahr
Business Support System	Erheblich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Re:Shape	Wesentlich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Datenschutzverstoß	Wesentlich beeinflussend	Unverändert
Vertriebsrisiko – CRM-System	Wesentlich beeinflussend	Unverändert
Vertragsrisiken	Wesentlich beeinflussend	Unverändert

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil des unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive Compliance-Management-System (CMS). Das Ziel des IKS ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit für die unternehmensweiten Prozesse, unter anderem der Erstellung eines regelkonformen Abschlusses und zusammengefassten Lageberichts, zu gewährleisten.

Bestandteil des IKS und RMS einschließlich des CMS ist ein regelmäßiges Monitoring mit dem Ziel, identifizierte Schwächen zu beheben. Auf der Grundlage derartiger Feststellungen nehmen wir Verbesserungen an unserem IKS und RMS einschließlich des CMS vor. Mit Ausnahme dieser Schwächen liegt dem Vorstand derzeit kein Hinweis vor, dass das Risikomanagement- sowie das interne Kontroll- und Compliance-Management-System der NFON AG nicht angemessen oder wirksam wären.²⁷

Der Aufsichtsrat der NFON AG überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG fordert. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen dabei, gemäß § 91 Abs. 3 AktG, im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Im Geschäftsjahr 2023 wurden eine interne Revision durch einen externen Dienstleister sowie eine im Unternehmen koordinierende Rolle dafür implementiert. Die interne Revision ist dafür zuständig, die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS im Konzern und bei der NFON AG unabhängig zu prüfen.

²⁷ Nicht geprüfte Angabe.

Das IKS umfasst sowohl präventive als auch detektive Kontrollen; dazu gehören:

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen,
- Funktionstrennung,
- Vier-Augen-Prinzip,
- Managementkontrollen,
- allgemeine programmseitige IT-Kontrollen wie zum Beispiel Zugriffsregelungen in IT-Systemen und ein Veränderungsmanagement.

Das IKS entwickelt sich mit den operativen Prozessen fortlaufend weiter und geht dabei konsequent auf neue Technologien und Arbeitsweisen ein.²⁸

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und zielt auf Folgendes ab: Der Konzernabschluss der NFON AG wird gemäß den handels- und aktienrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach der von der EU freigegebenen Fassung der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) sowie ergänzenden handels- und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zudem verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS auch das Ziel, dass der Jahresabschluss der NFON AG sowie der zusammengefasste Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt werden.

Die NFON AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der NFON AG auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften. Die Prozesse werden aus Sicht des Vorstands durch ein internes Kontrollsystem überwacht, das sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung als auch die Einhaltung

der relevanten gesetzlichen Bestimmungen zum Ziel hat. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen wie zum Beispiel Intercompany-Richtlinien, standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Die bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen werden zentral vom Finanzbereich der NFON AG gesteuert, wobei die einzelnen Tochtergesellschaften über ein definiertes Maß an Selbstständigkeit bei der Erstellung ihrer Abschlüsse verfügen. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult. Die gesetzlichen Vertreter der NFON AG und der Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, dass sie die konzernweit gültigen Richtlinien, Vorgaben und Verfahren einhalten. Die Konzerngesellschaften stellen den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher.

Für die Umsetzung dieser Regelungen und die Nutzung der Instrumentarien ist in den Konzerngesellschaften der verschiedenen Länder die Geschäftsführung verantwortlich. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht liegen in der Verantwortung des für Finanzen zuständigen Mitglieds des Vorstands der NFON AG. Alle IFRS-Berichtspakete von wesentlichen Konzerngesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen der Prüfung durch den lokalen Abschlussprüfer beziehungsweise den Konzernabschlussprüfer.

²⁸ Nicht geprüfte Angabe.

Governance

Corporate-Governance-Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung²⁹

GEMÄSS § 289F UND § 315D HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich in der Konzernklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB über die Corporate Governance des Unternehmens. Wesentlicher Bestandteil dieser Konzernklärung ist die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex – Leitlinie für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK oder der „Kodex“) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich in ihrem Handeln der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Dies schließt auch das Wissen ein, dass Sozial- und Umweltfaktoren den Unternehmenserfolg beeinflussen und die Tätigkeit der NFON AG Auswirkungen auf Menschen und Umwelt hat. Entsprechend werden diese Faktoren bei der Führung und Überwachung der NFON AG durch Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigt.

Der Kodex hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate-Governance-System transparent und nachvollziehbar zu machen. Er verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der

Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen („Stakeholder“) für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen („Unternehmensinteresse“). Diese Prinzipien verlangen nicht nur Legalität, sondern auch ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten („Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns“). Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG sehen sich den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des Kodex verpflichtet. Über mögliche Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat sowohl in der Entsprechenserklärung als auch in den folgenden ausführlichen Erläuterungen, bezogen auf den Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 AktG erklären Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG mit der Entsprechenserklärung, welchen Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

C.2 Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des NFON-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines mittelgroßen oder größeren, international tätigen Unternehmens in der Telekommunikationsbranche, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement und auf dem Gebiet Corporate Governance/Compliance. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Erfahrungen und Kenntnisse hat der Aufsichtsrat auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet.

²⁹ Nicht geprüfte Angabe.

C.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende Rainer Koppitz gehört dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an und soll damit keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Er ist ferner Aufsichtsratsvorsitzender der CENIT AG. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der NFON AG mit seinen weiteren Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten vereinbar ist.

C.10, D.2 und D.4 Der Aufsichtsrat der NFON AG hat aufgrund der Größe des Aufsichtsrats von vier Mitgliedern mit Ausnahme des Prüfungsausschusses auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Florian Schuhbauer. Florian Schuhbauer ist unabhängig von Gesellschaft und Vorstand und verfügt über die notwendige Expertise in der Abschlussprüfung. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Rainer Koppitz und Günter Müller.

F.2 Der Konzernabschluss wird aufgrund des umfangreichen Konsolidierungsaufwands innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende erstellt. Die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresbericht werden ebenfalls aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwands entsprechend der Börsenordnung und des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes spätestens innerhalb von zwei beziehungsweise drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

G.17 Entgegen der Empfehlung des Kodex werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht gesondert vergütet, da der zeitliche Aufwand für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss überschaubar ist.

München, April 2024

Grundsätzliche Informationen über den Aufbau der Unternehmensführung und die zugrunde liegenden Regeln

Die NFON AG mit Sitz in München untersteht dem deutschen Aktienrecht und verfügt über die Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Unternehmensführung basiert auf einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Organe sowie einem regen und stetigen Informationsfluss zwischen ihnen. Insbesondere auf der Hauptversammlung können die Aktionäre Fragen an die Unternehmensleitung stellen und ihr Stimmrecht ausüben.

Verantwortung zu übernehmen, gehört zum Selbstverständnis von NFON. Das Unternehmen übernimmt Verantwortung für Produkte und Prozesse, Mitarbeitende, Kunden und Partner genauso wie für Umwelt und Gesellschaft. Dabei pflegt das Unternehmen einen offenen Umgang mit seinen Stakeholdern und befindet sich in einem kontinuierlichen Dialog. Für deutsche Aktiengesellschaften ist ein duales Führungssystem, zusammengesetzt aus Vorstand und Aufsichtsrat, gesetzlich vorgeschrieben.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Der NFON-Konzern wird selbstverständlich im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen geführt. Die Werte, die einer guten Corporate Governance zugrunde liegen, verlangen nicht nur nach Legalität. Sie basieren ganz wesentlich auch auf ethisch fundiertem und eigenverantwortlichem Verhalten. In der Umsetzung der auf profitables Wachstum ausgerichteten Unternehmensstrategie folgen Vorstand und Aufsichtsrat ebenso wie die Mitarbeitenden des NFON-Konzerns den folgenden Unternehmenswerten:

Unternehmerisches Handeln und Denken – Teamergebnis – Respekt.

Für NFON steht jeder einzelne Wert für sich allein, aber nur im Kontext von allen drei zusammen ist es das, was NFON ausmacht.

Die von NFON angewandten Unternehmensführungspraktiken decken Regelungsbereiche wie zum Beispiel unternehmensweit gültige ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, Richtlinien zur Compliance und zur Nachhaltigkeit ab und sind im [Nachhaltigkeitsbericht](#) beschrieben.

Dieser ist zusammen mit dem Geschäftsbericht 2023 unter [+ corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte](https://www.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte) abrufbar.

Unternehmerisches Denken und Handeln: Die Mission von NFON ist es, Unternehmenskommunikation so effektiv und nahtlos wie möglich zu gestalten. Alle Mitarbeitenden von NFON sind überzeugt, dass sie diesen Weg gehen können. Was wird dazu gebraucht? Pragmatische Ideen und vor allem Menschen, die sich nicht entmutigen lassen und die letzte Meile bis ins Ziel überbrücken. Aus Plan A wird nichts? Das Alphabet hat noch 25 andere Buchstaben im Angebot.

Teamergebnis: Klare Sache: Jede Person verfolgt auch ganz individuelle, persönliche Meilensteine. Trotzdem: Was am Ende des Tages zählt, ist der Erfolg als Team. Ein gemeinsames Ziel beflügelt zu Außergewöhnlichem. Das Ass im Ärmel ist eine positive und zielorientierte Kultur. Eine Kultur, in der jede Person das konstruktive Feedback erhält, das ihr zusteht. Eine Kultur, in der Fehler keine Stolpersteine, sondern Wegbereiter gemeinsamer Durchbrüche sind.

Respekt: Die Basis unseres Handelns ist Respekt. Egal ob im Umgang untereinander, mit Partnern oder Kunden: NFON schätzt das Engagement von anderen und ist offen für unterschiedliche Meinungen. Unser Ziel ist es, eine verlässliche Umgebung für alle zu schaffen. Also bleiben wir offen. Hören zu, was andere zu sagen haben. Kommunizieren – direkt und ehrlich, miteinander anstelle übereinander. Feedback ist Gold wert. Wir lernen voneinander und wertschätzen unsere gegenseitigen guten Absichten.

Vorstand

Satzungsgemäß kann der Aufsichtsrat eine oder mehrere Personen zum Vorstand der Gesellschaft berufen. Der Vorstand der NFON AG besteht im April 2024 aus zwei Mitgliedern. Gemeinsam mit dem Chief Commercial Officer, dem Chief Sales Officer und dem Chief Product Officer als delegierten Führungskräften bildet der Vorstand das C-Level-Team. Für den Vorstand wurde die Altersgrenze auf 65 Jahre festgelegt.

In Übereinstimmung mit den Regelungen im Aktiengesetz und im Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 50 % für den Anteil von Frauen im Vorstand beschlossen, die bis zum

1. Januar 2027 erreicht werden soll. Bei der Suche nach fachlich geeigneten Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten für neu zu besetzende Vorstandspositionen wird der Aufsichtsrat das Thema Diversität berücksichtigen. Daneben ist der Vorstand verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands festzulegen. Als erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurden vom Vorstand die Geschäftsführer der ausländischen Gesellschaften sowie der Chief Commercial Officer, der Chief Sales Officer, der Chief Product Officer und die Vice Presidents im Inland beziehungsweise ihnen gleichgestellte Stabsfunktionen im Unternehmen definiert. Über eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands verfügt der NFON-Konzern nicht. Für den NFON-Konzern hat der Vorstand mit Datum vom 7. Dezember 2021 gemäß § 76 Abs. 4 AktG beschlossen, eine Quote in der Führungsebene unterhalb des Vorstands von sechs Frauen (von insgesamt 22 Führungskräften in diesen beiden Führungsebenen) festzusetzen. Diese soll bis zum 1. Januar 2026 erreicht werden. Mit drei Frauen in Führungspositionen wird diese Zielquote mit 50 % erreicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse. Gemäß der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft nach einheitlichen Plänen und Richtlinien. Dabei trägt der Vorstand gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung arbeiten die zwei Vorstandsmitglieder in ihrem jeweils zugewiesenen Aufgabenbereich kollegial und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen. Der Vorstand entwickelt im C-Level-Team die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen definiert der Vorstand im C-Level-Team auch ökologische und soziale Ziele innerhalb der Unternehmensstrategie. Wichtiger Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements innerhalb der NFON AG ist das systematische Identifizieren und Bewerten der mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die NFON AG sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit, die wiederum Eingang in die Unternehmensstrategie finden. Das C-Level-Team stimmt die Strategie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt gemeinsam mit den Kollegen im C-Level-Team für ihre Umsetzung.

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien, auch in den Konzerngesellschaften, sorgt das C-Level-Team ebenso für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit. Um diesen zu gewährleisten, hat das C-Level-Team ein internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet. Näheres beschreibt der Risiko- und Chancenbericht einschließlich des Berichts zum internen Kontrollsystem im zusammengefassten Konzernlagebericht.

Der Vorstand hat gemeinsam mit den Kollegen im C-Level-Team für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Fragen der Compliance sind regelmäßig Gegenstand der Beratung zwischen dem Aufsichtsrat beziehungsweise Aufsichtsratsvorsitzenden und dem C-Level-Team. Die Unternehmenskultur des NFON-Konzerns ist von Vertrauen und gegenseitigem Respekt sowie dem Willen zur strikten Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen geprägt. Dennoch sind Rechtsverstöße durch individuelles Fehlverhalten nie ganz auszuschließen. Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, Fehlverhalten im Unternehmen zu melden (Whistleblower-System [+ corporate.nfon.com/de/compliance-nfon/whistleblowing](https://corporate.nfon.com/de/compliance-nfon/whistleblowing)). Das Unternehmen setzt alles daran, dieses Risiko so weit wie möglich zu minimieren, Fehlverhalten aufzudecken und konsequent zu verfolgen. Von zentraler Bedeutung ist die Beachtung rechtlicher und ethischer Regeln und Grundsätze. Regeln und Grundsätze sind, wie auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Insiderinformationen, in der Compliance-Richtlinie festgeschrieben. Allen Mitarbeitenden dient sie zur Orientierung für ein integriertes Verhalten im Geschäftsverkehr.

Führungskräfte und Mitarbeitende werden zur Compliance-Richtlinie geschult.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beachtet das Thema Diversität bei seiner Zusammensetzung und den entsprechenden Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung. Hierzu zählt nicht nur die gemäß Aktiengesetz und Corporate Governance Kodex empfohlene Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus weiblichen und männlichen Mitgliedern, sondern auch die Berücksichtigung der Erfahrung der einzelnen Mitglieder gemessen an Alter,

Berufserfahrung und Internationalität. Maßgebliche Leitlinie für Wahlvorschläge sind das Unternehmensinteresse beziehungsweise die durch den Grundsatz 11 und die folgenden Empfehlungen des Kodex festgelegten Anforderungen an die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen eines Aufsichtsrats. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von C.1 des Kodex angemessen berücksichtigen. Demnach schlägt der Aufsichtsrat – nach einem entsprechend geführten Bewerbungsverfahren beziehungsweise Vorschlagsverfahren und unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Kenntnissen, Fähigkeit, Erfahrung und Unabhängigkeit – die am besten geeigneten Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten vor.

Gemäß §111 Abs. 5 AktG definiert der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat Zielgrößen. Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat die Zielgröße 25 % beziehungsweise eine Person festgelegt. Diese Quote soll bis zum 1. September 2028 erreicht sein. Neben der Anforderung der selbst gesetzten Zielgröße für den Anteil von Frauen empfiehlt der Kodex (C.6) zugleich die Berücksichtigung der Eigentümerstruktur in der Besetzung des Aufsichtsrats. Um beide Anforderungen erfüllen zu können, müsste der Aufsichtsrat nach Ansicht der Organe der NFON AG über mehr als vier Mitglieder verfügen. Dies ist in Anbetracht der Größe der Gesellschaft nicht angemessen.

Der Aufsichtsrat der NFON AG besteht gemäß Satzung aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Seine Mitglieder sind namentlich: Rainer Koppitz, CEO der KATEK SE (bis Februar 2024), Unternehmer, München (Aufsichtsratsvorsitzender seit 9. April 2018 und Mitglied des Aufsichtsrats seit 2015), Günter Müller, Executive Chairman der ASC Technologies AG, Deutschland sowie Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH, Deutschland, (Mitglied des Aufsichtsrats und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 12. Dezember 2019), Florian Schuhbauer, Founding Partner, Active Ownership Capital S.à r.l., Luxemburg (Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Dezember 2019 und Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 6. April 2022), und Dr. Rupert Doehner (bis 12. Dezember 2019 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender; Mitglied des Aufsichtsrats seit 9. April 2018), Gründungspartner der RECON Advisory GmbH & Co. KG, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht. Weitere Auskünfte zur Zugehörigkeit und zur Zusammensetzung des Auf-

sichtsrats finden sich im Konzernanhang der NFON AG. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Dezember 2019 wurden Florian Schuhbauer und Günter Müller als Aktionärsvertreter neu in den Aufsichtsrat gewählt. Mit dieser Wahl wurde verstärkt die Eigentümerstruktur berücksichtigt. Im Sinne des Kodex sind beide Aufsichtsräte unabhängig von der Gesellschaft, da sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu NFON oder dessen Vorstand stehen. Ein wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikt ist nicht begründet. Auch sind weder Florian Schuhbauer noch Günter Müller als kontrollierende Aktionäre zu definieren. Mit keinem der Aktionäre ist ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen worden; auch verfügt keiner der Aktionäre über eine absolute Stimmenmehrheit oder eine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit.

Die Aufsichtsräte der NFON AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. In seiner Zusammensetzung achtet der Aufsichtsrat darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des NFON-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Im Hinblick auf Grundsatz 11 und Empfehlung C.1 hat der Aufsichtsrat für das Gesamtgremium folgendes Kompetenzprofil mit den entsprechenden Zielen bestimmt:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss die gesetzlichen und satzungsgemäßen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. §100 Abs. 1 bis 4 AktG) und über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm gesetzlich und satzungsgemäß obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.
- Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (vgl. §100 Abs. 5 Satz 2 AktG).
- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zeitlich ausreichend verfügbar und gewillt sein, dem Amt die erforderliche Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen.
- Neben diesen allgemeinen Voraussetzungen soll das Gesamtgremium insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:
 - Mindestens zwei Mitglieder sollten in besonderem Maße das Kriterium Internationalität erfüllen oder in international tätigen Unternehmen operative Erfahrung erworben haben.

- Jedes Mitglied sollte über ein allgemeines Verständnis der Geschäfte der NFON AG, insbesondere der Software-, IT- und Telekommunikationsindustrie, sowie der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens verfügen.
- Mindestens drei Mitglieder sollten operative Erfahrung in der Unternehmensführung und im Bereich Finanzen haben.
- Ein oder mehrere Mitglieder sollten über Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besitzen. Zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
- Im Gesamtgremium sollte durch ein oder mehrere Mitglieder Erfahrung auf dem Gebiet Transformationsmanagement, Recht/Compliance, Personal und Vertrieb/F&E vorhanden sein.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die genannten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats derzeit als erfüllt an.

Florian Schuhbauer, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er hat über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der operativen Führung diverser in- und ausländischer Unternehmen. Aufgrund seiner langjährigen internationalen Investmenterfahrung ist er zudem mit Nachhaltigkeitsthemen vertraut. Florian Schuhbauer fungierte unter anderem als CFO und Executive Vice President bei DHL Global Mail in den USA, einer Tochter der Deutschen Post AG. Bevor er Active Ownership Capital S.à r.l. und Active Ownership Corporation S.à r.l. (AOC) gründete, war er als Partner bei den Private-Equity-Firmen General Capital Group und Triton Partners tätig. Florian Schuhbauer ist seit Mai 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der PNE AG und seit Juli 2020 Mitglied des Aufsichtsrats der Vita 34 AG, beides börsennotierte Aktiengesellschaften. Florian Schuhbauer ist somit aus eigener Tätigkeit in der Lage, sämtliche ihm als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zugewiesenen Aufgaben auf Augenhöhe mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer zu behandeln.

Rainer Koppitz kann auf eine mehr als 20-jährige Erfahrung als Geschäftsführer und Vorstand von Industrieunternehmen diverser Branchen (wie Siemens Enterprise Communications GmbH, BT Germany, NFON AG, B2X GmbH, Siemens IT Solutions & Services GmbH & Co OHG, KATEK SE) sowie in der Übernahme diverser Aufsichtsrats- und Beiratsmandate (wie zum Beispiel Tyde GmbH, CENIT AG) zurückblicken. Sowohl die CENIT AG als auch die KATEK SE sind börsennotiert. Aufgrund der genannten einschlägigen beruflichen Erfahrungen und nicht zuletzt seiner Tätigkeit als CEO und Co-Founder der KATEK SE verfügt Rainer Koppitz über die nach dem Aktiengesetz und dem DCGK geforderte Expertise in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Günter Müller verfügt über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er ist seit 1979 Executive Chairman der ASC Technologies AG, eines weltweit führenden Softwareanbieters im Bereich Omnichannel-Recording, Qualitätsmanagement und Analytics. Des Weiteren ist Günter Müller Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH. Zuvor war Günter Müller für Gasa Produktions GmbH, Eisenwerke Kaiserslautern und Bosch-Rexroth tätig.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird wie folgt offengelegt (Qualifikationsmatrix):

Ziele/Kompetenzen	Rainer Koppitz	Günter Müller	Florian Schuhbauer	Rupert Doehner
Gesetzliche und satzungsgemäße Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im AR (§100 Abs. 1 bis 4 AktG)	X	X	X	X
Vertrautheit mit dem Sektor, in dem die NFON AG tätig ist	X	X	X	X
Jedes Mitglied sollte über ein allgemeines Verständnis der Geschäfte der NFON AG, insbesondere der Software-, IT- und Telekommunikationsindustrie, sowie der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens verfügen.	X	X	X	X
Mindestens zwei Mitglieder erfüllen das Kriterium der Internationalität oder haben in international tätigen Unternehmen operative Erfahrung erworben.	X	X	X	
Mindestens drei Mitglieder sollten operative Erfahrung in der Unternehmensführung und im Bereich Finanzen haben.	X	X	X	
Ein oder mehrere Mitglieder sollten über Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit verfügen.	X		X	
Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung besitzen. Zur Rechnungslegung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.	X	X	X	
Mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.	X	X	X	
Im Gesamtgremium sollte durch ein oder mehrere Mitglieder Erfahrung auf dem Gebiet Transformationsmanagement, Recht/Compliance, Personal und Vertrieb/F&E vorhanden sein.	X	X	X	X

Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Erfahrungen und Kenntnisse hat der Aufsichtsrat auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet.

Die Frauenquote von 25 % ist seit der Neuwahl des Aufsichtsrats vorerst nicht erfüllt, bleibt aber als Ziel bis zum 1. September 2028 erhalten.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus.

Aus der Mitte des Aufsichtsrats werden der Vorsitzende und ein stellvertretender Vorsitzender gewählt. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich das Gremium selbst gegeben hat, wird dessen Arbeitsweise geregelt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann auf der Website des Unternehmens eingesehen werden ([📄 corporate.nfon.com/de/investor-relations/downloadcenter](https://corporate.nfon.com/de/investor-relations/downloadcenter)).

Wie vom Kodex empfohlen werden bei den Vorschlägen zur Aufsichtsratswahl an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, zu den Organen der Gesellschaft und zu einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offengelegt, soweit dies zutreffend ist. Jedem Kandidatenvorschlag wird ein Lebenslauf beigelegt, der über die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen Auskunft gibt; dieser wird durch eine Übersicht der wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt. Der jeweilige Lebenslauf aller Aufsichtsratsmitglieder wird auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht und jährlich aktualisiert ([📄 corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/management#c12232](https://corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/management#c12232)). In der Ausübung seiner Ämter achtet jedes Aufsichtsratsmitglied darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Der Aufsichtsratsvorsitzende Rainer Koppitz gehört dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an. Entgegen der Empfehlung des Corporate Governance Kodex (C.5) nahm Rainer Koppitz neben seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der KATEK SE (bis Februar 2024) auch den Aufsichtsratsvorsitz der NFON AG und der CENIT AG wahr. Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG sind der Auffassung, dass seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der NFON AG mit seinen weiteren Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten vereinbar ist.

Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vor, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein sollen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen derzeit bei keinem Aufsichtsratsmitglied konkrete Anhaltspunkte für relevante Umstände oder Beziehungen, insbesondere zum Unternehmen, zu Mitgliedern des

Vorstands oder zu anderen Aufsichtsratsmitgliedern, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnten und deshalb gegen die Unabhängigkeit sprächen.

Wegen der Größe des Unternehmens und der durch die Satzung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in der Regel auf die Bildung von Ausschüssen oder Gremien verzichtet. Eine Ausnahme bildet der mit Beschluss vom 6. April 2022 gegründete dreiköpfige Prüfungsausschuss, dessen Vorsitz Florian Schuhbauer übernommen hat. Er verfügt über Expertise im Bereich der Abschlussprüfung. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Rainer Koppitz und Günter Müller.

Satzungsgemäß findet die Sitzung des Aufsichtsrats der NFON AG einmal im Kalendervierteljahr statt, wobei zwei Sitzungen kalenderhalbjährlich stattzufinden haben. Außerordentliche Sitzungen werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach Bedarf und pflichtgemäßem Ermessen einberufen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Außerhalb von Sitzungen sind schriftliche, fernschriftliche, fernkopierte, fernmündliche oder telegrafische Beschlussfassungen oder Beschlussfassungen per E-Mail oder Videokonferenz zulässig. Der Aufsichtsrat trifft sich regelmäßig auch ohne den Vorstand der NFON AG.

Der Aufsichtsrat überprüft in einem regelmäßigen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung fand am 8. Dezember 2022 statt. Für eine effiziente Arbeit des Aufsichtsrats ist die regelmäßige Aus- und Fortbildung unerlässlich. Wesentliche Erfahrungen gewinnen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer täglichen Arbeit außerhalb des Aufsichtsratsmandats. Dessen ungeachtet werden die Aufsichtsratsmitglieder in Fragen der Aus- und Fortbildung von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer unterstützt den Prüfungsausschuss bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere bei der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung der rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Der Prüfungsausschuss hat, dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 folgend, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit der Prüfung

des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 beauftragt. Mit dem Abschlussprüfer wurde gemäß den Empfehlungen des Kodex vereinbart, dass der Aufsichtsrat unverzüglich über alle für die Aufsichtsratsaufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet wird, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen. Ebenso wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert, sollte der Abschlussprüfer Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex nach §161 AktG ergeben. Darüber hinaus haben Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer gemeinsam über das Prüfungsrisiko, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung gesprochen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Florian Schuhbauer, hat sich regelmäßig über den Fortgang der Prüfung mit dem Abschlussprüfer ausgetauscht. Gemäß der Empfehlung des Corporate Governance Kodex wurde der Ausschuss durch den Ausschussvorsitzenden informiert. Die Ausschusssitzungen haben auch ohne den Vorstand stattgefunden.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Es ist das gemeinsame Ziel der engen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. In regelmäßigen Abständen erörtern Vorstand und Aufsichtsrat, inwieweit die zuvor abgestimmte strategische Ausrichtung des Unternehmens umgesetzt ist. Über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements der internen Rechnungslegung, des Nachhaltigkeitsmanagements und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat ebenfalls regelmäßig. Der Vorstand berichtet über eventuelle Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen und begründet diese. Die Art und Weise, wie der Vorstand informieren und berichten muss, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Für Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens grundlegend verändern, und für Geschäfte von wesentlicher Bedeutung sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats bestimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch anderen Personen

Vorteile gewähren oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offen und informiert die übrigen Mitglieder des Vorstands. Ebenso legt jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Im Jahr 2023 sind keine offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte entstanden.

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Zu diesem Zweck ist der Aufsichtsrat sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gesellschaft ständig auf der Suche nach erfolgversprechendem Führungsnachwuchs. Grundsätzlich ist nach Ansicht des Aufsichtsrats die konkrete Nachfolgeplanung frühestens zwei Jahre vor Ablauf der laufenden Vorstandsverträge sinnvoll und von den jeweils speziellen Gegebenheiten abhängig. Die infrage kommenden internen Kandidat:innen werden davon unabhängig systematisch analysiert. Für die Vorstandsmitglieder wurde eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt.

Funktion der Hauptversammlung

Der Vorstand beruft mindestens einmal im Jahr die Hauptversammlung ein. In der Hauptversammlung nehmen die Aktionäre der NFON AG ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte wahr. Auf der Hauptversammlung entscheiden die Aktionäre insbesondere über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, sie wählen die Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer. Daneben entscheidet die Hauptversammlung über rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, insbesondere über Änderungen der Satzung, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen. Die Hauptversammlung wird grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vergangene Geschäftsjahr beschließen. Für den Fall eines Übernahmeangebots beruft der Vorstand eine außerordentliche Hauptversammlung ein. Diese soll den Aktionären die Möglichkeit geben, über das Übernahmeangebot zu beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen zu beschließen.

Selbstverständlich liegt es im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre, die Hauptversammlung zügig abzuwickeln. Satzungsgemäß steht dem Versammlungsleiter daher die Möglichkeit zur Verfügung, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken.

Transparenz und externe Berichterstattung

Corporate Governance bedeutet für die NFON AG eine verantwortungsbewusste und transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens. Dazu gehört insbesondere die Gleichbehandlung der Aktionäre bei der Weitergabe von Informationen. Allen Aktionären, Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten werden sämtliche neuen Tatsachen unverzüglich zur Verfügung gestellt. Dies umfasst die Verbreitung der Informationen in Deutsch und in Englisch sowohl auf der Internetseite der NFON AG als auch die Nutzung von Systemen, die eine gleichzeitige Veröffentlichung von Informationen im In- und Ausland gewährleisten. Hierzu nutzt die NFON AG das System der EQS AG.

Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts und – während des Geschäftsjahres – zusätzlich durch die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht informiert. Abweichend von der Empfehlung des Kodex werden die Quartalsmitteilung und der Halbjahresfinanzbericht aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwands entsprechend der Börsenordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz spätestens innerhalb von zwei beziehungsweise drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die NFON AG verfolgt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie das Ziel, ihre Stellung als ein führender Anbieter von integrierter Cloud-Businesskommunikation in Europa mit ambitionierten Wachstumszielen langfristig zu festigen und weiter auszubauen. Ihr Handeln richtet der NFON-Konzern dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg aus und nimmt ihre unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahr.

Im Einklang mit diesen Zielen basiert das Vergütungssystem für den Vorstand auf drei zentralen Leitlinien:

1. Eine ausgeprägte Performance-Orientierung und hohe Leistungsdivergenzierung durch ambitionierte interne und externe Zielsetzungen legen den Fokus auf das nachhaltige profitable Wachstum des Unternehmens.
2. Langfristigkeitskomponenten vermeiden Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken.
3. Das Vergütungssystem zielt auf eine starke Aktienkultur ab und trägt so zur Angleichung der Interessen von Aktionären, Management und weiteren Stakeholdern bei. Insbesondere durch die Gestaltung der individuellen Ziele werden auch besondere Anreize zu nachhaltigem Handeln im Sinne der Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance), kurz ESG, gesetzt.

Die aktuell bestehenden Vorstandsverträge entsprechen bereits dem Vergütungssystem, mithin dem Vergütungssystem im Rahmen der neu gefassten Empfehlungen des Kodex.

Die Peergroup im Sinne der Empfehlung G.3 des DCGK umfasst Telefónica, United Internet, EQS und Gamma. In diesem Peergroup-Vergleich bewegt sich die Vergütung der Vorstände der Gesellschaft im unteren Bereich.

Den Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und den Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG finden Sie im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte abrufbar ist. Separat ist der Vergütungsbericht unter dem folgenden Link abrufbar: corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance. Im Vergütungsbericht sind auch ausführliche Erläuterungen zum Vergütungssystem und zur individuellen Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat enthalten. Das geltende Vergütungssystem für den Vorstand ist auch separat unter folgendem Link abrufbar: corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance.

Der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG ist unter corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte öffentlich zugänglich gemacht.

Das nachhaltige Wir

Das C-Level-Team und die Führungskräfte sind für die Entwicklung des Unternehmens verantwortlich, was nicht nur administrative Prozesse beinhaltet, sondern auch die Entwicklung der und Verantwortung für Werte, Mission, Strategie, Politik und Ziele der Organisation in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung.

Aufsichtsrat und C-Level-Team überwachen die Sorgfaltspflicht und andere Prozesse der Organisation, um die Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zu identifizieren und zu steuern. Das C-Level-Team tut dies, indem es spezielle Projekte einrichtet, die Belegschaft zu nachhaltigem Arbeiten anregt und Ideen einbringt, wie NFON noch nachhaltiger werden könnte.

C-Level-Team und Aufsichtsrat berücksichtigen die Ergebnisse dieser Prozesse, indem sie regelmäßig Berichte von den Eigentümern der delegierten Nachhaltigkeitsprojekte, -maßnahmen und -aufgaben erhalten.

Das C-Level-Team sorgt mit Unterstützung der Eigentümer der delegierten Nachhaltigkeitsprojekte dafür, dass alle Interessengruppen einbezogen werden. Es ist geplant, die Ergebnisse der Teilprojekte regelmäßig zu veröffentlichen und die jeweiligen Erfolge zu bewerten.

Die Konzernerkklärung zur Unternehmensführung einschließlich Entsprechenserklärung ist auf der Website der NFON AG veröffentlicht: [🔗 corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance](https://corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance).

Vergütungsbericht 2023

der NFON AG, München, gemäß §162 AktG

Im Lichte der gesetzlichen Vorgaben vor allem in §§87, 87a und 120a AktG und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK, der „Kodex“) berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder des Geschäftsjahres 2023 der NFON AG gemäß den Anforderungen des §162 AktG. Die gewährte und geschuldete Vergütung sowie die zugesagten Zuwendungen werden individualisiert für die Organmitglieder angegeben.

Das aktuell gültige und von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 mit einer Zustimmungsquote von 99,99 % gebilligte Vergütungssystem ist unter „Hauptversammlung“ auf der Website [🔗 corporate.nfon.com](https://corporate.nfon.com) abrufbar. Zur besseren Lesbarkeit dieses Vergütungsberichts und Vermeidung von Wiederholungen wird auf das Vergütungssystem verwiesen. Der Vergütungsbericht wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Juni 2023 mit einer Zustimmungsquote von 81,56 % gebilligt.

I. Vorstand

Die NFON AG verfolgt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie das Ziel, ihre Stellung als einer der führenden Anbieter von integrierter Businesskommunikation mit ambitionierten Wachstumszielen langfristig zu festigen und weiter auszubauen. Damit liegt der strategische Fokus der Gesellschaft vor allem auf profitabilem Wachstum. Sein Handeln richtet der NFON-Konzern dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg aus und nimmt seine unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahr.

Im Einklang mit diesen Zielen basiert das Vergütungssystem für den Vorstand auf drei zentralen Leitlinien:

1. Eine ausgeprägte Performance-Orientierung und hohe Leistungsdifferenzierung durch ambitionierte interne und externe Zielsetzungen legen den Fokus auf das überdurchschnittliche Wachstum des Unternehmens.

2. Langfristigkeitskomponenten vermeiden Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken.
3. Das Vergütungssystem zielt auf eine starke Aktienkultur ab und trägt so zur Angleichung der Interessen von Aktionären, Management und weiteren Stakeholdern bei. Insbesondere durch die Gestaltung der individuellen Ziele werden auch besondere Anreize zu nachhaltigem Handeln im Sinne der Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance), kurz ESG, gesetzt.

Verfahren zur Überprüfung der Vergütung

Wesentlich ist, dass die Vergütungsstruktur wie auch ihre Höhe im Markt üblich und wettbewerbsfähig sind. Dies wird durch regelmäßige Vergütungsvergleiche mit Vergleichsgruppen gewährleistet, die für die NFON AG relevant sind. Darüber hinaus wird ein angemessenes Verhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung von Führungskräften wie auch von Mitarbeitenden gewährleistet. Externe wie auch interne Angemessenheiten werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder von NFON besteht aus fixen und variablen Bestandteilen.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder ist leistungsorientiert und setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um eine erfolgsunabhängige Jahresfestvergütung (Fixum), eine aus einem Short-Term-Incentive(STI)-Programm und einem Long-Term-Incentive(LTI)-Programm bestehende erfolgsbezogene variable Vergütung sowie Nebenleistungen.

Die jährliche Maximalvergütung beträgt laut Vergütungssystem im Falle des Vorstandsvorsitzenden in Summe 1,5 Mio. EUR und im Falle eines ordentlichen Vorstandsmitglieds in Summe 0,75 Mio. EUR. Diesbezüglich wurde, abweichend vom Vergütungssystem, in die Vorstandsdienstverträge die Regelung zur Maximalvergütung nicht aufgenommen.

Als Zielkorridore der jährlichen Gesamtvergütung werden definiert: Fixum 30–50 %, das STI 10–25 % und das LTI 40–50 %.

Jahresfestvergütung

Das Fixum wird in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt.

Variable Vergütungsbestandteile

Die erfolgsbezogene variable Vergütung umfasst zwei Bestandteile: das STI und das LTI.

Die dem Vorstandsmitglied gewährten erfolgsbezogenen variablen Vergütungsbeträge, insbesondere aber das LTI, sollen von ihm überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

a. STI

Für jedes Mitglied des Vorstands legte der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr individuelle STI und deren Gewichtung fest. Die STI tragen – neben operativen Zielsetzungen – zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und zu einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des NFON-Konzerns bei. Die STI sind anspruchsvoll und ambitioniert. Sie sind hinreichend konkret gefasst, um die Messbarkeit der Zielerreichung zu ermöglichen. Hierzu wurden jeweils konkrete Kennzahlen oder Erwartungen für die Zielerreichung vorgegeben. Die vom Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung heranzuziehenden Leistungskriterien waren sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Art und enthielten ein Leistungskriterium aus dem Bereich ESG.

ESG-Kriterien können exemplarisch sein:

- Kundenzufriedenheit
- Mitarbeitendenzufriedenheit
- Diversität
- Risikomanagement
- Compliance
- Corporate Governance/Unternehmensführung
- Corporate Social Responsibility
- Begrenzung der CO₂-Emissionen/Schonende Ressourcennutzung
- Berichterstattung und Kommunikation
- Nachfolgeplanung

Als Kriterium für die Festsetzung der finanziellen Leistungskriterien der STI in einem Unternehmen im Reife- und Entwicklungsstadium des NFON-

Konzerns werden derzeit für alle Stakeholder relevante Richtgrößen wie z. B. Konzernergebnis vor Steuern und Abschreibungen (EBITDA) oder Konzernumsatz angewandt.

Der Zielwert für das STI basiert auf der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr. Nach Abschluss des jeweiligen Vergütungsjahres bewertete der Aufsichtsrat die Zielerreichung für jedes Vorstandsmitglied. Dabei kommen 150% des Zielbetrags zur Auszahlung, wenn der Planwert um 50% oder mehr überschritten wird. Bei Zwischenwerten in der Zielerreichung kommt ein entsprechender Wert innerhalb der Bandbreite zur Auszahlung.

Die vom Aufsichtsrat für die STI für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegten Zielparameter können nachträglich nicht geändert werden.

Die STI werden im Folgejahr nach Fertigstellung des Jahresabschlusses und Feststellung desselben durch den Aufsichtsrat ausgezahlt.

Diese Zielparameter, ergänzt durch individuelle Zielvorgaben, fanden mehrheitlich auch bei leitenden Angestellten Anwendung, um insoweit die Einheitlichkeit und Durchgängigkeit des Zielsystems im gesamten Konzern zu gewährleisten.

Da die STI an die Umsatz- und Ergebnisentwicklung anknüpfen, unterstützen sie maßgeblich die kurz- und mittelfristige Wachstumsstrategie sowohl im Hinblick auf das angestrebte Größen- als auch das Ergebniswachstum. Die STI leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Unternehmensstrategie, weil sie für einen Gleichlauf der Interessen der Vorstandsmitglieder mit der kurz- und mittelfristigen Unternehmensstrategie sorgen.

In Ausgestaltung des Vergütungssystems ist das STI der Vorstandsmitglieder Dr. Klaus von Rottkay und Jan-Peter Koopmann zu 45% von den wiederkehrenden Umsätzen des NFON-Konzerns, zu 45% vom EBITDA des NFON-Konzerns sowie zu 10% von der Erreichung des Nachhaltigkeitsziels abhängig. Das STI ist bei allen Vorstandsmitgliedern bei einer Zielerreichung von jeweils 150% gedeckelt. Bei einer Zielerreichung von unter 80% wurde im Geschäftsjahr 2023 kein STI gewährt. Das STI beträgt je nach Vorstandsmitglied bei 100%iger Zielerreichung zwischen 21,1% und 42,3% der Summe aus fixem Grundgehalt und STI. Der Aufsichtsrat kann ferner laut Vorstandsdienstvertrag in Abweichung vom Vergütungssystem eine Ermessenstantieme in Höhe von maximal einem fixen Jahresgrundgehalt gewähren, was jedoch im Geschäftsjahr 2023 nicht erfolgt ist.

Im Einzelnen wurden den im Geschäftsjahr 2023 aktiven Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr folgende STI gewährt:

Gewichtung	Beschreibung	Zielvorgabe**	Zielerreichung	Zielerreichung in %	STI-Betrag von Rottkay	STI-Betrag Koopmann	STI-Betrag Heider***
45%	Wiederkehrende Umsätze des NFON-Konzerns 2023	80,2 Mio. EUR	–	–	–	–	–
45%	EBITDA des NFON-Konzerns 2023	-0,3 Mio. EUR	–	–	–	–	–
10%	Erfolgreiche Durchführung eines Projekts zur Steigerung der Nachhaltigkeit (ESG) des NFON-Konzerns*	–	–	–	–	–	–
100%					1. Hj. 138.600 EUR 2. Hj. (Juli-November) 114.583 EUR Summe: 253.183 EUR	1. Hj. 37.800 EUR 2. Hj. 37.500 EUR Summe: 75.300 EUR	156.250 EUR

* 2023: Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagements für den NFON-Konzern.

** Die variable Vergütung 2023 für die Vorstandsmitglieder von Rottkay und Koopmann wurde laut Beendigungsvereinbarung für das erste Halbjahr 2023 entsprechend der Zielvereinbarung auf Basis der Halbjahreszahlen 2023 mit einer Zielerreichung von 100,8% und die variable Vergütung für das zweite Halbjahr 2023 (bzw. von Rottkay Juli bis November 2023) mit einem Zielerreichungsgrad von 100% zugesichert.

*** Dem Vorstandsmitglied Patrik Heider war die variable Vergütung im Jahr 2023 vertraglich mit einem Zielerreichungsgrad von 100% zugesichert und wurde pro rata temporis der Unternehmenszugehörigkeit ausgezahlt.

b. LTI

Zur stärkeren Ausrichtung der Vorstandsvergütungsstruktur auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ist zudem ein LTI Bestandteil der Vorstandsvergütung. Das LTI besteht aus Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2018, 2021 und 2023 der Gesellschaft (AOP 2018, AOP 2021 und AOP 2023).

Auch durch das LTI wird ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Unternehmensstrategie geleistet, da sowohl das AOP 2018 als auch das AOP 2021 als Erfolgshürde die Erreichung eines gewissen Umsatzwachstums und das AOP 2023 die Erreichung eines gewissen Wachstums des EBIT vorsehen. Ferner wird die Steigerung des Aktienkurses und des Börsenwerts der Gesellschaft incentiviert, was im Interesse unserer Stakeholder rund um die Gesellschaft ist.

Dem Vorstandsmitglied Patrik Heider hat die NFON AG als langfristige variable Vergütung 100.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2023 für Vorstandsmitglieder mit folgenden wesentlichen Parametern gewährt:

Ausübungspreis: 7,53 EUR

Wartefrist: 4 Jahre

Persönliche Ausübungsvoraussetzungen sind, dass

- der maßgebliche Referenzkurs den Ausübungspreis bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 48 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 60 %, bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 60 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 75 % und bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 72 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 90 % übersteigt, und zwar unabhängig davon, ob unter Einbeziehung der Ausübungssperrfristen zum jeweiligen Zeitpunkt eine Ausübung tatsächlich für alle oder nur für einen Teil der Aktienoptionen möglich ist, und (kumulativ)

- das EBIT gemäß IFRS-Konzernabschluss zum letzten Stichtag vor Ausübung der Aktienoptionen positiv ist und mindestens 110 % des positiven EBIT gemäß IFRS-Konzernabschluss zum vorletzten Stichtag vor Ausübung der Aktienoptionen beträgt.
- Kappungsgrenze für Auszahlungswerte: Summe der Vorstandsgrundgehälter (Fixum) bei der Gesellschaft bis zur Ausübung der Optionen multipliziert mit dem Faktor 1,5

Diese Aktienoptionen wurden dem Vorstandsmitglied Patrik Heider im Geschäftsjahr 2023 zugeteilt und berechtigen das Mitglied des Vorstands vorbehaltlich der Erreichung der Ausübungsvoraussetzungen zum Kauf von 100.000 Aktien des Unternehmens.

c. Nebenleistungen beziehungsweise weitere Vergütungsbestandteile

Zusätzlich zum Fixum erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese können im Wesentlichen aus Zuschüssen zur gesetzlichen oder privaten Renten- beziehungsweise Krankenversicherung sowie der Dienstwagennutzung für geschäftliche wie private Zwecke bestehen.

Neben den Bezügen bestehen eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) sowie eine D&O-Rechtsschutzversicherung, wobei im Rahmen der D&O-Versicherung grundsätzlich ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis in Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart wird.

Für die im Geschäftsjahr 2023 aktiven Vorstandsmitglieder und Ehemalige wird in der nachfolgenden Tabelle die gewährte und geschuldete Vergütung individualisiert angegeben. Da eine gewährte und geschuldete Vergütung nicht immer mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, stellt die nachfolgende Tabelle die Höhe der Vergütung dar, die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2023 gewährt wurde. Dabei sind im Folgenden die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten im Geschäftsjahr 2023 gewährt als auch zugeflossen. Der STI 2023 wird gezeigt, da die zugrunde liegende Tätigkeit 2023 vollständig erbracht wurde.

	2023		2022	
	In TEUR	In %	In TEUR	in %
Vergütung Patrik Heider, CEO (seit 15.05.2023)				
Grundvergütung	281	41,8	–	–
+ Nebenleistungen	9	1,3	–	–
= Summe feste Vergütung	290	43,1	–	–
+ kurzfristige variable Vergütung	156	23,2	–	–
+ langfristige variable Vergütung	227	33,7	–	–
= Gesamtvergütung	673	100,0	–	–
Vergütung Dr. Klaus von Rottkay, CEO (bis 30.11.2023)				
Grundvergütung	344	57,6	375	61,8
+ Nebenleistungen	0	0,0	0	0,0
= Summe feste Vergütung	344	57,6	375	61,8
+ kurzfristige variable Vergütung	253	42,4	232	38,2
+ langfristige variable Vergütung	0	0,0	0	0,0
= Gesamtvergütung	597	100,0	607	100,0
Vergütung Jan-Peter Koopmann, CTO				
Grundvergütung	280	78,9	280	74,7
+ Nebenleistungen	0	0,0	32	8,5
= Summe feste Vergütung	280	78,9	312	83,2
+ kurzfristige variable Vergütung	75	21,1	63	16,8
+ langfristige variable Vergütung	0	0,0	0	0,0
= Gesamtvergütung	355	100,0	375	100,0

Die oben beschriebene gewährte und geschuldete Vergütung steht im Einklang mit dem von der ordentlichen Hauptversammlung 2022 beschlossenen Vergütungssystem für den Vorstand. Eine Anpassung der Vorstandsdiensverträge an das beschlossene Vergütungssystem war nicht erforderlich, da das beschlossene Vergütungssystem bereits im Zeitpunkt des Abschlusses der Vorstandsdiensverträge in seinen Grundzügen be-

kannt war. Das Vergütungssystem fördert die langfristige Entwicklung der Gesellschaft, da in hohem Maße Aktienoptionen gewährt wurden, die erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wartefrist von vier Jahren ausgeübt werden können und darüber hinaus eine Erfolgshürde haben, die an den wiederkehrenden Umsatz geknüpft ist. Die STI bemessen sich – neben einem Leistungskriterium aus dem Bereich ESG – an den Richtgrößen Umsatz und EBITDA. Beide Richtgrößen sind für Unternehmen in der Größe und dem Entwicklungsstadium von NFON gängig und zweckmäßig. Sie incentivieren primär das Wachstum des Unternehmens und fördern damit die langfristige Entwicklung der Gesellschaft.

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der aktiven und ehemaligen Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte sowie der Vergütung der Beschäftigten mit der Ertragsentwicklung der Gesellschaft:

In Mio. EUR	Veränderung 2021 zu 2020	Veränderung 2022 zu 2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Ertragsentwicklung (Jahresfehlbetrag nach HGB)	-50%	+16%	20,15	7,76	–
Durchschnittliche Vergütung der Beschäftigten	-1,8%	+7,5%	–	–	+2,9%
in TEUR					
Vergütung Patrik Heider	–	–	–	673	–
Vergütung Dr. Klaus von Rottkay	+94%	–52%	607*	597	+1,7%
Vergütung Jan-Peter Koopmann	+83%	0%	375	355	–5,3%
Vergütung Rainer Koppitz	+45%	+28%	82	80	–2,4%
Vergütung Günter Müller	+63%	+37%	67	65	–3,0%
Vergütung Florian Schuhbauer	+30%	+21%	47	45	–4,3%
Vergütung Dr. Rupert Doehner	+30%	+21%	47	45	–4,3%

* Fiktiv linear hochgerechnet

Die durchschnittliche Vergütung der Beschäftigten bezieht sich auf Bruttopersonalkosten (das sind die Kosten ohne den AG-Anteil in der Sozialversicherung) abzüglich der Vorstandsgehälter und Mitarbeitendenboni dividiert durch durchschnittliche Vollzeit-Äquivalente (FTE) pro Jahr multipliziert mit den durchschnittlichen Head Counts (HC) pro Jahr (um FTE zu erreichen). Es wurden sämtliche Mitarbeitenden der NFON AG in Festanstellung einbezogen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Keinem Vorstandsmitglied wurden von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied Leistungen zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt.

Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses

Bei vorzeitigem Widerruf der Bestellung zum Vorstandsmitglied ohne wichtigen Grund gemäß § 626 BGB und für eine fristlose Kündigung des Dienstvertrags erhält das Vorstandsmitglied in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von einem Jahresfestgehalt, begrenzt auf die für die Restlaufzeit geschuldete Gesamtvergütung. Im Falle eines Kontrollwechsels haben die Gesellschaft und das Vorstandsmitglied jeweils einmalig das Recht, den Dienstvertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen und das Vorstandsmitglied zum selben Termin abzurufen.

Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt, zu dem der tatsächlich stattgefundenen Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Für das Sonderkündigungsrecht der Gesellschaft kommt es insoweit auf die Kenntnis des Vorsitzenden des Aufsichtsrats an, für das Sonderkündigungsrecht des Vorstandsmitglieds auf dessen Kenntnis. Ab dem Eintritt eines Kontrollwechsels ist das Kündigungsrecht gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 (Kündigung mit Abfindung von einem Jahresfestgehalt) für den Zeitraum von zwölf Monaten ausgesetzt.

Ein Kontrollwechsel ist dann gegeben, wenn mindestens 50,1% des Grundkapitals unter der Kontrolle eines Aktionärs vereinigt werden.

Das Vorstandsmitglied erhält in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresfestgehältern, begrenzt auf die für die Restlaufzeit geschuldete Gesamtvergütung inklusive Nebenleistungen.

Der Anspruch auf eine Abfindung entfällt beziehungsweise die schon erlangte Abfindung ist zurückzuzahlen, wenn die Gesellschaft den Dienstvertrag wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB kündigt oder sich innerhalb der auf das Ende dieses Dienstvertrags folgenden sechs Monate herausstellt, dass ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung vorgelegen hat und die Gesellschaft die Rückzahlung schriftlich verlangt.

Eine Abfindungszahlung aus § 2 Abs. 2 wird lediglich dann auf eine etwaige Karenzentschädigung gemäß § 10 dieses Vertrags angerechnet, wenn das Vorstandsmitglied von seinem Kündigungsrecht im Sinne dieses Absatzes Gebrauch gemacht hat.

Mit den Vorstandsmitgliedern ist in deren Dienstverträgen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart, infolgedessen dem jeweiligen Vorstandsmitglied bei seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft für die Dauer eines Jahres eine Entschädigung von 50 % der letzten vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen wäre.

II. Aufsichtsrat

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der NFON AG – neben der Erstattung von Auslagen, die gemäß der Satzung der NFON AG erfolgt – im Geschäftsjahr 2023 folgende Barvergütung:

- a. eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung von 75.000,00 EUR für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 60.000,00 EUR für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und von 40.000,00 EUR für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder jeweils zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer
- b. für jede Sitzung des Aufsichtsrats (Plenum), an der sie vollständig teilgenommen haben, zusätzlich ein nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbares Sitzungsgeld von 1.000,00 EUR zzgl. etwaig anfallender Umsatzsteuer

In der folgenden Tabelle wird die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung einschließlich deren relativen Anteils gemäß § 162 AktG dargestellt. Da eine gewährte und geschuldete Vergütung nicht immer mit einer Zahlung in dem jeweiligen

Geschäftsjahr einhergeht, zeigt die nachfolgende Tabelle die Höhe der Vergütung, die den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2023, in dem die zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht wurde, gewährt wurde.

In EUR	Festver- gütung 2023	Anteil an Gesamt- vergütung	Festver- gütung 2022	Anteil an Gesamt- vergütung	Sitzungs- geld 2023	Anteil an Gesamt- vergütung	Sitzungs- geld 2022	Anteil an Gesamt- vergütung	Gesamt- vergütung 2023	Gesamt- vergütung 2022
Rainer Koppitz	75.000	93,8%	75.000	91,5%	5.000	6,3%	7.000	8,5%	80.000	82.000
Günter Müller	60.000	92,3%	60.000	89,6%	5.000	7,7%	7.000	10,4%	65.000	67.000
Florian Schuhbauer	40.000	88,9%	40.000	85,1%	5.000	11,1%	7.000	14,9%	45.000	47.000
Dr. Rupert Doehner	40.000	88,9%	40.000	85,1%	5.000	11,1%	7.000	14,9%	45.000	47.000

München, den 17. April 2024

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Übernahmerelevante Angaben – erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a, 315a HGB

Mehr Infos zu diesem Thema finden Sie auf corporate.nfon.com.

Durch die NFON AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind im Internet unter corporate.nfon.com/de/news/ir-news/stimmrechtsmitteilungen abrufbar.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals unter gesondertem Ausweis der mit jeder Gattung verbundenen Rechte und Pflichten und des Anteils am Gesellschaftskapital

Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt 13 „Eigenkapital“.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme in der Hauptversammlung. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Alle Aktien, einschließlich der von den Altaktionären gehaltenen Aktien, offerieren dem Inhaber dieselben Stimmrechte.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2023 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschritten:

Beteiligungen

Name/Firma	Direkte/Indirekte Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte
Milestone Venture Capital GmbH mit Sitz in Hösbach, Deutschland	Direkt 32,1%
Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, Grevenmacher, Luxemburg*	Direkt 17,5%

* Angabe beruht auf Stimmrechtsmitteilung vom 2. Dezember 2020 und basiert auf einer Aktienanzahl von 15.055.569 basiert. Bei einer Aktienanzahl von 16.561.124 würde dies einem Anteil von 15,9 % entsprechen.

Aktien mit Sonderrechten

Die NFON AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie über die Änderung der Satzung

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands entsprechen der Rechtsvorschrift gemäß § 84 AktG. Ein Vorstandsmitglied kann aus wichtigem Grund abberufen und/oder durch Beschluss des Aufsichtsrats ersetzt werden. Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen (§ 18 Nr. 3 der Satzung der NFON AG).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 der Satzung in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Zum 31. Dezember 2023 bestanden folgende Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien:

Genehmigtes Kapital

Das von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Dezember 2019 geschaffene genehmigte Kapital 2019 in Höhe von 3.000.000,00 EUR war in Höhe von 1.505.555 EUR ausgeschöpft worden. Das insoweit noch gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung verbliebene genehmigte Kapital 2019 in Höhe von 1.494.445 EUR schöpfte die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nicht annähernd aus. Um der Gesellschaft wieder größere Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, wurde das verbliebene genehmigte Kapital 2019 aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital 2021 mit der Möglichkeit eines maßvollen Bezugsrechtsausschlusses neu geschaffen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.140.281 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Näheres regelt § 4 Abs. 3 der Satzung der NFON AG.

Bedingtes Kapital I

Nach teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Schuldverschreibungen vom 9. April 2018 bestand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung nur noch ein bedingtes Kapital I in Höhe von 2.892.045 EUR. Da keine Pläne bestanden, von dem restlichen Ermächtigungsvolumen in dem noch verbleibenden Ermächtigungszeitraum Gebrauch zu machen, wurde das bedingte Kapital I aufgehoben.

Bedingtes Kapital II (Aktienoptionsplan)

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um weitere bis zu 708.229 EUR durch Ausgabe von bis zu 708.229 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 9. April 2018 in der Zeit bis zum 8. April 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2021

Um Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte der NFON AG sowie Geschäftsführer und ausgewählte Führungskräfte ihrer verbundenen Unternehmen durch eine am Unternehmenserfolg orientierte Sondervergütung mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter auf Aktienbasis an die NFON AG binden zu können, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 die Möglichkeit geschaffen, im Rah-

men eines weiteren Aktienoptionsplans 2021, Bezugsrechte auf Aktien der NFON AG an Mitglieder des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeitende der NFON AG und verbundener Unternehmen auszugeben. Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 wurde in Höhe von 708.229 EUR ausgenutzt. Die nicht genutzte Ermächtigung wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung aufgehoben und das bedingte Kapital II in § 4 Abs. 5 der Satzung entsprechend herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 947.883 EUR durch Ausgabe von bis zu 947.883 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2021). Das bedingte Kapital 2021 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2021 von der Gesellschaft in der Zeit vom 24. Juni 2021 bis zum 23. Juni 2026 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital 2021 erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2023

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 29. Juni 2028, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des bedingten Kapitals 2023 durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 21. Juli 2023 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu 572.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2023, bedingtes Kapital 2023/I). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen im Sinne der §§ 15 und 17 AktG bestimmt.

Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2021 wurde in Höhe von 375.000 EUR ausgenutzt. Die nicht genutzte Ermächtigung wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung aufgehoben und das bedingte Kapital 2021 in § 4 Abs. 6 der Satzung entsprechend herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 572.883 EUR durch Ausgabe von bis zu 572.883 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2023/I). Das bedingte Kapital 2023/I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2023 von der Gesellschaft in der Zeit vom 30. Juni 2023 bis zum 29. Juni 2028 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital 2023/I erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels im Falle eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Es wurden keine wesentlichen Vereinbarungen des Mutterunternehmens unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots mit Tochterunternehmen getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Beschäftigten getroffen worden sind

Aktienoptionsplan

Erwirbt ein Dritter die Kontrolle über die Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), so bleiben die ausgeteilten Optionen davon unberührt. Ein „Delisting-Event“ liegt vor, wenn die Aktien der Gesellschaft an keinem organisierten Markt (§ 2 Abs. 5 WpHG) mehr notiert sind. Bei Vorliegen eines Delisting-Event hat der Bezugsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, für jede Option von der Gesellschaft beziehungsweise dem Rechtsnachfolger der Gesellschaft die Zahlung des Optionswerts zu verlangen. Die Auszahlung des Optionswerts erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt des Delisting-Events.

Nachtragsbericht

Verschmelzung Deutsche Telefon Standard GmbH auf die NFON AG

Im Geschäftsjahr 2024 plant NFON die Verschmelzung der Deutschen Telefon Standard GmbH auf die NFON AG. Mit der Verschmelzung sollen weitere Synergien beider Gesellschaften gehoben werden. Wir gehen davon aus, dass der rechtliche Verschmelzungsprozess im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden kann. Weitere Informationen finden sich im [Anhang](#).

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bei NFON keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die größere Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns mit Auswirkungen auf Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

Prognosebericht

Die Planung sowie alle nachfolgenden Ausführungen für das Geschäftsjahr 2024 basieren auf dem Kenntnisstand bis zum 31. März 2024. Durch die für den NFON-Konzern dargestellten Chancen und Risiken kann es zu einer Abweichung zwischen den Plandaten und den Werten, die am Jahresende tatsächlich erreicht werden, kommen. Weiterhin können sich Abweichungen aus den für die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgenommenen Annahmen ergeben. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln [⊕ Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen](#) und [⊕ Chancen- und Risikobericht](#).

Erwartete gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für den Euroraum wird im Jahr 2024 eine allmähliche wirtschaftliche Belebung erwartet, mit einem BIP-Wachstum von 0,7%. Die Inflation soll auf 2,3% sinken. Für Deutschland erwartet das IfW 2024 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,1%, wobei diese Entwicklung von einer allmählichen Belebung der Konsumausgaben sowie des Auslandsgeschäfts getragen wird. Die Inflation wird voraussichtlich auf 2,3% sinken. Für das Vereinigte Königreich prognostiziert das IfW ein moderates Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 0,4%, beeinflusst durch eine restriktive Wirtschaftspolitik und anhaltend hohe Zinsen. Die Inflation soll auch hier 2024 nachlassen und voraussichtlich 3,6% betragen. Ein leichter Aufschwung wird 2024 auch für die österreichische Wirtschaft erwartet, mit einem BIP-Wachstum von 0,6%. Die Inflation wird voraussichtlich auf 4,0% sinken.^{30, 31, 32}

Ungeachtet der aktuellen makroökonomischen Entwicklungen bleibt es bei der generell positiven Einschätzung der branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Der Markt für Businesskommunikation befindet sich weiterhin im Umbruch und wächst. Der NFON-Konzern will von diesem strukturellen Wandel hin zu integrierten cloudbasierten Produkten und Lösungen profitieren. NFON sieht sich in diesem Wandel gut positioniert. Die Zukunft der Businesskommunikation liegt nach Einschätzung des Unternehmens in den Märkten Produkte im Bereich Unified Communications & Collaboration und Contact Center beziehungsweise in dem sich neu entwickelnden Markt für integrierte Businesskommunikation.

Der Prognose des NFON-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 werden die Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie die für NFON relevanten Branchenentwicklungen zugrunde gelegt. Detaillierte Angaben finden sich im Kapitel [⊕ Allgemeine Marktcharakteristik](#) und [⊕ Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen](#).

Erwartete Geschäftsentwicklung des NFON-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2023 hat NFON im Sinne des nachhaltig profitablen Wachstums profitabilitätssteigernde Maßnahmen durchgeführt und das Investitionsvolumen reduziert. Der NFON-Konzern sieht sich für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie mit dem Ziel, dem Selbstverständnis als innovativer Vorreiter der integrierten Cloud-Businesskommunikation im europäischen Markt gerecht zu werden und Marktpotenziale künftig entsprechend ausschöpfen zu können, gut aufgestellt. Aufbauend auf dem Fundament der operativen Exzellenz setzt NFON weiterhin auf drei strategische Wachstumssäulen: innovative Produktentwicklung, Fokussierung

³⁰ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6aa6a98f-44b7-4fb4-8e1f-de5a57d2ca3e-KKB_111_2024-Q1_Welt.pdf

³¹ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/854f12d1-6d4b-4257-a39a-30120582e9ee-KKB_112_2024-Q1_Deutschland_DEV3.pdf

³² https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-economies/austria/economic-forecast-austria_en

auf vertriebliche Exzellenz sowie Stärkung von Partnerschaften. Ergänzend werden weiterhin übergreifend Maßnahmen zur Verringerung der Kostenbasis und damit zur Steigerung der Effizienz durchgeführt. Diese Maßnahmen werden sich im laufenden Geschäftsjahr 2024 maßgeblich auf das operative Ergebnis, das bereinigte EBITDA sowie den Free Cashflow auswirken. Dabei werden die Initiativen im Bereich unserer drei strategischen Wachstumssäulen auch weiterhin zu Umsatzwachstum führen, wobei ein Wachstumstempo moderat über den vergangenen Jahren zu erwarten ist. Wir verweisen für weitere Informationen auf unsere Ausführungen im Kapitel [Ziele und Strategie](#).

Erwartete Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Für das Jahr 2024 erwarten wir die Entwicklung unserer bedeutsamsten Leistungsindikatoren wie folgt:

Prognose 2024

	2023 berichtet	2024 Prognose
Wachstumsrate wiederkehrende Umsätze	4,8%	Im mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich
Anteil wiederkehrender Umsätze	93,7%	Mind. 90%
Bereinigtes EBITDA	8,4 Mio. EUR	10-12 Mio. EUR

Gesamtaussage zur erwarteten Entwicklung

Der klar formulierten Strategie des NFON-Konzerns, dem Selbstverständnis als innovativer Vorreiter der integrierten Cloud-Businesskommunikation im europäischen Markt gerecht zu werden und Marktpotenziale künftig entsprechend ausschöpfen zu können, folgend, werden die 2023 eingeführten profitabilitätssteigernden Maßnahmen im Jahresverlauf 2024 weiter zum Tragen kommen. Damit sehen wir uns auch für die kommenden Jahre bei einem sich erwartungsgemäß schnell ausdehnenden Markt für Cloud-Businesskommunikation in Europa gut positioniert, um an der Entwicklung des Marktes für integrierte Businesskommunikation zu partizipieren.

NFON AG (HGB)

Der Jahresabschluss der NFON AG wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Aussagen des Konzerns sind soweit nicht anders dargestellt analog für die NFON AG zutreffend.

Die NFON AG (NFON) ist das Mutterunternehmen des NFON-Konzerns und hat ihren Sitz in München, Deutschland. Die Geschäftsanschrift lautet: Zielstattstraße 36, 81379 München.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. EUR	2023	2022
Umsatzerlöse	53,6	53,9
Sonstige betriebliche Erträge	0,8	0,5
Materialaufwand	-5,8	-6,5
Personalaufwand	-24,3	-25,7
Abschreibungen	-1,3	-1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30,3	-40,9
Zinsergebnis	-0,5	-0,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	-7,8	-20,1
Sonstige Steuern	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7,8	-20,1

Umsatzerlöse

Ohne Verrechnungspreiserlöse beziehungsweise -gutschriften ergeben sich im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse von 46,5 Mio. EUR und im Geschäftsjahr 2022 von 46,2 Mio. EUR.

Nach Bereinigung dieser Verrechnungspreiserlöse sind im Jahr 2023 insbesondere die wiederkehrenden Umsätze angestiegen, sie legten um 4,1% auf 44,4 Mio. EUR zu. Gegenläufig entwickelten sich insbesondere bedingt durch rückläufige Hardwareumsätze die nicht wiederkehrenden Umsätze. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 insgesamt auf 2,1 Mio. EUR (2022: 3,6 Mio. EUR). Die Seats stiegen von 391.175 um 2,2% auf 399.838 an. Damit liegt der Zuwachs unter dem Niveau des Vorjahres (2022: 8,2%).

Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse am externen Gesamtumsatz (95,5%) lag deutlich über dem erwarteten Wert von > 88%, auch wenn deren Anstieg mit 4,1% geringer ausfiel als im Vorjahr (Vorjahr: 9,0%). Der überproportionale Anstieg gegenüber dem Seatwachstum resultiert sowohl aus Preiserhöhungen als auch aus Veränderungen im Produktmix hin zu höherpreisigen Lösungen. Das dennoch insgesamt moderate Wachstum ist auf die Schwächung der deutschen Wirtschaft, die sich auch auf die Wachstumsdynamik der NFON AG ausgewirkt hat, zurückzuführen. Zudem wirkte sich der Verlust eines Großkunden im Geschäftsjahr 2023 ebenfalls negativ auf das Umsatzwachstum aus.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,8 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund gestiegener Rückstellungsaufösungen sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahreswert von 0,5 Mio. EUR.

Materialaufwand

Der Materialaufwand sank trotz Ausweitung der Geschäftstätigkeit um 11,4%. Grund dafür ist eine veränderte Zusammensetzung des Erlösmixes, bei dem im Geschäftsjahr 2023 weniger Hardwareumsätze zu verzeichnen waren.

Personalaufwand

Der Rückgang des Personalaufwands um 5,6% auf 24,3 Mio. EUR ist auf die gegenüber dem Vorjahr geringere Anzahl Mitarbeitender sowie geringeren Aufwendungen für Mitarbeiterboni und geringeren Aufwendungen für das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm zurückzuführen. Gegenläufig wirkten Aufwendungen für Abfindungen/Mitarbeiterfreistellungen auf den Personalaufwand.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen stiegen aufgrund von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Rechenzentrumskapazität an. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 deutlich auf 30,3 Mio. EUR (Vorjahr: 40,9 Mio. EUR).

Ein wesentlicher Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus Aufwendungen für den Ergebnisausgleich der Tochtergesellschaften im Zuge der Anwendung der transaktionsbasierten Nettomargenmethode, mit der die NFON AG die laufenden operativen Verluste von Tochtergesellschaften übernimmt. Diese verringerten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 auf 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 9,9 Mio. EUR) aufgrund der eingeleiteten Profitabilitätsmaßnahmen bei den Tochtergesellschaften. Die Vertriebskosten stiegen im Berichtsjahr 2023 leicht auf 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Freelancer und Beratung sanken im Jahr 2023 von 7,9 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR. Im Jahr 2022 waren hierin zwei größere Projekte enthalten, bei denen mithilfe von externen Beratern Möglichkeiten für Kapitalmarkttransaktionen evaluiert wurden. Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die Marketingkosten; aufgrund der Neuausrichtung und Fokussierung der Marketingaktivitäten konnten diese von 5,1 Mio. EUR auf

3,1 Mio. EUR reduziert werden. Um 1,5 Mio. EUR geringere Aufwendungen für Instandhaltung, Wartung und EDV beeinflussten die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ebenfalls positiv. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Kosten im Zusammenhang mit dem Business Support System (BSS) zurückzuführen.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Intercompany-Verbindlichkeiten auf -0,5 Mio. EUR verschlechtert (Vorjahr: -0,1 Mio. EUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund des weiterhin negativen Ergebnisses vor Steuern fielen sowohl 2023 als auch 2022 keine Ertragsteuern an.

Sonstige Steuern

Hier fallen ausschließlich geringfügige Kfz-Steuern (2023: TEUR 6,0; 2022: TEUR 0,2) an.

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen bedingt durch die geringen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie niedrigeren Personalaufwendungen auf 7,8 Mio. EUR (Vorjahr: 20,1 Mio. EUR) verringert. Die laufenden operativen Verluste der Tochtergesellschaften, die die NFON AG im Rahmen ihrer konzernweiten Verrechnungssystematik auf der Basis der transaktionsbasierten Nettomargenmethode trägt, stellen nach wie vor einen hohen Kostenblock in der NFON AG dar.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich auf Grund niedrigerer sonstiger betrieblicher Aufwendungen sowie Personalaufwendungen verbessert. Es wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Ertragslage“ verwiesen. Der Liquiditätsabfluss 2023 war entsprechend den Liquiditätsplanungen für dieses Jahr antizipiert und wurde unterjährig in den Forecasts aktualisiert und überwacht und beruht im Wesentlichen auf dem im Berichtsjahr noch negativen operativen Cashflow und dem negativen Cashflow der Investitionstätigkeit.

Die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beinhaltet im Wesentlichen die Mittelabflüsse zum Ausbau der Rechenzentrumskapazität.

Zur Finanzierung nutzte die NFON AG 2023 die bestehenden liquiden Mittel sowie ein Intercompany-Darlehen von der Deutschen Telefon Standard GmbH.

Die NFON AG konnte zu jedem Zeitpunkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Vermögenslage

Bilanz der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. EUR	2023	2022
Anlagevermögen	35,1	35,5
Umlaufvermögen	7,9	12,6
Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	1,6
Aktiva	44,7	49,7
Eigenkapital	25,0	32,7
Rückstellungen	3,9	4,0
Verbindlichkeiten	14,7	12,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	0,2
Passiva	44,7	49,7

Anlagevermögen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen 2023 1,3 Mio. EUR. Die Zugänge zum Anlagevermögen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 0,9 Mio. EUR und betreffen im Wesentlichen IT- und Geschäftsausstattung. Das Anlagevermögen hat sich insgesamt leicht auf 35,1 Mio. EUR (Vorjahr: 35,5 Mio. EUR) verringert.

Umlaufvermögen

Die Reduzierung des Umlaufvermögens basiert vor allem auf den um 4,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr reduzierten Bankguthaben. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen liegen mit 6,1 Mio. EUR (2022: 5,8 Mio. EUR) nahezu unverändert auf dem Vorjahresniveau.

Eigenkapital

Das Eigenkapital reduzierte sich durch den Jahresfehlbetrag um 7,7 Mio. EUR. Aufgrund der ausgegebenen Mitarbeiteraktienoptionen erhöhte sich die Kapitalrücklage um 0,1 Mio. EUR.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Geschäftsjahr 2023 leicht von 4,0 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR zurückgegangen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen geringere Bonusrückstellungen. Gegenläufig sind die Rückstellungen für Abfindungen angestiegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich von 12,9 Mio. EUR auf 14,7 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus um 1,4 Mio. EUR höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,3 Mio. EUR in Verbindungen mit Mietavalen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passivische Rechnungsabgrenzungsposten ist auf Grund einer Berichtsjahr erfolgten Weiterverrechnung von Entwicklungsaufwendungen und der damit verbundenen Nutzungsmöglichkeit des Business Support Systems an die Deutsche Telefon Standard GmbH für den Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2027 angestiegen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Entwicklung der NFON AG im Jahr 2023 spiegelt die nach wie vor angespannte wirtschaftliche Lage in ganz Europa wider. Die Gesellschaft konnte 2023 in Bezug auf wiederkehrenden Umsatz, Rohgewinn und Seats weiterhin wachsen und konnte insbesondere ihren Jahresfehlbetrag deutlich reduzieren, hat aber ihre prognostizierten Ziele beim Gesamtumsatz leicht verfehlt. Dafür konnte der Anteil der wiederkehrenden Umsätze am externen Gesamtumsatz gesteigert werden. Das bereinigte EBITDA im Berichtsjahr konnte gegenüber den Prognosen für 2023 gesteigert werden und die Prognose von > 4 Mio. EUR für das bereinigte EBITDA wurde damit erfüllt.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der NFON AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Gesamtkonzerns. An den Risiken der Tochterunternehmen partizipiert die NFON AG grundsätzlich in voller Höhe, da es sich ausschließlich um Gesellschaften handelt, an denen die NFON AG 100 % der Anteile hält. In der Erhebung des Risikoinventars im November 2023 wurden allerdings keine zusätzlichen Risiken in den Tochtergesellschaften identifiziert, die nicht bereits im Inventar erfasst oder im Budget 2024–2028 berücksichtigt worden sind. Die Risiken und Chancen sind im [⊕ Chancen- und Risikobericht](#) des Konzernlageberichts dargestellt.

Nachtragsbericht

Im Geschäftsjahr 2024 ist geplant, die Deutsche Telefon Standard GmbH auf die NFON AG zu verschmelzen. Mit der Verschmelzung sollen weitere Synergien beider Gesellschaften gehoben werden. Wir gehen davon aus, dass der rechtliche Verschmelzungsprozess im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden kann. Die Vermögens- und Finanzlage der NFON AG wird dadurch wesentlich beeinflusst. Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der DTS gehen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf

die NFON AG über. Die Auswirkungen auf die Ertragslage sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bei NFON keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die größere Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns mit Auswirkungen auf Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der NFON AG mit den Konzerngesellschaften verweisen wir grundsätzlich auf die Aussagen im Prognosebericht des Konzernlageberichts, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln. Im Detail erwartet die NFON AG für das Geschäftsjahr 2024 eine Wachstumsrate für die Gesamtumsätze wie auch für die wiederkehrenden Umsätze im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Dabei gehen wir davon aus, dass der Anteil der wiederkehrenden externen Umsätze am externen Gesamtumsatz konstant bleibt. Durch die Verschmelzung erwarten wir einen Umsatzbeitrag von rund 17,5 bis 18 Mio. EUR. Bedingt durch die operative Entwicklung sowie die Verschmelzung wird sich das EBITDA (und somit auch das bereinigte EBITDA) der NFON AG deutlich verbessern. Weitere Informationen zur Prognose finden sich im [⊕ Prognosebericht](#) des NFON-Konzerns.

München, 17. April 2024

Patrik Heider
Vorstandsvorsitzender

Andreas Wesselmann
Vorstand

02 Jahres- abschluss

Inhalt

Bilanz für das Geschäftsjahr 2023	63
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	65
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	66
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	66
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	66
III. Erläuterungen zur Bilanz	67
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	73
V. Sonstige Angaben	76

i **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Bilanz für das Geschäftsjahr 2023

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	252.677,85		155.385,82	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	93.750,00	346.427,85	108.750,00	264.135,82
II. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen	1.420.965,00		1.826.923,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	453.607,00		653.793,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.188,00	1.910.760,00	33.740,50	2.514.456,50
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.826.799,11		29.826.799,11	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.362.497,49		2.228.507,47	
3. Beteiligungen	624.990,00	32.814.286,60	624.990,00	32.680.296,58
	35.071.474,45		35.458.888,90	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Waren	8.561,00		24.553,96	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	8.561,00	82.645,84	107.199,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.170.673,44		5.638.860,75	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	238.071,35		40.945,79	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	699.985,10	6.108.729,89	118.187,12	5.797.993,66
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1.808.367,33		6.696.635,41
		7.925.658,22		12.601.828,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.694.497,31		1.647.028,46
		44.691.629,98		49.707.746,23



Passiva	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital	EUR	EUR
I. Gezeichnetes Kapital	16.561.124,00	16.561.124,00
II. Kapitalrücklage	109.827.194,88	109.760.470,02
III. Bilanzverlust	-101.400.363,43	-93.642.407,16
– davon Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr EUR – 93.642.407,16 (i. Vj. EUR – 73.494.538,05) –		
	24.987.955,45	32.679.186,86
B. Rückstellungen	EUR	EUR
1. Sonstige Rückstellungen	3.880.514,70	3.977.334,55
	3.880.514,70	3.977.334,55
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	333.806,01	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.698.981,43	2.016.856,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.906.971,74	8.547.605,92
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.747.834,43	2.320.095,60
– davon aus Steuern EUR 628.306,44 (i. Vj. EUR 867.736,25) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 50.638,78 (i. Vj. EUR 49.108,75) –		
	14.687.593,61	12.884.558,14
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.135.566,22	166.666,68
	44.691.629,98	49.707.746,23

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		53.592.535,38		53.863.532,22
2. Sonstige betriebliche Erträge		847.580,56		535.040,06
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-652.210,89		-1.623.026,90	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.147.987,81	-5.800.198,70	-4.920.468,95	-6.543.495,85
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-20.861.273,56		-21.939.267,39	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.431.448,21	-24.292.721,77	-3.785.853,12	-25.725.120,51
– davon für Altersversorgung EUR 44.259,50 (i. Vj. EUR 38.174,99) –				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.297.887,78		-1.223.157,61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-30.311.423,27		-40.939.510,62
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		193.075,45		164.937,75
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 193.075,45 (i. Vj. EUR 164.937,75) –				
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30.832,35		2.152,64
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-709.487,67		-276.983,51
– davon an verbundene Unternehmen EUR 557.179,12 (i. Vj. EUR 256.733,94) –				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.044,82		-161,68
11. Ergebnis nach Steuern		-7.753.740,27		-20.142.767,11
12. Sonstige Steuern		-4.216,00		-5.102,00
13. Jahresfehlbetrag		-7.757.956,27		-20.147.869,11
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-93.642.407,16		-73.494.538,05
15. Bilanzverlust		-101.400.363,43		-93.642.407,16

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung der Gesellschaft aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 Abs. 2 und 3 sowie 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen grundsätzlich im Anhang.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 wurde der Ergebnisabführungsvertrag mit der Deutschen Telefon Standard GmbH, Mainz gekündigt. Die ertragsteuerliche Organschaft besteht damit nicht mehr bzw. hat von Anfang an nicht bestanden, da die Kündigung innerhalb der 5-Jahre Mindestlaufzeit erfolgte.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Mietrechte und Software. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear, mit einer Abschreibungsdauer zwischen 3 bis 5 Jahren, abgeschrieben.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens besteht nach § 248 Abs. 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht. Die Gesellschaft übt dieses grundsätzlich dahin gehend aus, dass keine Aktivierung stattfindet, sondern dass eine ergebniswirksame Erfassung der hierfür anfallenden Aufwendungen erfolgt.

Ein derivativ erworbener **Geschäfts- oder Firmenwert** wird über seine voraussichtliche Nutzung über einen Zeitraum von 10 Jahren linear abgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass der Geschäfts- oder Firmenwert in diesem Zeitraum wirtschaftlich genutzt werden kann.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige sowie gegebenenfalls erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer liegt zwischen 3 und 23 Jahren.

Bei vollständigem oder teilweise Entfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Wertaufholung vorgenommen.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Für im Geschäftsjahr erworbene Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 EUR (ohne Umsatzsteuer) folgt die handelsrechtliche Bilanzierung mangels Wesentlichkeit der Vorgehensweise für geringfügige Wirtschaftsgüter im Steuerrecht, diese im Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 800 EUR werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzanlagen werden in Höhe ihrer Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Abschreibungen bewertet. Liegen Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vor, so werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung werden in Ausübung des Wahlrechts des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB grundsätzlich keine Abschreibungen vorgenommen. Entfallen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung, so werden die niedrigeren Wertansätze nicht beibehalten. Der Ansatz der Beteiligungsbuchwerte wird einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Für in Ausleihungen enthaltene Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. niedrigeren Marktpreisen bewertet. Für schlechtgängige Waren und andere (Verkaufs-)Risiken werden in er-

forderlichem Maße Einzelwertberichtigungen gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Nominalbeträgen bilanziert. Für mögliche Ausfallrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Liquide Mittel werden zu Nominalwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für transitorische Sachverhalte gebildet. Die Höhe des aktiven wie passiven Abgrenzungsbetrags richtet sich grundsätzlich nach dem Zahlungsbetrag und dem Verhältnis von bis zum Abschlussstichtag empfangener bzw. erbrachter Leistung und noch ausstehender Gegenleistung. Abgrenzungsposten, die sich über mehrere Geschäftsjahre erstrecken, werden nicht abgezinst.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden gebildet. Verlustvorträge werden nur insofern berücksichtigt, als sie innerhalb von fünf Jahren genutzt werden können.

Die Bewertung latenter Steuern hat mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus zu erfolgen. Da diese Steuersätze nicht bekannt sind, werden die individuellen Steuersätze am Bilanzstichtag angewendet. Eine Abzinsung latenter Steuern erfolgt nicht. Vom Wahlrecht, aktive und passive latente Steuern saldieren zu dürfen, wird Gebrauch gemacht. Das Wahlrecht, zur Aktivierung eines nach der Saldierung ggf. verbleibenden Aktivüberhangs wird nicht ausgeübt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Rückstellungen werden unter Beachtung zukünftiger Preis- und Kostenänderungen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden grundsätzlich mit dem der Restlaufzeit entspre-

chenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Aktienbasierte Vergütung Aufwendungen für Aktienoptionen werden ratierlich über den Erdienungszeitraum aufgebaut. Die Bewertung erfolgt zum Zusagezeitpunkt analog zu dem im Konzernabschluss angesetzten Wert nach IFRS 2 „Share-based Payment“. Der Aufbau erfolgt über die Kapitalrücklage. Die Optionen stellen dabei eine Vergütung für eine noch zu erbringende Arbeitsleistung dar, weshalb die Kapitalrücklage ratierlich über den Zeitraum, in dem die Mitarbeiter die Arbeitsleistung (Entgelt) erbringen, aufzubauen ist. Gegenposten ist der Personalaufwand.

Die Realisierung der **Umsatzerlöse** erfolgt gemäß den zu Grunde liegenden vertraglichen und sonstigen Vereinbarungen in dem Zeitpunkt, in dem die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht wurde.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Angaben zu der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 sind unter Angabe der Abschreibungen im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Mit Datum vom 20. Dezember 2019 hat der Konzern mit der Onwerk GmbH, Mannheim (Onwerk), vereinbart, dass verschiedene Vermögenswerte und Vertragsverhältnisse sowie insbesondere die bestehenden Arbeitsverhältnisse (inklusive der Arbeitsverhältnisse der beiden geschäftsführenden Gesellschafter) zu einem Barkaufpreis von 150 TEUR von Onwerk auf NFON übertragen werden. Übertragungstichtag war der 1. April 2020. In diesem Zusammenhang wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 150 TEUR aktiviert. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich dieser Firmenwert nach planmäßiger Abschreibung auf 94 TEUR.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2.362 TEUR (Vorjahr: 2.229 TEUR) betreffen die Gesellschaften

- NFON IBERIA S.L., Spanien (1.333 TEUR, Vorjahr 1.325 TEUR)
- NFON Polska SPOLKA Z Organiczona, Polen (836 TEUR, Vorjahr 702 TEUR)
- NFON France SAS, Frankreich (0 TEUR, Vorjahr 22 TEUR)
- NFON developments Lda., Portugal (193 TEUR, Vorjahr 180 TEUR)

Mit Datum vom 23. Juni 2021 hat die NFON AG einen Anteil von 24,9 % an der Meetecho S.r.l., Neapel, Italien (Meetecho), für einen Kaufpreis von 625 TEUR erworben. Der Wert zum Bilanzstichtag beträgt 625 TEUR. Meetecho fokussiert sich auf die Entwicklung und Vermarktung von Real-Time Multimediaanwendungen, insbesondere im Bereich der WebRTC-Technologie.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.171	5.639
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	238	41
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0	0
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	238	41
Sonstige Vermögensgegenstände	700	118
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	385	53
Gesamt	6.109	5.798
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	385	53

Es bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Forderungen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr beinhalten langfristige Kautionsforderungen in Höhe von 385 TEUR.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird zum Abschlussstichtag Vorsteuer in Folgeperiode abziehbar in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr: 23 TEUR) ausgewiesen sowie Anzahlungen auf Leistungen in Höhe von 219 TEUR.

3. Liquide Mittel

Die Position Liquide Mittel enthält überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.808 TEUR (Vorjahr: 6.697 TEUR).

Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Bankguthaben.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 1.694 TEUR (Vorjahr: 1.647 TEUR) und enthält im Berichtsjahr im Wesentlichen Abgrenzungen für Lizenzzahlungen.

5. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital und Stammaktien

Zum 31. Dezember 2023 hat die NFON AG 16.561.124 (zum 31. Dezember 2022: 16.561.124) auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben. Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2023 16.561 TEUR (31. Dezember 2022: 16.561 TEUR).

Stammaktien berechtigen den Inhaber zum einfachen Stimmrecht in der Hauptversammlung und zum Erhalt einer Dividende im Falle einer Ausschüttung. An Stammaktien sind keine Einschränkungen geknüpft.

Sämtliche ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien sind zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 vollständig eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2023 109.827 TEUR (Vorjahr: 109.760 TEUR) und enthält das Aufgeld aus ausgegebenen Aktien, als Personalaufwand erfasste Aufwendungen aus dem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm sowie die Eigenkapitalkomponente der in 2019 begebenen Optionsanleihe. Die entsprechenden Aufwendungen aus dem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm betragen im Jahr 2023 67 TEUR (Vorjahr 486 TEUR).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 ermächtigt, bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmals in Teilbeträgen das Grundkapital der NFON AG um bis zu insgesamt 4.140.281 EUR durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahrs, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde, am Gewinn teilnehmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteile oder sonstige Vermögenswerte, einschließlich von Rechten und Forderungen, zu erwerben und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 20 % nicht übersteigt, und zwar bezogen auf den 24.6.2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachge-

ordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10% nicht übersteigt, und zwar bezogen auf den 24. Juni 2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der NFON AG wurde zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen (Bezugsrechte i.S.d. §192 Abs. 2 Nr. 3 AktG), die in der Zeit vom 9.4.2018 bis zum 8.4.2023 ausgeben werden, aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9.4.2018 um bis zu 964.015 EUR durch Ausgabe von bis zu 964.015 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 wurde das bedingte Kapital II auf 708.229 EUR herabgesetzt.

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 29. Juni 2028, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des Bedingten Kapitals 2023 durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 21. Juli 2023 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu 572.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu 7 Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2023, bedingtes Kapital 2023 / 1). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen i. S. d. §§15 und 17 AktG bestimmt.

Das bedingte Kapital II beträgt zum 31. Dezember 2023 708.229 EUR (31. Dezember 2022: 708.229 EUR). Das bedingte Kapital 2021 / 1 beträgt zum Bilanzstichtag 375.000 EUR (31. Dezember 2022 947.883 EUR). Das im Berichtsjahr neu geschaffene bedingte Kapital 2023 / 1 beträgt zum Bilanzstichtag 572.883 EUR.

Entwicklung des Bilanzverlustes

In TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-7.758	-20.148
Verlustvortrag des Vorjahres	-93.642	-73.494
31. Dezember	-101.400	-93.642

Stimmrechte

Die NFON AG hat im Jahr 2023 folgende Mitteilungen gemäß § 20 Absatz 1 oder 4 AktG oder § 33 Absatz 1 WpHG erhalten und nach § 20 Absatz 6 AktG oder nach § 38 Absatz 1 und § 40 WpHG auf der Website des Konzerns veröffentlicht:

Art der Mitteilung	Datum der Meldung	Grund der Mitteilung	Angaben zu Meldepflichtigen	Namen der Aktionäre	Datum der Schwellenberührung	Gesamtstimmrechte	Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen
§ 40 Abs. 1 WpHG	11.04.2023	Sonstiger Grund: Freiwillig Gruppenmeldung mit ausgelöstem Schwellenwert auf Ebene der Tochtergesellschaft	Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland	n/a	31.03.2023	Summe Anteile: 8,28 %, davon: Anteile Stimmrechte 8,28 % Anteile Instrumente 0,00 %	Stimmrechte (§ 34 WpHG) zugerechnet 1.371.003 beziehungsweise 8,28 %
§ 40 Abs. 1 WpHG	28.06.2023	Als Folge einer rechtlichen („Side Step“) Fusion zwischen Gerlin N.V. und der neu gegründeten Gerlin Participaties Coöperatief U.A. sind die Aktionäre von Gerlin N.V. am 16. Juni 2023 zu Aktionären von Gerlin Participaties geworden, zum gleichen Zeitpunkt, an dem Gerlin N.V. aufhörte zu bestehen.	Gerlin Participaties Coöperatief U.A., Maarsbergen, Niederlande	n/a	16.06.2023	Summe Anteile: 7,01 %, davon: Anteile Stimmrechte 7,01 % Anteile Instrumente 0,00 %	Stimmrechte (§ 34 WpHG) zugerechnet 1.161.747 beziehungsweise 7,01 %
§ 40 Abs. 1 WpHG	08.08.2023	Sonstiger Grund: Freiwillig Gruppenmeldung mit ausgelöstem Schwellenwert auf Ebene der Tochtergesellschaft	Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	Morgan Stanley & Co. International plc	01.08.2023	Summe Anteile: 9,09 %, davon: Anteile Stimmrechte 5,96 % Anteile Instrumente 3,13 %	Stimmrechte (§ 34 WpHG) zugerechnet 986.524 beziehungsweise 5,96 % Instrumente (§ 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG) Equity Swap fällig 24.02.2026, zu jeder Zeit 518.859 beziehungsweise 3,31 %

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Rückstellungen		
Personalrückstellungen	1.842	1.883
Vergütungen für Partnerprovision	695	704
Fehlende Eingangsrechnungen	643	797
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	362	304
Sonstige	338	290
Gesamt	3.881	3.977

Die Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Restrukturierungen von 765 TEUR (Vorjahr: 0 EUR), Bonus in Höhe von 505 TEUR (Vorjahr: 944 TEUR) und Urlaub in Höhe von 571 TEUR (Vorjahr: 656 TEUR).

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	31.12.2023	mit einer Restlaufzeit			davon durch Pfandrechte u. ä. Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon: mehr als fünf Jahre		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334	334				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.699	2.699			Ja	Allgemeiner Eigentumsvorbehalt
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.907	9.907			Nein	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.748	1.185	563	93	Ja	Mietavale als Sicherheit
davon aus Steuern	628					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	51					
Gesamt	14.688	14.125	563	93		

In TEUR	31.12.2022	mit einer Restlaufzeit			davon durch Pfandrechte u. ä. Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon: mehr als fünf Jahre		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.017	2.017			Ja	Allgemeiner Eigentumsvorbehalt
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.548	8.548			Nein	
Sonstige Verbindlichkeiten	2.320	1.670	650		Ja	Mietavale als Sicherheit
davon aus Steuern	868					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	49					
Gesamt	12.885	12.235	650			

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 9.907 TEUR (Vorjahr 8.548 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Darlehen der NFON UK Ltd. (5.751 TEUR, Vorjahr 5.149 TEUR), NFON Italia (895 TEUR, Vorjahr 808 TEUR), NFON GmbH (787 TEUR, Vorjahr 1.225 TEUR) und DTS GmbH (2.158 TEUR, Vorjahr 1.247 TEUR) sowie aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung der NFON developments Lda., Lissabon / Portugal (263 TEUR, Vorjahr 118 TEUR).

Die NFON AG (Darlehensnehmer) hat mit Wirkung zum 19. Oktober 2023 einen Darlehensvertrag mit der Deutschen Telefon Standard GmbH, Mainz (Darlehensgeber) mit einem Darlehensrahmen von 3.000 TEUR abgeschlossen. Als Zinssatz wurden 4,0 % über dem 3-Monats-Euribor vereinbart. Für den Sicherungsfall wurden die gegenwärtigen sowie zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Darlehensgeber abgetreten. Zum 31.12.2023 wurde das Darlehen in Höhe von 2.158 TEUR in Anspruch genommen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus außergerichtlichem Vergleich	469	850
Erhaltene Sicherheiten	298	309
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	194	518
Kreditorische Debitoren	185	199
mietaufschlagfreie Zeit	94	43
sonstige Verbindlichkeiten kurzfristig	17	
Lohnverbindlichkeiten:		
Lohn- und Kirchensteuer	434	350
Sonstige	57	52
Gesamt	1.748	2.320

Im Jahr 2022 wurde ein außergerichtlicher Vergleich mit einem Lieferanten geschlossen für Leistungen aus Vorjahren mit einem Saldo von 469 TEUR (Vorjahr 850 TEUR).

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 1.136 TEUR (Vorjahr 167 TEUR) und betrifft Abgrenzungen zum Bilanzstichtag, die Erträge in Folgeperioden betreffen (Umsatzerlöse).

9. Latente Steuern

Die zeitlichen Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungen wurden im Geschäftsjahr ermittelt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge führen zu einer potentiellen Aktivierungsmöglichkeit von aktiven latenten Steuern. Es ist beabsichtigt, stetig auch einen werthaltigen Aktiv-Überhang nicht anzusetzen.

Infolge des Vorliegens aktiver Wertansatzdifferenzen in den sonstigen Rückstellungen und im Geschäfts- oder Firmenwert sowie der Erfassung aktiver latenter Steuer auf Verlustvorträge werden insgesamt keine latenten Steuern erfasst.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragsteuersatzes der NFON AG von aktuell 32,14 %.

10. Haftungsverhältnisse und Eventualverpflichtungen

Im April 2017 schloss das Unternehmen eine Vereinbarung über eine Garantie des Mutterunternehmens ab, wonach die NFON AG als Garantgeber einem ihrer Partner, British Telecommunications plc, eine Garantie für alle vom Tochterunternehmen NFON UK zu leistenden Zahlungen gibt. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als sehr gering

angesehen da die NFON UK über ausreichend liquide Mittel verfügt, um die laufenden Verbindlichkeiten gegenüber British Telecommunications plc zu bedienen.

Im Juni 2021 hat die NFON AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der BT Germany GmbH & Co. oHG, München abgegeben, wonach sämtliche Forderungen der Gläubigerin gegen die Deutsche Telefon Standard GmbH (Tochtergesellschaft der Bürgin) abgesichert werden. Die Forderungen der BT Germany GmbH & Co. KG oHG gegen die Deutsche Telefon Standard GmbH betragen zum Bilanzstichtag 6,8 TEUR (Vorjahr 0,6 TEUR). Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Prognose für die DTS als äußerst gering angesehen.

Gegenüber der Tochtergesellschaft NFON Iberia SL wurde zur Vermeidung einer Überschuldung ein eigenkapitalersetzendes Darlehen in Höhe des jeweils zum Stichtag bestehenden nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags ausgereicht. Da das Eigenkapital dieser Tochtergesellschaft zum 31.12.2023 negative 1.115 TEUR beträgt und gegen diese Tochtergesellschaft entsprechende Forderungen bestehen, beläuft sich die potentielle Verpflichtung der NFON AG zum 31.12.2023 auf 1.115 TEUR. Eine Inanspruchnahme kann möglich werden, da die Geschäftstätigkeit in dieser Gesellschaft deutlich reduziert wurde und im Planungszeitraum derzeit noch leicht negative Deckungsbeiträge antizipiert werden.

11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Verpflichtungen aus längerfristigen Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 9.111 TEUR (Vorjahr: 5.522 TEUR).

Im Einzelnen resultieren diese aus Kfz-Leasingverträgen in Höhe von 326 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR) und aus Gebäudemietverträgen in Höhe von 8.502 TEUR (Vorjahr: 5.037 TEUR), Leasingverträgen für bewegliche Vermögensgegenstände in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Mit einem assoziierten Unternehmen (Meetecho S.r.l.) besteht eine Vereinbarung, wonach dieses über einen Zeitraum von 5 Jahren Beratungsleistungen für NFON erbringt. In diesem Zusammenhang ergibt sich für NFON eine Verpflichtung in Höhe von insgesamt 275 TEUR (Vorjahr 385 TEUR).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

In TEUR	2023	2022
Tätigkeitsbereiche:		
Recurring	44.363	42.598
Recurring verbundene Unternehmen	308	287
Non-Recurring	2.087	3.619
Non-Recurring verbundene Unternehmen	6.834	7.359
Gesamt	53.593	53.864

In TEUR	2023	2022
geografisch bestimmte Märkte:		
Deutschland	44.959	44.799
Deutschland verbundene Unternehmen	2.417	2.105
Europäische Union	1.043	955
Europäische Union verbundene Unternehmen	3.008	3.735
Übriges Europa	449	463
Übriges Europa verbundene Unternehmen	1.717	1.806
Gesamt	53.593	53.864

2. Sonstige betriebliche Erträge

In TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verrechnung von Sachbezügen	300	330
Erträge aus Rückstellungen*	303	150
Übrige sonstige betriebliche Erträge*	128	17
Erträge aus dem Abgang / Verkauf Anlagevermögen	55	0
Investitionszulagen	22	0
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	39	39
Erträge aus der Währungsumrechnung	1	0
Gesamt	848	535

* enthält periodenfremde Erträge

Insgesamt sind periodenfremde Erträge in Höhe von 365 TEUR (Vorjahr: 155 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Diese resultieren überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus Erträge aus der Realisierung von in Vorperioden wertberechtigten Forderungen im Zusammenhang mit in Vorperioden wertberechtigten Forderungen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst im Wesentlichen den Bezug von Waren (Hardware) in Höhe von 652 TEUR (Vorjahr: 1.623 TEUR) sowie bezogene Dienstleistungen in Form von Softwarebereitstellung in Höhe von 3.716 TEUR (Vorjahr: 3.312 TEUR) und Gesprächsminuten (Airtime) in Höhe von 1.432 TEUR (Vorjahr: 1.609 TEUR).

4. Personalaufwand

Die Reduzierung des Personalaufwands um 1.432 TEUR auf 24.293 TEUR (Vorjahr: 25.725 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus der gesunkenen Mitarbeiterzahl sowie aus reduzierten Aufwendungen für Mitarbeiterboni und Anpassungen in einem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm. Gegenläufig wirkten sich Aufwendungen für Abfindungen auf den Personalaufwand aus.

Im Jahr 2019 wurde durch die NFON AG ein Mitarbeiteraktienoptionsprogramm eingeführt. Zum Stichtag existieren der Aktienoptionsplan 2018, der Aktienoptionsplan 2021 sowie der Aktienoptionsplan 2023. Bei den Aktienoptionen handelt es sich um nicht übertragbare Aktienoptionen, die an einen genau festgelegten Personenkreis ausgegeben werden und zum Bilanzstichtag den nachstehend aufgeführten Wert haben.

Sämtliche Bezugsrechte aus den Programmen haben eine Wartezeit von 4 Jahren und eine Gesamtlaufzeit von 10 Jahren. Aus den Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2018 können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der

Umsatz, wie im Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr der Zuteilung der Optionen ausgewiesen, gegenüber dem Umsatz wie im Konzernjahresabschluss für das letzte Geschäftsjahr vor Zuteilung ausgewiesen, um 20 % gestiegen ist. Für Mitglieder des Vorstands ist außerdem eine Kapplungsgrenze nach Maßgabe von Ziffer 4.2.3. des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen. Für den Aktienoptionsplan 2021 wird diese Ausübungsbeschränkung in der vierjährigen Wartezeit differenziert und nur auf wiederkehrendes und organisches Umsatzwachstum angewendet. Dabei gilt für das erste Jahr eine Steigerung der wiederkehrenden Umsatzerlöse von mindestens 15 % und für die folgenden 3 Jahre von jeweils mindestens 20 %, immer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Tag der Gewährung / Berechtigte Mitarbeiter	Anzahl der Instrumente in Tsd.	Vertragliche Laufzeit der Optionen	Erwartete Fluktuation in %	Wert Option	Wert zum 31.12.2023 in TEUR	Wert gesamte Laufzeit
Dem Vorstand zugesagte Optionen						
Am 02.01.2019	199	48 Monate	0	4,04	805	805
Am 28.06.2021	180	48 Monate	0	6,23	0	0
Verfallen zum 31.12.2021	-45					
Verfallen in 2022	-135					
Am 29.09.2023	148	48 Monate	0	2,265	14	227
Mitarbeitern zugesagte Optionen						
Am 02.01.2019	423	48 Monate	20,58	4,07	1.476	1.478
Verwirkt zum 31.12.2020	-11					
Verwirkt zum 31.12.2021	-43					
Verwirkt zum 31.12.2022	-6					
Am 09.05.2019	26	48 Monate	20,58	4,76	84	84
Verwirkt zum 31.12.2020	-5					
Verwirkt zum 31.12.2021	-3					
Am 27.09.2019	47	48 Monate	20,58	4,35	33	33
Verwirkt zum 31.12.2021	-6					
Verwirkt zum 31.12.2022	-33					
Am 20.12.2019	15	48 Monate	20,58	3,44	49	49
Am 12.05.2020	8	48 Monate	20,58	5,29	-	-
Verfallen in 2020	-8					
Am 16.09.2020	6	48 Monate	20,58	5,29	-	-
Verfallen in 2020	-6					
Am 01.09.2021	215	48 Monate	20,58	7,58	-	-
Verwirkt zum 31.12.2021	-20					
Verfallen zum 31.12.2021	-49					
Verfallen in 2022	-146					
Am 29.09.2023	149	48 Monate	14,00	2,41	45	382
Am 08.12.2023	63	48 Monate	14,00	2,73	3	148
Aktienoptionen gesamt ausstehend zum 31.12.2023	963				2.510	3.205

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

In TEUR	2023	2022
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	122	139
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	1.176	1.084
Gesamt	1.298	1.223

Die Abschreibungen sind aufgrund gestiegener Anschaffungen und entsprechend höheren Abschreibungen gestiegen. Die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet 15 TEUR Abschreibung auf den im Jahr 2020 erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Weiterführende Informationen sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beträgt im Berichtsjahr 30.311 TEUR (Vorjahr: 40.940 TEUR) und beinhaltet im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Posten.

In TEUR	2023	2022
Vertriebskosten	6.962	6.668
Freelancer, Beratungskosten	6.427	7.939
Aufwand Transfer Pricing	4.883	9.911
Werbung, Media, Messe	3.106	5.068
Raumkosten	2.172	1.969
Softwarenutzung	1.821	1.554
Instandhaltung, Wartung, EDV	1.481	3.031
Fuhrpark inkl. Kfz-Versicherung	523	444
Personalrekrutierung, Fortbildung	436	485
Abschluss-, Prüfungskosten	423	415
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	408	506
Reisekosten	385	360
Supportkosten	339	351
Verwaltungskosten	309	1.527
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	250	265
Aufsichtsratsvergütung	235	243
Betriebsveranstaltung	145	179
Spenden	6	25
Gesamt	30.311	40.940

In den Kosten für Freelancer und Beratung sind im Wesentlichen Aufwendungen für externe Beratung und Unterstützungsleistungen verbundener Unternehmen im Zusammenhang mit Vertrieb, Marketing, Technik und Entwicklung enthalten.

In den Verwaltungskosten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 1.063 TEUR) enthalten. Diese resultieren aus Forderungsverlusten.

7. Finanzergebnis

In TEUR	2023	2022
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	193	165
davon aus verbundenen Unternehmen	193	165
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-709	-277
Davon an verbundene Unternehmen	-557	-256
Gesamt	-486	-110

„-“ = Aufwand

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Erträge aus Sperr- und Mahngebühren.

8. Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern werden Kfz-Steuern in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

1. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die KPMG AG WPG hat den Jahres- und Konzernabschluss der NFON AG geprüft. Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der NFON AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

2. Zahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Während des Geschäftsjahres wurden entsprechend der Ermittlungsvorschriften aus § 285 HGB durchschnittlich 248 Arbeitnehmer (Vorjahr: 291) beschäftigt. Hierbei handelte es sich ausschließlich um Angestellte.

Anzahl	2023	2022
Vollzeitkräfte	222	259
Teilzeitkräfte	26	32
Gesamt	248	291

3. Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands sind:

Vorstand	Wohnort	Funktion und Beruf	Externe Mandate
Patrik Heider (ab 15. Mai 2023)	München	CEO, Dipl.-Betriebswirt	n.a.
Andreas Wesselmann (ab 1. Januar 2024)	Wilhelmsfeld	CTO, Master of Business Administration, Dipl.-Mathematiker	n.a.
Dr. Klaus von Rottkay (bis 27. Juli 2023)	München	CEO, promovierter Physiker	n.a.
Jan-Peter Koopmann (bis 27. Juli 2023)	Nackenheim	CTO, Dipl.-Wirtschaftsinformatiker	n.a.

4. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der NFON AG gehörten zum 31. Dezember 2023 folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrat	Funktion	Beruf
Rainer Christian Koppitz	Vorsitzender	CEO der Katek SE (bis Februar 2024), Unternehmer, München
Günter Müller	Stellvertreterender Vorsitzender	Executive Chairman der ASC Technologies AG, Hösbach
Dr. Rupert Doehner		Rechtsanwalt, Geschäftsführer der RECON. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München
Florian Schuhbauer		Geschäftsführer Active Ownership Capital S.à r.l. und Active Ownership Corporation S.à r.l., Grevenmacher, Luxemburg

Rainer Koppitz übt neben seiner Organatätigkeit für die NFON AG noch den Aufsichtsratsvorsitz für die Cenit AG, Stuttgart aus. Florian Schuhbauer ist noch stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der vita 34 AG, Leipzig sowie Mitglied des Aufsichtsrats der PNE AG, Cuxhaven.

5. Gesamtbezüge der Organmitglieder

Der Vorstand erhielt gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 1 bis 3 HGB im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 1.625 TEUR (2022: TEUR 1.005). Im Berichtsjahr waren darin Gewährungswerte für aktienbasierte Vergütung in Höhe von 227 TEUR enthalten (Vorjahr: 0 TEUR). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 100.000 Aktienoptionen gewährt (Vorjahr: 0).

Die kurzfristige Vergütung der Mitglieder des Vorstands beinhaltet Gehälter und Bonuszahlungen.

Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2023	2022
Aufsichtsratsvergütung		
Grundvergütung	215	215
Sitzungsgeld	20	28
Summe Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	235	243

6. Anteilsbesitz

Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB:

	Anteil	Jahresergebnis 2023 in TEUR	Eigenkapital in TEUR
NFON GmbH, St Pölten, Österreich	100,00%	475	2.487
NFON UK Ltd., Maidenhead, Vereinigtes Königreich	100,00%	513	6.802
NFON Iberia SL, Madrid, Spanien	100,00%	-49	-1.115
NFON Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,00%	20	591
NFON France SAS, Paris, Frankreich	100,00%	6	24
Deutsche Telefon Standard GmbH, Mainz, Deutschland	100,00%	4.073	11.633
NFON Developments Lda., Lissabon, Portugal	100,00%	49	259
NFON Polska Sp. Z o.o., Warschau, Polen	100,00%	19	-483
Meetecho S.r.l., Neapel, Italien	24,90%	96	502

Die angegebenen Jahresergebnisse und Eigenkapitalien basieren auf den Werten aus den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2023 unter Anwendung von konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundlagen.

7. Konzernverhältnisse

Die NFON AG, München, erstellt den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für die NFON Gruppe. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der NFON AG, München, werden nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt, im Unternehmensregister elektronisch veröffentlicht und beim Amtsgericht München (HRB 168022) hinterlegt.

8. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns zum 31.12.2023 haben.

Im Geschäftsjahr 2024 plant die NFON die Verschmelzung der Deutschen Telefon Standard GmbH auf die NFON AG. Mit der Verschmelzung sollen weitere Synergien beider Gesellschaften gehoben werden. Wir gehen davon aus, dass der rechtliche Verschmelzungsprozess im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden kann. Die Vermögens- und Finanzlage der NFON AG werden dadurch wesentlich beeinflusst. Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der DTS gehen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die NFON AG über. Ebenso wird die Ertragslage wesentlich beeinflusst. Wir erwarten hierdurch einen Umsatzbeitrag im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von rund 17,5 Mio. EUR bis 18 Mio. EUR. Damit einhergehend wird sich das EBITDA der NFON AG weiter verbessern.

9. Erklärung gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die NFON AG veröffentlicht die nach §161 AktG vorgeschriebene Erklärung und macht diese auf ihrer Homepage www.nfon.com unter der Rubrik Investor Relations zugänglich.

10. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 28.06.2024 vor, den Fehlbetrag in Höhe von –7.758 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

in TEUR	AHK am 01.01.23	Zugänge	Umbuchungen AHK	Abgänge AHK	AHK 31.12.23	kumulierte Abschreibung am 01.01.23	Abschreibung 2023	Abgang kumulierte Abschreibung	kumulierte Abschreibung 31.12.23	Buchwert 31.12.23	Buchwert 01.01.23
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	793	204	0	0	997	638	107	0	744	253	155
Geschäfts oder Firmenwert	150	0	0	0	150	41	15	0	56	94	109
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	943	204	0	0	1.147	679	122	0	801	346	264
II. Sachanlagen											
technische Anlagen und Maschinen	5.382	360	0	0	5.742	3.555	766	0	4.321	1.421	1.827
andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	2.186	213	0	-152	2.280	1.532	410	-148	1.826	454	654
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34	2	0	0	36	0	0	0	0	36	34
Summe Sachanlagen	7.602	576	0	-152	8.059	5.088	1.176	-148	6.148	1.911	2.514
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	29.827	0	0	0	29.827	0	0	0	0	29.827	29.827
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.229	134	0	0	2.362	0	0	0	0	2.362	2.229
Beteiligungen	625	0	0	0	625	0	0	0	0	625	625
Summe Finanzanlagen	32.680	134	0	0	32.814	0	0	0	0	32.814	32.680
Gesamt	41.225	914	0	-152	42.020	5.767	1.298	-148	6.948	35.071	35.459

München, den 17.04.2024

Patrik Heider
VorstandsvorsitzenderAndreas Wesselmann
Vorstand

03 Weitere Informationen

Inhalt

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	81
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	82
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG	88
Glossar	89
Abkürzungen	93
Finanzkalender	94
Kontaktinformationen	95
Impressum	96

i **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Jahresabschluss der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

München, den 17. April 2024

Patrik Heider
Vorstandsvorsitzender

Andreas Wesselmann
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NFON AG, München

Vermerk über die Prüfung Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NFON AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Lagebericht“ oder „zusammengefasster Lagebericht“) der NFON AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und ver-

mittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deut-

schen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang, Ziffer II.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der NFON AG zum 31. Dezember 2023 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 29,8 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 66,7 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe

des Ertragswertverfahrens.

Die für das Ertragswertverfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen mit Annahmen über das langfristige Wachstum der jeweiligen Einheit. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Managements sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir risikoorientiert unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Bud-

get und anderen intern verfügbaren Prognosen vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

Bestand von wiederkehrenden Umsatzerlösen mit externen Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang, Ziffer II.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der NFON AG weist wiederkehrende Umsatzerlöse mit externen Kunden in

Höhe von EUR 44,4 Mio aus. Zu den wiederkehrenden Umsatzerlösen tragen insbesondere monatliche Gebühren sowie minutenbasierte Gesprächstarife bei. Für das Geschäftsjahr 2023 weist die NFON AG einen Anteil der wiederkehrenden Erlöse am Gesamtumsatz mit externen Kunden von 95,5 % aus.

Der überwiegende Teil der Leistungen der NFON AG wird cloud-basiert erbracht und hängt von Faktoren wie der Anzahl der Nebenstellen oder der Anzahl der Gesprächsminuten ab, die durch das IT-System der Gesellschaft erfasst und monatlich abgerechnet werden. Über die Systemaufzeichnungen der Gesellschaft hinaus liegen dementsprechend in vielen Fällen keine externen Leistungsnachweise vor. Dem Kunden steht ein Widerspruchsrecht von regelmäßig 60 Tagen zu, danach gelten die abgerechneten Leistungen als abgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass wiederkehrende Umsatzerlöse mit externen Kunden ohne wirksame Leistungsabnahme abgerechnet und somit zu hoch ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten in Deutschland ist die Gesellschaft verpflichtet, die Abrechnungsgenauigkeit und Entgeltrichtigkeit der Datenverarbeitungseinrichtungen durch ein Qualitätssicherungssystem sicherzustellen und regelmäßig überprüfen zu lassen (§ 45g TKG). Wir haben uns mit den entsprechenden Prüfberichten befasst, um uns einen Überblick über den eingerichteten Prozess der Umsatzlegung zu verschaffen. Wir haben Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrolle über die tatsächliche Existenz von vertraglichen Beziehungen mit Kunden beurteilt.

Wir haben mögliche Widersprüche durch Kunden innerhalb der jeweiligen Frist geprüft und für auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzerlöse mit externen Kunden Bestätigungen der Kunden eingeholt. Weiterhin haben wir für eine mittels eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Stichprobe der Umsatzerlöse pro externem Neukunden die zugrunde liegenden Verträge und weitere Nachwei-

se hinsichtlich der Existenz der Kundenbeziehung gewürdigt.

Ausgehend von den auf den Bankkonten erfassten Zahlungseingängen des Geschäftsjahres haben wir einen Erwartungswert der Umsatzerlöse mit externen Kunden für das gesamte Geschäftsjahr berechnet und Abweichungen zur Höhe der erfassten Umsatzerlöse analysiert.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der NFON AG zur Erfassung der wiederkehrenden Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in einem gesonderten Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben, und
- die folgenden, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:
 - Querverweis auf das „Trust Center“ auf der Unternehmenswebsite der NFON AG, sowie die Informationen, auf die sich der Querverweis bezieht

- Querverweis auf den „Nachhaltigkeitsbericht“, sowie die Informationen, auf die sich der Querverweis bezieht
- Querverweis auf „corporate.nfon.com“ und „corporate.nfon.com/de/news/ir-news/stimmrechtsmitteilungen“, sowie die Informationen, auf die sich der Querverweis bezieht.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nach-

weise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser

jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „nfonag_EA_31.12.2023.zip“ (SHA256-Hashwert: bd7e0dff75df2bda5a95a7f76c9a07455e-6fe270b89343efd68c530f30f4034d) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen

wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. August 2023 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der NFON AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- a) Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 sowie ISO 9001
- b) Qualitätssichernde Unterstützungsleistungen in Verbindung mit einem laufenden Enforcement-Verfahren
- c) Qualitätssichernde Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Weiterentwicklung von Richtlinien, Systemen und Prozessen

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Rupprecht.

München, den 18. April 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rupprecht
Wirtschaftsprüfer

gez. David
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach §162 Abs. 3 AktG

An die NFON AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der NFON AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach §162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit §162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach §162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit §162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach §162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des §162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach §162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in §162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit §162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

München, den 18. April 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rupprecht
Wirtschaftsprüfer

gez. David
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Application Programming Interface (API) – Eine API – auch Programm-schnittstelle genannt – ist ein Programmteil, der von einem Softwaresystem anderen Programmen zur Anbindung an das System zur Verfügung gestellt wird. Diese Schnittstelle ermöglicht es demnach Anwendungen, miteinander zu kommunizieren.

Average Revenue per User (ARPU) – Durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer – es handelt sich hierbei um einen blended ARPU, das heißt, es wird der Durchschnitt über alle Produkte, Kanäle und Regionen gebildet. Der blended ARPU errechnet sich aus den wiederkehrenden Umsätzen des betrachteten Zeitraums geteilt durch die Summe aller aktiven Seats (Seatbase) des betrachteten Zeitraums. Monatsgebühren mit SIP-Trunks sind nicht seatbezogen. Ein SIP-Trunk wird in der Anzahl der verkauften Sprachkanäle gezählt. Um die Kennzahl ARPU nicht zu verwässern, werden deshalb die wiederkehrenden Umsätze aus Monatsgebühren mit SIP-Trunks herausgerechnet. Verkaufte Sprachminuten aus SIP-Trunks werden jedoch mit eingerechnet, da diese auch bei einer Konvertierung in Seats, im Zuge einer angestrebten mittel-fristigen Migration auf Cloud-PBX, Erlöst werden könnten.

BSI C5 – Das BSI-C5-Testat bezieht sich auf ein Zertifizierungsverfahren des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Deutschland. Es dient als Nachweis für Cloud-Dienstleister, dass sie bestimmte Sicherheitsanforderungen erfüllen. Die Abkürzung „C5“ steht für „Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue“ und umfasst Kriterien, die für die Sicherheit von Cloud-Diensten relevant sind.

Businessapplikationen – Softwareprodukte, die zur Unterstützung der Administration von Unternehmen und Organisationen eingesetzt werden, wie zum Beispiel Enterprise-Resource-Planning-Systeme (ERP-Systeme).

Business Support System (BSS) – In der Telekommunikationsbranche wird das Business Support System zur Verwaltung von Vertragsbeziehungen zu Kunden/Lieferanten/Partnern, zur Verwaltung von Produkten und Ressourcen sowie zur Abrechnungserstellung genutzt.

Channel – Vertriebskanal, hier insbesondere der indirekte Vertrieb über Partner.

Churn – Churn setzt sich aus den englischen Wörtern „Change“ und „Turn“ zusammen und bezeichnet die Abschaltungs-/Kündigungsrate von Kunden.

Churn-Rate – NFON misst das Ausmaß der Teilnehmerabschaltungen in einem bestimmten Zeitraum, in unserem Fall monatlich, durch die Bruttoabschaltungs-/kündigungsrate. Wir definieren die Bruttoabschaltungsrate als die Anzahl der verlorenen Seats in einem bestimmten Zeitraum geteilt durch die Gesamtzahl der Seats am Ende des Zeitraums. In der Regel berechnen wir die Bruttoabwanderungsrate auf monatlicher Basis. Wir berücksichtigen sowohl Vertragsbeendigungen als auch ungekündigte Verträge, bei denen über einen Zeitraum von sechs Monaten kein Seat aktiviert war.

Cloud – Die Cloud bezieht sich im Allgemeinen auf eine Gruppe von Remote-Computern und Servern, die über das Internet verbunden sind und gemeinsam Ressourcen wie Speicherplatz, Rechenleistung und Anwendungen bereitstellen können. Benutzer:innen können auf diese Ressourcen über das Internet zugreifen, ohne physisch auf Hardware oder Infrastruktur zugreifen zu müssen. Die Cloud ermöglicht es Benutzer:innen und Unternehmen, Daten und Anwendungen schnell und flexibel zu skalieren und zu nutzen, ohne dass sie die Verantwortung für die Verwaltung und Wartung der zugrunde liegenden Infrastruktur übernehmen müssen.

Communications Platform as a Service (CPaaS) – CPaaS ist ein cloudbasiertes Bereitstellungsmodell, das es Unternehmen ermöglicht, Geschäftsanwendungen durch den Einsatz von Programmschnittstellen (API) um Echtzeit-Kommunikationsfunktionen wie Sprache, Video und Messaging zu erweitern.

Compliance – Ein wichtiger Bestandteil der Corporate Governance. Man versteht darunter die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sowie freiwilliger Kodizes im Unternehmen.

Compound Annual Growth Rate (CAGR) – Jährliche Wachstumsrate

Contact Center as a Service (CCaaS) – CCaaS ist eine Software-as-a-Service(SaaS)-basierte Anwendung, die es Kundenservice-Organisationen ermöglicht, Kundeninteraktionen über viele Kommunikationskanäle (Multi-channel oder Omnichannel) ganzheitlich zu verwalten.

Contact-Center-Lösungen – Ein Contact Center ist eine zentrale Einheit eines Unternehmens oder einer Organisation, die für die Verwaltung eingehender und ausgehender Kommunikation verantwortlich ist. Es ist ein Ort, an dem Kundenanfragen und -probleme über verschiedene Kanäle wie Telefon, E-Mail, Chat, soziale Medien usw. bearbeitet werden können. Contact Center verwenden in der Regel spezialisierte Softwaretools wie Kundenbeziehungsmanagement(CRM)-Systeme, Ticketing-Systeme und automatisierte Telefonanlagen, um die Interaktion mit Kunden zu verwalten und zu optimieren. Das Ziel eines Contact Center ist es, Kundenzufriedenheit und Loyalität zu fördern und den Kundensupport effektiver und effizienter zu gestalten.

CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) ist die deutsche Umsetzung der europäischen Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD).

Customer Relationship Management (CRM) – Kundenbeziehungsmanagement

CXO – Ableitung aus der englischen Bezeichnung von Führungsfunktionen einer Gesellschaft. Das C steht für Chief, das O für Officer. Da es verschiedene Chief-Officer-Funktionen in einem Unternehmen geben kann, steht das X für die Variable. Im Falle von NFON sind dies zurzeit der Chief Commercial Officer (CCO), der Chief Sales Officer (Germany) (CSO) und der Chief Product Officer (CPO).

Dealer-Partner – Handelspartner

Digital Subscriber Line (DSL) – Digital Subscriber Line, kurz DSL, (engl. für digitaler Teilnehmeranschluss) bezeichnet eine Reihe von Übertragungsstandards der Bitübertragungsschicht, bei der Daten mit hohen Übertragungsraten (bis zu 1.000 Mbit/s) über einfache Kupferleitungen wie die Teilnehmeranschlussleitung gesendet und empfangen werden können.

Distributoren – Distribution bezieht sich auf den Prozess der Verteilung von Waren oder Dienstleistungen von einem Hersteller oder Lieferanten an den Endkunden oder an Einzelhändler.

Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA) – Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen (EBITDA).

EBITDA adjusted/adj. (bereinigtes EBITDA) – Für das bereinigte EBITDA werden nicht operative und/oder einmalige Aufwendungen, zum Beispiel Aufwendungen für Stock Options, aus dem EBITDA herausgerechnet.

Employee Stock Option Plan (ESOP) – Employee Stock Option Plan ist ein Programm, bei dem Mitarbeitende Anteile am eigenen Unternehmen erwerben können.

Enablement – Befähigung/Ermöglichung

Enterprise Resource Planning (ERP) – Enterprise Resource Planning bezeichnet die unternehmerische Aufgabe, Personal, Ressourcen, Kapital, Betriebsmittel, Material sowie Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne des Unternehmenszwecks rechtzeitig und bedarfsgerecht zu planen, zu steuern und zu verwalten.

Environment, Social, Governance (ESG) – Environment, Social, Governance (engl. für Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) bezieht sich auf Faktoren, die von Stakeholdern wie Anlegern und Unternehmen berücksichtigt werden, um E-, S- und G-bezogene Risiken und Chancen zu bewerten. ESG bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen und wie ein Unternehmen geführt wird. ESG ist ein analytischer Ansatz, der Daten verwendet, um Unternehmen anhand dieser Faktoren zu bewerten. Er dient grundsätzlich der Bewertung von Unternehmen und Investitionen.

IP-Telefonie – IP-Telefonie (auch bekannt als VoIP – Voice over Internet Protocol) ist eine Technologie, die es ermöglicht, Sprach- und Multimedia-Kommunikation über das Internet Protocol (IP) zu übertragen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Telefonsystemen, die die öffentliche Telefonnetzinfrastuktur nutzen, wandelt IP-Telefonie Sprachsignale in digitale Datenpakete um und überträgt sie über das Internet oder ein privates IP-Netzwerk. IP-Telefonie kann über verschiedene Geräte wie Computer, Smartphones, IP-Telefone und spezielle Hardwaregeräte genutzt werden.

ISO 27001 – Die ISO 27001 ist eine internationale Norm für Informationssicherheitsmanagementsysteme (ISMS). Sie legt Anforderungen für das Management von Informationssicherheit in Unternehmen fest und zielt darauf ab, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu behandeln, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu gewährleisten. Unternehmen, die die ISO-27001-Zertifizierung erlangen, haben nachgewiesen, dass sie angemessene Sicherheitskontrollen und -maßnahmen implementiert haben, um Informationen zu schützen und Risiken im Zusammenhang mit der Informationssicherheit zu managen.

ISO 9001 – Die ISO 9001 ist eine international anerkannte Norm für Qualitätsmanagementsysteme. Sie legt die Anforderungen an ein effektives Qualitätsmanagement in Organisationen fest und bietet einen Rahmen für die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen. Unternehmen, die die ISO-9001-Zertifizierung erlangen, haben nachgewiesen, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem etabliert haben, das auf Kundenorientierung, Prozessoptimierung und kontinuierliche Verbesserung ausgerichtet ist.

Kommunikationsplattform – Eine Kommunikationsplattform ist eine Software- oder Online-Plattform, die es Benutzer:innen ermöglicht, in Echtzeit miteinander zu kommunizieren und zu interagieren. Diese Plattformen bie-

ten in der Regel Funktionen wie Messaging, Sprach- und Videoanrufe, Dateiübertragung und Zusammenarbeit in Echtzeit. Kommunikationsplattformen werden von Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen genutzt, um effektive interne und externe Kommunikation zu ermöglichen und Geschäftsprozesse zu optimieren. Beispiele für Kommunikationsplattformen sind Slack, Microsoft Teams, Zoom, Skype und WhatsApp.

Key Performance Indicator (KPI) – Key Performance Indicators sind Leistungsindikatoren zur Messung bestimmter Unternehmensentwicklungen.

Meet & Share – NFON-Produkt für Videoanrufe mit der Möglichkeit, nicht nur das Video zu sehen, sondern auch den Bildschirm zu teilen.

Multi-Faktor-Authentifizierung – Multi-Faktor-Authentifizierung ist eine Authentifizierungsmethode, bei der Benutzer:innen zwei oder mehr Verifizierungsfaktoren angeben müssen, um Zugang zu einer Ressource wie einer Anwendung, einem Online-Konto oder einem VPN zu erhalten.

Net Promoter Score (NPS) – Net Promoter Score ist eine Kennzahl, die verwendet wird, um die Kundenzufriedenheit und -loyalität zu messen. Der NPS basiert auf einer einfachen Frage an Kund:innen: „Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie unser Produkt/unsere Dienstleistung im Freundes- oder Kollegenkreis empfehlen?“ Kund:innen können ihre Antwort auf einer Skala von 0 bis 10 geben.

On-premise – Vor Ort

Private Branch Exchange (PBX/Cloud-PBX) – Private Branch Exchange ist ein allgemeiner Begriff für eine Telefonanlage für Unternehmen, die mehrere eingehende und ausgehende Leitungen, Anrufweiterleitung, Voicemail und Anrufverwaltungsfunktionen bietet. Wird diese über eine Cloud (siehe „Cloud“) betrieben, so bezeichnet man diese Telefonanlage als „Cloud-PBX“.

Seat – Ein Seat entspricht einer beim Kunden installierten Telefonnebenstelle.

Seatbase – Seatbase (engl. für Seatbasis) bezeichnet die Gesamtzahl der vom Kunden genutzten Nebenstellen beziehungsweise Lizenzen. NFON berechnet die Seatbasis immer zum jeweiligen Stichtag der Berichtsperiode, zum Beispiel 31. Dezember.

Single Sign-on – Single Sign-on ermöglicht es, über einen einzigen Authentifizierungsprozess Zugriff auf Services, Applikationen oder Ressourcen zu erhalten. Es ersetzt einzelne Anmeldeverfahren mit verschiedenen Userdaten und nutzt eine übergreifende Identität des Anwenders.

SIP-Trunk-Technologie – SIP-Trunking bezeichnet eine Telefonleitung oder einen Anlagenanschluss, der mithilfe des Standardprotokolls SIP (Session Initiation Protocol) über eine IP-Verbindung bereitgestellt wird. Diese Technologie ermöglicht es Unternehmen, Telefonanrufe über das Internetprotokoll (IP) zu übertragen anstatt über herkömmliche Telefonleitungen. Durch die Nutzung einer Breitband-Internetverbindung können Unternehmen Anrufe tätigen und empfangen, ohne separate physische Telefonleitungen zu benötigen.

Software as a Service (SaaS) – Software as a Service ist ein Cloud-Computing-Modell, bei dem Softwareanwendungen über das Internet bereitgestellt werden. Im Gegensatz zu traditionellen Softwarelösungen, bei denen Anwender die Software auf ihren eigenen Computern installieren und betreiben müssen, können SaaS-Anwendungen direkt über den Webbrowser genutzt werden.

Sprachkanäle – „Sprachkanäle“ bei einem SIP-Trunk (Session Initiation Protocol) bezeichnen die Anzahl der gleichzeitigen Sprachverbindungen, die über diesen Trunk abgewickelt werden können. Ein einzelner Sprachkanal ermöglicht eine gleichzeitige Kommunikation zwischen zwei Parteien.

Symmetric Digital Subscriber Line (SDSL) – Symmetric Digital Subscriber Line ist eine DSL-Technik für den Zugang zu einem öffentlichen digitalen Netzwerk.

Unified Communications (UC)/Unified-Communications-as-a-Service (UCaaS) – Unified Communications ist eine integrierte Lösung, die verschiedene Kommunikationsmethoden in einer Plattform zusammenführt, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zu verbessern. UC-Systeme ermöglichen es Benutzern, verschiedene Kommunikationskanäle wie Sprache, Video, Chat, E-Mail und Zusammenarbeit in Echtzeit über eine einzige Schnittstelle zu nutzen.

UC integriert auch verschiedene Funktionen wie Sprach- und Videoanrufe, Konferenzschaltungen, Messaging und Dateiübertragung in einer einzigen Anwendung oder Plattform. Durch die Integration von Kommunikationskanälen und Funktionen bietet UC eine nahtlose und effiziente Art der Zusammenarbeit und verbessert die Produktivität und Effektivität von Teams und Organisationen.

Unified Communications & Collaboration (UCC)/Unified Communications & Collaboration as a Service (UCCaaS) – Unified Communications wird in der Regel mit Funktionalitäten zur Zusammenarbeit (Collaboration) zusammen angeboten. Zu diesen zählen: Teilen von Bildschirmen, Zusammenarbeit an einem Dokument, gemeinsame Nutzung von Software, zum Beispiel Whiteboards. Vergleiche auch „Unified Communications“.

UCCaaS ist eine Software-as-a-Service(SaaS)-basierte Anwendung, die Programme im Bereich UCC als Service anbietet. Vergleiche auch „Unified Communications“ und „Unified Communications & Collaboration“.

Verticals – Verticals oder vertikale Märkte sind Märkte, in denen Waren und Dienstleistungen aus unterschiedlichen Geschäftsfeldern einer branchenspezifischen Wertschöpfungskette angeboten werden.

White Label – Als White Label werden Produkte und Dienstleistungen bezeichnet, die von einem Hersteller oder Anbieter nicht unter der eigentlichen Kernmarke vertrieben werden, in ihrer Qualität aber die gleichen Eigenschaften aufweisen wie das Original.

Wholesale-Distributor – Wholesale-Distributoren verfügen über weitere Wholesale-Partner beziehungsweise ein eigenes Netz an Großhandelspartnern, über das die Dienstleistungen von NFON vertrieben werden. Vergleiche auch „Distributoren“.

Abkürzungen

AktG – Aktiengesetz

AOC – Active Ownership Capital

API – Application Programming Interface

ARPU – Average Revenue per User

BIP – Bruttoinlandsprodukt

BSI – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

BSS – Business Support System

CAGR – Compound Annual Growth Rate

CCaaS – Contact Center as a Service

CC Hub – Contact Center Hub

CMS – Compliance-Management-System

CPaaS – Communications Platform as a Service

CRM – Customer Relationship Management

CSR-RUG – CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

DCGK – Deutscher Corporate Governance Kodex

DRS 20 – Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20

DSL – Digital Subscriber Line

EBIT – Earnings before interest and taxes

EBITDA – Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization

ERP – Enterprise Resource Planning

ESG – Environment, Social, Governance

ESOP – Employee Stock Option Plan

F&E – Forschung und Entwicklung

FTE – Vollzeit-Äquivalente

GRI – Global Reporting Initiative

HC – Head Counts

IFRS – International Financial Reporting Standard

IfW – Institut für Weltwirtschaft

IKS – Internes Kontrollsystem

IP – Internet Protocol

KI – Künstliche Intelligenz

KPI – Key Performance Indicator

LTI – Long-Term-Incentive

NPS – Net Promoter Score

PBX – Private Branch Exchange

RMS – Risikomanagementsystem

SaaS – Software as a Service

SDG – Sustainable Development Goals

SDSL – Symmetric Digital Subscriber Line

STI – Short-Term-Incentive

UC – Unified Communications

UCaaS – Unified Communications as a Service

UCC – Unified Communications & Collaboration

UCCaaS – Unified Communications & Collaboration as a Service

UX – User Experience

VoIP – Voice over Internet Protocol

WpHG – Wertpapierhandelsgesetz

WpÜG – Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Finanzkalender 2024

23.05.2024

Quartalsmitteilung Januar – März 2024

28.06.2024

Ordentliche Hauptversammlung der NFON AG

22.08.2024

Halbjahresfinanzbericht 2024

21.11.2024

Quartalsmitteilung Januar – September 2024

corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzkalender

Kontaktinformationen

Investor Relations & Sustainability

Friederike Thyssen
Zielstattstr. 36
81379 München
Tel.: +49 89 45300-449
ir-info@nfon.com
<https://corporate.nfon.com>

Social Media

Der NFON-Konzern hat eine umfangreiche Präsenz auf verschiedenen Social-Media-Kanälen: Facebook, LinkedIn, YouTube und X (ehemals Twitter). Auf unserem Unternehmensblog blog.nfon.com gibt es zudem wertvolle Einblicke, Fachartikel und aktuelle Neuigkeiten.

Impressum

Redaktion

NFON AG Investor Relations
& Sustainability, München
[corporate.nfon.com/de/
investor-relations](https://corporate.nfon.com/de/investor-relations)

Konzept und Design

SPARKS CONSULTING GmbH, München
www.sparks.de

Lektorat

AdverTEXT, Düsseldorf
www.advertext.de

Übersetzung

EVS Global Translations & Business Services,
Offenbach
www.evs-translations.com

Fotografie und Beratung

Max Lautenschläger, Berlin
www.maxlautenschlaeger.com



NFON **AG**

Zielstattstr. 36
81379 München

Telefon: +49 89 45300-0
Telefax: +49 89 45300-100

corporate.nfon.com